

Plenarprotokoll

95. Sitzung

Mittwoch, 8. Oktober 2008

Jugend in Schleswig-Holstein	6992	Beschluss: Überweisung an den Sozi-	
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/2008		alausschuss, den Bildungsaus- schuss und den Wirtschaftsaus- schuss zur abschließenden Bera-	
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2228		tung	7007
21deRsdelle 16,2226		Umsetzung der Kompetenzanalyse	
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa-		"Minderheiten als Standortfaktor".	7007
milie, Jugend und Senioren	6992	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Dr. Johann Wadephul [CDU]	6995	Drucksache 16/2258	
Sandra Redmann [SPD] Dr. Heiner Garg [FDP]	6997 6999	Peter Harry Carstensen, Minister-	
Monika Heinold [BÜNDNIS	0,7,7	präsident	7007
90/DIE GRÜNEN]	7002	Anke Spoorendonk [SSW]	7008, 7014
		Susanne Herold [CDU]	7009
Lars Harms [SSW]	7005	Rolf Fischer [SPD]	7010
		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7012

7013	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2248	
7014	Peter Harry Carstensen, Minister- präsident	7030
	0 2 3	7031
	Dr. Henning Höppner [SPD]	7032
7015	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	7033
-0.1-	GRUNEN]Anke Spoorendonk [SSW]	7035 7036
7015	Beschluss: Überweisung an den Bil-	
	dungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	7037
	Bericht für 2007 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Schleswig-Holsteini-	
		7037
	1011	7037
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache 16/2235	
	Dator Harry Caratanaan Minister	
7018, 7020		7037
7019		7037
		7039
	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7040
7020		7041
		7042
	•	
7020	dungsausschuss zur abschließen-	
	den Beratung	7043
7001	Zweite Lesung des Entwurfs eines	
	Gesetzes zur Änderung des Lan-	
·	desbesoldungsgesetzes	7043
1023, 1021		
7024		
	Drucksache 10/2125	
7027	Bericht und Beschlussempfehlung	
7028	des Finanzausschusses	
7029	Drucksache 16/2244	
	Günter Neugebauer [SPD], Be-	
7030		7043
		7044, 7049 7044
		7044
7030	Dr. Henning Höppner [SPD] Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7044 7045 7046
	7014 7015 7015 7015 7016 7016 7017 7018, 7020 7019 7020 7020 7020 7021 7022, 7026 7023, 7027 7024 7025 7027 7028 7029 7030	7013 7014 Peter Harry Carstensen, Minister- präsident

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7047 7048 7049	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2212 Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/2244 mit Änderungen	7050	Susanne Herold [CDU]
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung des Bun- desbesoldungsgesetzes, des Beam- tenversorgungsgesetzes und ergän- zender Vorschriften sowie Ände- rung dienstrechtlicher Vorschrif-		GRÜNEN]
	7050	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung
ten	7030	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2247		* * * *
Rainer Wiegard, Finanzminister	7050	Regierungsbank:
Peter Lehnert [CDU]	7051	
Thomas Rother [SPD]	7052	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Wolfgang Kubicki [FDP] Monika Heinold [BÜNDNIS	7053	
90/DIE GRÜNEN]	7054	Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
Anke Spoorendonk [SSW]	7055	terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Dasahlusa Ühamvaisuna an dan Ei		Frauen
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Rechtsausschuss	7055	Europa
		1
Honorarreform 2009 - Auswirkun-		Lothar Hay, Innenminister
gen auf Schleswig-Holstein	7055	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2250		Rainer Wiegard, Finanzminister
D 610 F		Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa-		Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
milie, Jugend und Senioren	7056	* * * *
Dr. Heiner Garg [FDP]	7057	
Ursula Sassen [CDU]	7058	
Jutta Schümann [SPD]	7059	
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE		
GRÜNEN]	7060	
Anke Spoorendonk [SSW]	7061	
Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 2250 sowie der Tagesordnungs-		
punkt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	7062	
222 Zanacoregierang erreargumm	, 502	
Unterrichtssituation im Schuljahr 2007/08	7062	
	.002	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 36. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Olaf Schulze und Karl-Martin Hentschel sowie Minister Dr. Werner Marnette. Wir wünschen den Kollegen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Ulrike Rodust und Hans Müller sowie Minister Dr. von Boetticher.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 11, 12, 15 sowie 19 bis 23 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 6, 24 und 26. Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, werden auch die, die sich jetzt noch fröhlich unterhalten, zu gegebener Zeit erfahren. Dies ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 36. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Für Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel mit ihren Lehrkräften. -Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 10 auf:

Jugend in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/2008

Antwort der Landesregierung Drucksache 16/2228 Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, zur Beantwortung der Großen Anfrage das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder- und Jugendpolitik ist in Schleswig-Holstein ein zentrales Schwerpunktthema dieser Legislaturperiode und - ich füge hinzu - mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Nichtsdestotrotz ist, auch wenn ich hier als Jugendministerin spreche, völlig klar: Jugendpolitik ist Querschnittsaufgabe und geht alle Politikbereiche an. Zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion waren deshalb neben dem federführenden Jugendministerium alle weiteren Landesministerien und die Staatskanzlei mit jugendbezogenen, jugendkulturellen Initiativen beteiligt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Häuser danke ich an dieser Stelle herzlich für die gewohnt kooperative und gute Zusammenarbeit bei der Beantwortung dieser Anfrage.

(Beifall)

Die heute vorliegenden Antworten der Landesregierung geben Auskunft über die Jugend in Schleswig-Holstein, über ihre Lebenssituation, ihre soziale und ökonomische Lage, über ihre Ausbildung und Position am Arbeitsmarkt, über ihr Freizeitverhalten, ihr Interesse an Politik oder auch altersspezifische Risiken, und nicht zuletzt gibt diese Antwort auch Auskunft über unsere Jugendpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gute Nachricht vorweg: Die allermeisten jungen Menschen in Schleswig-Holstein leben in gesicherten Verhältnissen. Sie blicken positiv in die Zukunft, und sie nutzen die vielfältigen Möglichkeiten unseres Landes für sich und ihre Entwicklung.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Wir müssen aber auch darüber berichten, dass es junge Menschen gibt, die auf der Schattenseite des Lebens leben, die nicht nur Probleme haben, sondern auch Probleme machen. Hier ist **Politik** natürlich in besonderer Weise gefordert, **Korrekturen** vorzunehmen und **Förderprogramme** auf den Weg zu bringen.

Jugend ist generell die Phase zwischen Beginn der Pubertät und Erwachsensein, eine Phase der Identitätsfindung und der Bestimmung des eigenen Plat-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

zes in der Welt. **Jugend** ist mehr als eine Übergangsphase, eine Zeit dazwischen, Jugend ist vor allem eine **eigenständige Lebensphase**. Hinhören und mitmachen, mit dieser Perspektive beteiligen wir unter anderem die **Jugendverbände** als unverzichtbare Gesprächs- und Kooperationspartner, wir unterstützen sie konsequent über die Förderung der Jugendbildungsreferenten. Die Ergebnisse geben uns recht: Zwei Drittel aller jungen Menschen organisieren sich in Jugendverbänden aller Art in Schleswig-Holstein. Das ist eine gute Entscheidung von diesen jungen Menschen, das ist aber auch ein gutes Angebot in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall)

Von den vielen Facetten des Lebens von jungen Menschen in unserem Land ist nach wie vor die politisch größte Herausforderung, **Chancengerechtigkeit** und **Entwicklungsperspektiven** für die heranwachsende Generation zu ermöglichen. Es bedarf besonderer Anstrengungen, um alle jungen Menschen mitzunehmen, auch die, deren Lebenssituation durch soziale Benachteiligung und eingeschränkte Teilhabe am **gesellschaftlichen Leben** geprägt ist. Wir müssen jeden mitnehmen, keiner darf verloren gehen. Das ist unser Credo.

Mit unseren jugendpolitischen Schwerpunkten verfolgen wir ressortübergreifend fünf **zentrale Ziele**. Erstens. Alle Kinder und Jugendlichen sollen gleiche Zugänge zu Bildungsmöglichkeiten erhalten, Bildungsbenachteiligungen wegen der sozialen oder ethnischen Herkunft müssen reduziert werden.

Zweitens. Die berufliche Integration von jungen Menschen soll alle erreichen, auch diejenigen mit besonderem Förderbedarf.

Drittens. Unsere Jugendpolitik setzt auf Ganzheitlichkeit. Deshalb ist die Förderung von Jugendkultur, Jugendverbandsarbeit, Jugendtourismus sowie Sport auch als Orte dafür informelles und selbstgesteuertes Lernen gewissermaßen das natürliche Zentrum von Jugendpolitik.

Viertens. Zeitgemäße Jugendpolitik verlangt nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten. Deshalb war und ist es so, dass Mitwirkung ein Markenzeichen schleswig-holsteinischer Jugendpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Gesundheitsförderung bei Jugendlichen - das ist ein aktuelles Thema - ist eine elementare öffentliche Aufgabe. Dazu bekennen wir uns. Wir haben darauf zu reagieren, dass gesundheitsförderliche Ressourcen nicht bei allen im gleichen Maße

vorhanden sind, dass es eine soziale Schere gibt, die sich nicht weiter öffnen darf. Hier liegt die zentrale Aufgabe beim Ausbau der Kooperationen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ziel, ein Land jugendgerecht zu gestalten, hat Einfluss und Folgen auf alle Ebenen der Politik. Genau diesen nachhaltigen und **ganzheitlichen Ansatz** wollen wir auch. Dieser war Ausgangspunkt für die Entwicklung des **Kinder- und Jugendaktionsplans KJAP**. Er bündelte die großen Schlüsselthemen der jungen Generation und schaffte für die Voraussetzung für eine kooperative und kontinuierliche Bearbeitung. Er schaffte ein Dach für alle Engagierten im Bereich der Jugendpolitik in unserem Land.

Die Entwicklung junger Menschen mit allen Aspekten, Gesundheit, Bildung, Benachteiligung, Armut, Beteiligung, muss von der Politik im Zusammenhang gesehen und gestaltet werden. Dabei geht es uns hier nicht um modisches Synergiegerede, sondern um etwas ganz Einfaches: die Lebenssituation junger Menschen verlangt stimmige, abgestimmte Problemlösungen. Sie fragt nicht nach Ressortkompetenzen. Sie braucht eine integrative Orientierung an Lebenslagen und Lebensphasen.

Im Rahmen der Arbeit an dem Kinder- und Jugendaktionsplan hat sich gezeigt, dass ein Thema von herausragender Bedeutung ist, nämlich die Bekämpfung von Kinderarmut. Damit hat dieses Landesprogramm ein Tabu gehoben von einem Thema, das vielen nicht so präsent war. Die Programme "Kein Kind ohne Mittagessen" oder "Kein Kind ohne Ferienerholung" als zwei von fünf Elementen unserer Offensive gegen die Kinderarmut sind Ihnen inzwischen ein Begriff und ein Begriff im ganzen Land. Ich freue mich, sagen zu können, dass diese Programme vor Ort bei den Trägern und den Menschen Wirkung entfalten . Das ist wichtig. Denn nach wie vor gilt, dass Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ein deutlich höheres Armutsrisiko haben als andere Altersgruppen, insbesondere Kinder nicht deutscher Staatsbürgerschaft. Wir werden das nicht hinnehmen. Wir bleiben auf Landesebene dran, aber auch die Bundesebene und die kommunale Ebene sind gefordert. Hier gilt ein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarmut in Schleswig-Holstein. Wir haben einen guten Anfang auf den Weg gebracht, aber wir sind längst noch nicht am Ziel.

Bildung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Armutsbekämpfung das zentrale Zukunftsthema. Wir alle können den Zusammenhang zwischen techno-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

logischer Entwicklung, Herausforderung der Globalisierung und Bildung als Schlüssel zur Teilhabe in Beruf und Gesellschaft inzwischen auswendig herunterbeten.

Es ist gut, dass wir das können, aber es reicht nicht, das zu tun. Deshalb tun wir mehr. Das Land Schleswig-Holstein setzt auf längeres gemeinsames Lernen. Wir erweitern Bildungschancen nicht nur quantitativ um den Faktor Zeit, Zeit zum Lernen, sondern auch qualitativ, unter anderem durch die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Wir vernetzen diese Einzeleinrichtungen zu kommunalen Bildungslandschaften. Damit werden Lebensräume als Lernräume gestärkt, was insbesondere Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen zugutekommt. Wir alle wissen aber auch, dass Bildungsbeteiligung nicht nur ein soziales Thema ist. Es bleibt Ziel, die Abiturentenquote in Schleswig-Holstein zu erhöhen und dabei auch regionale Gefälle zu überwinden.

Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung insbesondere für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen wahr. Hervorzuheben ist das Zukunftsprogramm Arbeit, das gemeinsam vom Bildungsministerium und Arbeitsministerium initiiert wurde. Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf erhalten spezielle und hier wieder ganzheitliche passgenaue Förderangebote, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der Erfolg gibt uns Rückenwind. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten drei Jahren von 13,5 % auf 9,3 % gesunken. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, insbesondere für jeden Jugendlichen.

An der biografischen Schlüsselstelle des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf muss die Maxime des Handelns lauten: Kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden! Keiner darf auf den Weg in die eigenständige Existenzabsicherung verloren gehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen spielt eine immer größere Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Wir setzen auf Aufklärung, Motivation, auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, insbesondere auch mit dem von der Landesregierung initiierten Aktionsbündnis gegen Alkohol bei Kindern und Jugendlichen. Das ist insbesondere ein Thema des Ministerpräsidenten, das er sehr vorangetrieben hat. Wir setzen auf dauerhafte Maßnahmen, die junge Generation über gesundheitsschädigende Folgen aufzuklären und sie zu einem kritischen Umgang mit Alkohol

zu bewegen. Dazu haben wir angesichts der Tatsache - das zeigt auch der Bericht -, dass jeder fünfte Mensch harten Alkohol und jeder zehnte junge Mensch Drogen konsumiert, allen Grund.

Neben diesen Aspekten, die allesamt Anlass zur Sorge und zum Handeln geben, soll aber nicht vergessen werden - das möchte ich immer wieder betonen -: Jugend bedeutet auch unendlich viele Möglichkeiten, Freundschaft und Gemeinschaft zu entwickeln, sich zu erproben, Interessen in Vereinen, Initiativen, Bands, Chören, Sport, Neigungskursen der Schule zu entwickeln. Der Bericht zeigt: Schleswig-Holstein bietet viele Möglichkeiten, und junge Menschen machen von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch.

Das leitet mich zu einem anderen Thema über, verbunden mit ein paar Anmerkungen in eigener Sache. Was denken Jugendliche eigentlich über Politik und über uns? - Die 15. Shell-Studie berichtet, dass das Interesse der Jugendlichen an Politik im Vergleich zu den Vorjahren leicht ansteigt, wenn auch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau ist. Von Politikverdrossenheit der Jugend zu sprechen, wäre zu einfach. Richtig ist aber, dass eine Parteienverdrossenheit zu verzeichnen ist. Der Stil, wie Politik gemacht wird, beziehungsweise die demokratische Praxis in den Parteien erzeugt Ablehnung, Unbehagen. Die Jugend geht auf Distanz zur traditionellen Politik. Die Ergebnisse sind eindeutig. Nur jeder zweite junge Mensch unter 30 Jahre geht überhaupt zur Wahl. Im Gegensatz dazu aber steht das direkte Engagement der Menschen für Dinge, die sie unmittelbar betreffen, beziehungsweise wofür sie sich interessieren. Das sind nicht nur jugendspezifische Dinge, sondern das sind die Umwelt, die Natur, die Lebenssituation von jungen Menschen auch in anderen Ländern. Der Einsatz für gesellschaftliche Angelegenheiten von anderen Menschen gehört für junge Menschen selbstverständlich zu ihrem persönlichen Lebensstil dazu. Ob soziales oder ökologisches Jahr, Jugendverbandsarbeit oder schlicht die Nachbarschaftshilfe, die jungen Menschen sind dabei, sie sind engagementbereit, nur eben nicht zu den Bedingungen der Erwachseneninstitutionen. Das haben wir zu bedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt entscheidend von Chancen und Optionen ab, die wir als Politik, aber insgesamt die Zivilgesellschaft der nachfolgenden Generation geben. Galt das schon immer, so gilt das angesichts der demografischen Entwicklung in besonderer Weise. Ein Blick in die Zahlen zeigt: in 15 bis 20 Jahren wird die Zahl der jungen Men-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

schen in Schleswig-Holstein um 20 % gesunken sein. Es muss selbstverständlich und für uns alle elementar sein, jedem einzelnen Kind, jedem einzelnen jungen Menschen in Schleswig-Holstein eine Chance zu geben, eine gute Zukunft zu haben, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Wir wollen und brauchen eine starke junge Generation.

(Beifall von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, der Abgeordnete Dr. Johann Wadephul. - Redezeit bis zu zehn Minuten!

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 15. Shell-Studie aus dem Jahre 2006, in der 2500 Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation, ihren Glaubens- und Wertevorstellungen und ihren Vorstellungen zur Politik befragt wurden, zeichnet das Bild einer pragmatischen jungen Generation. Deutlich geworden ist aber, dass Jugendliche ihre Zukunftsaussichten gegenwärtig als ungewisser als noch vor mehreren Jahren ansehen. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass wir heute im Landtag dieses Thema an prominenter Stelle, nämlich gleich zu Beginn der Plenar-Tagung, diskutieren. Ich bin froh, dass wir als CDU-Fraktion nach vielen Jahren das Thema wieder auf die Tagesordnung haben setzen können. Die letzte Große Anfrage dazu - die des Kollegen Torsten Geerdts - liegt schon mehr als 15 Jahre zurück.

(Zurufe)

- Insoweit ist er ein Stück weit auf dem Wege, Neugebauer der CDU zu werden. Nach meinem Dafürhalten wird es der Bedeutung der **Jugendpolitik** gerade auch als **Querschnittsaufgabe** nicht gerecht, wenn wir das Thema in so großen Abständen aufrufen. Es wäre deshalb gut, lieber Torsten Geerdts, wenn wir alle miteinander dafür Sorge tragen, dass Jugendpolitik häufig auf der Tagesordnung in Schleswig-Holstein steht.

(Beifall von der CDU)

Gerade jungen Menschen müssen wir größte Aufmerksamkeit widmen. Vor allem sie können die **Zukunftsfähigkeit** unseres Landes dauerhaft sichern. Wir als CDU-Fraktion haben die Absicht,

hier einen neuen klaren Schwerpunkt in der Jugendpolitik zu setzen.

Die demografischen Eckwerte sagen, dass die Geburtenrate gesunken ist. Mittlerweile gibt es an der Stelle eine gelinde Besserung. - Herr Kollege Kubicki, jeder kann sich nach Kräften bemühen. Ich sehe den nach oben gereckten Daumen durchaus. Aber die Lebenserwartung steigt. Das bedeutet, dass immer weniger Jugendliche einer immer größeren Zahl an älteren Menschen gegenüberstehen. Aus dieser Entwicklung erwächst für uns Politiker die Verantwortung, die Belange und Interessen von Jugendlichen und von Kindern stärker zu berücksichtigen und in unsere Entscheidungen einfließen zu lassen. Die jungen Menschen erwarten von uns Politikern, dass wir Ihnen Perspektiven und damit gute Startchancen für ihr Leben bieten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Eines möchte ich gleich vorweg sagen: Es gibt auf die komplexen und vielfältigen Probleme von Jugendlichen keine einfachen und schnellen Antworten. Die Ministerin hat das deutlich gemacht. Deshalb muss diese Antwort der Landesregierung in Ruhe ausgewertet werden. Ich denke, wir sind alle gut beraten, nicht nur im Rahmen des Jugendparlaments, sondern auch darüber hinaus im nicht parlamentarischen Bereich das Gespräch mit Jugendverbänden und den nicht organisierten Jugendlichen über ihre Pläne und Sorgen zu führen.

Die Antworten auf den Komplex "Jugend und Ehrenamt" zeigen, dass eine weit überwiegende Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Vereinen und/oder Jugendverbänden, zum Teil auch politischen Jugendverbänden, aktiv ist. Auf dem Land sind es nach einer Studie "Jugendverbandsarbeit auf dem Lande" 69 % und in den Städten 65 % aller Jugendlichen. Das sind sehr erfreuliche Zahlen.

In Sportvereinen müssen wir aber feststellen, dass es immer schwieriger wird, junge Menschen für den **Sport** und für ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Das wird aufgrund der demografischen Entwicklung sicherlich noch schwieriger werden. Wir sollten deshalb überlegen - ich unterstütze die Bemühungen der Landesregierung an dieser Stelle ganz ausdrücklich - , die Sportverbände zu unterstützen und Schleswig-Holstein zum **Sportland Nummer 1** zu machen. Jedes Engagement in einem Sportverein ist ein Engagement für junge Menschen. Das sollte unsere Unterstützung nicht nur finanziell, sondern auch ideell finden.

(Dr. Johann Wadephul)

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich das Freizeitverhalten der jungen Menschen in Schleswig-Holstein aufgrund des breiten medialen Angebots verändert hat. Der Fernseher ist mittlerweile pure Selbstverständlichkeit, aber auch der Computer und das Internet haben Einzug in praktisch jedes Kinderzimmer gefunden. Kinder und Jugendliche eignen sich selbstständig Medienangebote an, werden Mitglieder in Medien-Communities und demonstrieren damit auch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen. Auch hier beginnt Verantwortung von Politik, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche nicht nur vor den Gefahren, in eine finanzielle Verschuldung zu geraten, sondern auch davor, Opfer von Belästigungen und Schlimmerem zu werden, zu schützen.

Der Amoklauf eines 18-jährigen Abiturienten kürzlich in Finnland, der über das Internet seine Tat angekündigt hat und sich auf der Online-Plattform Youtube als Pistolenschütze präsentiert hat, ist aus meiner Sicht ein erschreckendes Beispiel hierfür. Wachsamkeit ist hier gefordert. Hier sind wir gefordert, auf **Medienkompetenz** zu achten. Die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein könnte hier einen Schwerpunkt setzen. Ich glaube, wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet werden, dass an den Schulen über diese Themen gesprochen wird. Dass diese Online-Plattformen genutzt werden, das werden wir nicht verhindern können, aber wir müssen Jugendliche befähigen, damit vernünftig umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Erschreckend ist in meinen Augen auch das niedrige Interesse von Jugendlichen an Politik. Dies hat die 15. Shell-Studie belegt. Auch die geringe Wahlbeteiligung junger Menschen an den Wahlen zeigt das. Wir haben die Wahlaltersgrenze immer weiter nach unten abgesenkt, aber das Interesse junger Menschen und ihre Beteiligung an Wahlen ist nicht größer geworden. Vielleicht wenden sich immer mehr junge Menschen ab, weil ihnen der Stil, wie in den Parteien Politik gemacht wird - die Ministerin hat das angedeutet -, aufstößt, weil sie sich nicht mitgenommen fühlen. Politik- und Parteienverdrossenheit müssen wir zur Kenntnis nehmen. Deshalb sehe ich mit größter Sorge, dass extremistische Parteien und Gruppierungen immer mehr Zulauf erhalten. Sie sind ein Auffangbecken für politisch bisher nicht interessierte Jugendliche, die frustriert sind, die wirtschaftliche und soziale Nöte haben und die bei diesen Rattenfängern ihr Zuhause finden. Das darf uns insgesamt nicht ruhen lassen. Hier besteht ein großes **Gefährdungspotential** für junge Menschen. Das sollten wir nicht nur im Rahmen des Verfassungsschutzberichts hier im Landtag diskutieren.

Für meine Fraktion möchte ich sagen: Jede Form von Extremismus muss bekämpft werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich habe mich gemeinsam mit der Politikerin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Club 88 engagiert. Die jüngsten Eskapaden der Linkspartei, wo möglicherweise Pol Pot oder auch Stalin gefeiert worden sind, zeigen noch einmal, dass auch von links Gefahr droht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Deshalb darf man auf keinem Auge blind sein und muss beide Gefahren sehen. Man muss sich darum kümmern, dass junge Menschen weder in den Rechtsextremismus noch in den Linksextremismus abgleiten. Das ist keine Kleinigkeit, das ist schwierig. Ich glaube aber, es ist eine ständige Aufgabe, darüber nachzudenken.

Junge Menschen, Familien und Kinder haben immer wieder das Gefühl, dass sie in der Politik nicht hinreichend Berücksichtigung finden. Deshalb ist diskutiert worden, **Kindern** bei Bundestagswahlen, möglicherweise auch bei Landtagswahlen, ein **Wahlrecht** einzuräumen. Ich finde, es ist ein interessanter Ansatz, darüber nachzudenken. Wir sollten in der Tat auch berücksichtigen, dass die Interessen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen mehr Beachtung finden sollten. Aber aus **verfassungsrechtlichen Gründen** halte ich es nicht für möglich, das umzusetzen.

Dennoch müssen wir darüber nachdenken, wie gerade Kinder aus Familien, die sozial schwach gestellt sind, sich in dieser Bundesrepublik und auch in Schleswig-Holstein mehr zu Hause fühlen können. Ich bin an der Stelle der Auffassung der Sozialministerin, die eben gerade dazu gesprochen hat, dass es uns mit Sorge erfüllen muss, dass eine immer größere Zahl von **Kindern in Armut** aufwächst. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Das ist eine zentrale Aufgabe unseres Staates, sich darum zu kümmern.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb begrüße ich auch die Entscheidung im Koalitionsausschuss in Berlin, jetzt ein gestaffeltes

(Dr. Johann Wadephul)

Kindergeld einzuführen, das bei der Anzahl der Kinder ansteigt. Hiervon profitieren vor allen Dingen Familien mit vielen Kindern und kleinem Einkommen. Eine Familie mit drei Kindern hat künftig schon allein wegen des höheren Kindergeldes 432 € mehr in der Tasche. Mit vier Kindern beträgt die Entlastung 624 €. Das ist eine gute Entscheidung für die Kinder. Jeder Euro davon ist gut angelegt.

(Beifall bei der CDU - Jutta Schümann [SPD]: Das stimmt, auch für die Kitas!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Tagen auch über den Einstieg in die **beitragsfreien Kindergartenjahre** miteinander diskutieren.

(Lachen bei der FDP)

Ich halte es für wichtig, dass dieser Landtag hierzu einen ersten Schritt gehen wird. Die Einigung steht fest.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es war eine Initiative der CDU-Landtagsfraktion, mit dem dritten Kindergartenjahr zu beginnen. Ich bin sehr froh, dass insofern alle Ampeln auf Grün stehen und dass wir das haushaltsmäßig auch abgesichert bekommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte das in aller Bescheidenheit sagen. Wir konnten bedauerlicherweise seit 1988 bis 2005 Landespolitik in diesem Land nicht aktiv mitgestalten. In all den Jahren ist es leider versäumt worden, an dieser Stelle aktiv zu werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Deshalb ist es höchste Eisenbahn, dass wir beginnen und das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen. Ich denke, wir werden morgen an dieser Stelle weiter darüber diskutieren.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter Dr. Wadephul, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Da ich am Schluss meiner Rede bin, möchte ich den Kollegen Weber bitten, vielleicht einen Dreiminutenbeitrag zu diesem Thema zu leisten.

Ich möchte an dieser Stelle in aller Ernsthaftigkeit auch eines vorweg sagen: Gerade die Eltern von Kindern und die älteren Jugendlichen achten sehr darauf, ob Politiker Versprechungen machen, die sie auch einhalten können. Dazu gehören auch Versprechungen, die sie selber bezahlen können und die nicht später genau diejenigen bezahlen müssen, die diesen Kindergarten besuchen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mehr Glaubwürdigkeit ist auch eine gute Politik, um mehr Jugendliche für die Politik zu begeistern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 110-seitige Dokument, das wir jetzt in den Händen halten, gibt uns einen Querschnittsüberblick über mehr oder minder alle Politikbereiche, soweit sie auf junge Menschen heruntergebrochen werden können. Wir erhalten Eckwerte aus dem Bericht zu Unterrichtsversorgung und aus dem Verfassungsschutzbericht, aus der Todesursachenstatistik und aus dem Armutsbericht. Ich kann und will nicht auf alle Aspekte dieser Großen Anfrage eingehen. Die unerfreulichen Aspekte von Killerspielen bis zu Neonazis diskutieren wir bereits regelmäßig. Aber weder das eine noch das andere ist in irgendeiner Weise repräsentativ für die jungen Menschen bei uns.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Landesregierung macht in ihrer Vorbemerkung zu Recht deutlich, dass Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaftspolitik ist. Das hat ja auch die Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Breite ihrer Fragestellung zum Ausdruck gebracht. Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe ist heute längst eine Selbstverständlichkeit auf den meisten politischen Ebenen, zumindest in der Theorie. Der Bund hat bereits vor Jahren seinen Nationalen Aktionsplan erarbeitet, an den sich der Kinder- und Jugendaktionsplan der Landesregierung anschließt. Die Kernaufgabe der Jugendpolitik liegt darin, so weit wie irgend möglich sicherzustellen, dass die immer unterschiedlicheren Bedingungen, unter denen Mädchen und Jungen aufwachsen, nicht dazu führen, dass viele Jugendliche von vornherein von vielen Möglichkeiten ihrer persönlichen,

(Sandra Redmann)

intellektuellen und wirtschaftlichen Entwicklung ausgeschlossen werden. Der Begriff der Chancengerechtigkeit darf nicht so interpretiert werden, dass jeder Mensch nur eine Chance bekommt, und wenn er diese nicht nutzt, sein Leben lang unter den Folgen zu leiden hat.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir von Chancengerechtigkeit sprechen, meinen wir damit nicht die Chance im Roulette im Sinne von Rien ne va plus, sondern wir meinen damit einen die gesamte Jugend begleitenden Prozess des Forderns und des Förderns. Dabei versteht es sich für uns von selbst, dass die **Förderung** vorrangig da ansetzt, wo das Kind beziehungsweise der **Jugendliche mit Benachteiligungen** aufwachsen muss. Mehr Betreuungs- und Bildungsangebote von der frühesten Jugend an, kostenfreie Kita,

(Beifall bei der SPD)

längeres gemeinsames Lernen, Ganztagsschule, bessere Ausbildungs- und Studienförderung sind unsere Antworten auf diese **Ungleichheiten**. Das gilt auch und gerade für die Probleme, die viele, aber keineswegs alle jungen Menschen mit **Migrationshintergrund** haben.

Manche Entwicklungen entziehen sich der Steuerung. Die Antwort der Landesregierung bezieht sich an mehreren Stellen auf die Untersuchung des Landjugendverbandes, auf die Jugendverbandsarbeit auf dem Lande. Der vordergründig widersprüchliche Befund dieser Untersuchung war, das zwei Drittel der auf dem Land wohnenden Jugendlichen sich dort sehr wohl fühlen, dass jedoch knapp die Hälfte gern in der Stadt wohnen würde. Bei den Jugendlichen, die in der Stadt wohnen, gibt es hingegen kaum einen Wunsch, auf das Dort zu ziehen. Das muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass der ländliche Raum vor einer Entvölkerung steht. Ich meine, das hat eher damit zu tun, dass die Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedliche Erwartungen an die Rahmenbedingungen ihres Lebens haben. In manchen Phasen ist die Zugänglichkeit zu den Infrastrukturen der Stadt, ihren Bildungsangeboten, ihrem Arbeitsmarkt, ihren Freizeiteinrichtungen vorrangig, in anderen Lebensphasen sind die infrastrukturellen Angebote weniger wichtig als das Milieu auf dem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jugendliche sind nicht erst dabei, Menschen zu werden, sie sind schon welche. Wir leiten daraus ab, dass sie, wo immer es geht, ihre Ansprüche selbst formulieren und ihre Rechte selbst wahrnehmen. Denn wie soll ein mündiger, entscheidungsfähiger und engagierter Bürger oder eine Bürgerin heranwachsen, wenn er oder sie bis zum Tage der Volljährigkeit nur Verfügungsmasse von Familie und Schule ist? Wir warten mit Spannung auf die Ergebnisse des Projektes "Mitwirkung Schleswig-Holstein", das neue Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung bringen wird.

Es ist in diesem Zusammenhang schade, dass die Wahlstatistik uns keine klare Auskunft darüber gibt, wie viele Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sich im Mai an der Kommunalwahl beteiligt haben. Es ist zu erwarten, dass die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe ausbaufähig ist. Aber wir alle wissen, dass dies für alle anderen Altersgruppen ebenso gilt. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir darüber nachdenken sollten, das Wahlrecht mit 16 Jahren auch auf die Wahlen zum Landtag, zum Bundestag und zum Europäischen Parlament auszudehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Ich halte gar nichts davon, Eltern für ihre Kinder wählen zu lassen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beteiligung darf sich natürlich nicht darauf beschränken, dass man zur Wahl gehen darf. Wir wollen, dass sich Jugendliche engagieren. Aber zugleich schaffen wir immer wieder Rahmenbedingungen, die ihnen dies zumindest nicht leichter machen. Die Verdichtung des Unterrichts im achtjährigen Gymnasium und die Verschulung des Studiums durch die konsekutiven Abschlüsse machen es schwerer, neben der Konzentration auf Schule, Ausbildung und Studium Freiräume für ehrenamtliches Engagement zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Trotz alledem haben wir in Schleswig-Holstein starke Strukturen der Jugendverbandsarbeit, die auch die Unterstützung erhält, die sie verdient; ich blicke hier auf die Ministerin.

Mit Recht stellt die Landesregierung fest, dass das geringe Interesse der meisten Jugendlichen an einem Engagement in einer der **politischen Parteien** nicht gleichbedeutend ist mit Gleichgültigkeit gegenüber der Politik. Die meisten politischen Parteien haben zu wenig Nachwuchs und sind überaltert. Ich glaube, keine Partei kann für sich in Anspruch nehmen, Formen des Arbeitens und der Kommunikation entwickelt zu haben, die für Menschen aller Altersgruppen gleichermaßen attraktiv sind. Ich bin

(Sandra Redmann)

auch nicht davon überzeugt, dass es zu den von uns gewünschten Resultaten führt, wenn Jugendorganisationen politischer Parteien Freibier ausschenken, wie bei uns zur Kommunalwahl in Bad Schwartau. Wir haben jedoch gute Erfahrungen mit Programmen wie dem Girls' Day gemacht, die es jungen Menschen ermöglichen, einen kurzen Einblick in den Betrieb Landtag zu nehmen. Natürlich wird nicht jeder sofort begeistert Mitglied der jeweiligen Partei, aber der eine oder die andere hält nicht nur Kontakt, sondern findet auch den Weg zu einer Mitarbeit. Das setzt aber voraus, dass beide Seiten bereit sind, sich zu verändern. Wenn jemand zu einer Gruppe neu hinzu stößt, verändert sich die Gruppe dadurch und muss auch bereit sein, sich zu verändern, ebenso wie derjenige, der neu hinzukommt, akzeptieren muss, dass auch er oder sie sich selbst bis zu einem gewissen Grade ändern muss. Menschen zu integrieren, insbesondere junge Menschen zu integrieren, bedeutet eben auch, sie ernst zu nehmen und eigene Macht abzugeben.

Wer aber für sich keine **Zukunftsperspektive** mehr sieht, wird auch nicht mehr bereit sein, sich zu engagieren. Für uns steht daher weiterhin im Mittelpunkt, dass möglichst jeder Jugendliche einen **Schulabschluss** und eine **Berufsausbildung** erhalten muss

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass der Kampf gegen die Kinderarmut höchste Priorität haben muss. Bund, Land und Kommunen müssen mit dem Skandal Schluss machen, dass Kinder an der Mittagsverpflegung aus Kostengründen nicht teilnehmen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte den Hinweis auf die Finanzlage absolut für einen vorgeschobenen Grund. Mit Finanzen kann man alles totreden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch Geld für andere Sachen. Dass wir uns das heutzutage immer noch leisten, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Sie kommen ja gleich dran, Herr Dr. Garg.

Ich möchte der fragestellenden Fraktion und all denen, die sowohl bei de arbeit an der Großen Anfrage als auch bei ihrer Beantwortung mitgewirkt haben, für diese Arbeit danken. (Beifall bei der SPD)

Mit dem Ergebnis lässt sich gut arbeiten, und wir müssen daran arbeiten. Noch mehr will ich denen danken, die sich täglich haupt- und besonders ehrenamtlich in der Jugendarbeit in all ihren Formen, auch und gerade in der Jugendverbandsarbeit, engagieren.

Ich rege an, den Bericht federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an alle Fachausschüsse zu überweisen. Ich hoffe, er wird dort nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern es wird dort auch wirklich mal ernsthaft diskutiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Redmann, ich dachte eigentlich, dass wir in Ausschüssen immer ernsthaft diskutieren. Insbesondere in Ausschüssen, an denen Sie auch teilnehmen, fand ich die Diskussion bisher immer ernsthaft.

(Zuruf: Oh!)

Insofern hat mich der letzte Satz etwas gewundert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was können und müssen wir tun, damit Jugendliche selbstbewusste und kritische Staatsbürger werden können? Kommt Jugendpolitik eigentlich bei denen an, für die wir sie machen wollen? Welche konkreten Ansprüche haben Jugendliche eigentlich an die Politik, und was erwarten sie von Politik? Können wir überhaupt so viel tun, wie wir glauben? Wen bräuchten wir eigentlich als Verbündete für unsere Jugendpolitik?

Die wichtigste Erkenntnis aus der Antwort auf diese Große Anfrage ist für mich: Politik sollte nicht so tun, als ob sie alle Probleme, die Jugendliche heute haben, lösen kann. Was sie aber kann, ist, einen **Rahmen** zu schaffen, in den diejenigen mit einbezogen werden müssen, die mit Jugendlichen zu tun haben, also Eltern, Lehrer und Ausbilder beispielsweise.

Was Politik tun muss, ist, die Teilhabe von Jugendlichen an unserer Gesellschaft unabhängig

(Dr. Heiner Garg)

vom sozialen Status zu sichern. Das ist Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

In diesem Zusammenhang: Teilhabe, **Startchancengleichheit** hat sehr viel mit Bildungspolitik zu tun. Ich will ohne jede Schärfe sagen: Es ist völlig unakzeptabel, dass in Schleswig-Holstein nach wie vor fast 10 % aller Schulabgänger **ohne** einen **Schulabschluss** die Schule verlassen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Frau Ministerin Erdsiek-Rave, ich habe gesagt: Ich sage das ohne Schärfe. - Ich freue mich, wenn die Zahl gesunken ist. Ich bleibe dabei: Es ist ein Skandal, dass fast 10 % der Schulabgänger in Schleswig-Holstein die Schule ohne Abschluss verlassen müssen. Ich erwarte den Ergeiz der Landesregierung, den sie bei dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" zu Recht an den Tag legt, ich erwarte denselben Ergeiz wie beim Programm "Kein Kind ohne Ferienfreizeit" in Zukunft bei einem Programm "Kein Kind ohne Schulabschluss".

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, sich in der Welt, in der sie leben, behaupten zu können, um zu bestehen. Dabei hat sich diese Welt, in der sie sich behaupten müssen, in den letzten drei Jahrzehnten radikal verändert. Sie müssen - im Gegensatz zu den vorherigen Generationen - lernen, zwischen einer realen und vielen virtuellen Welten zu unterscheiden. Jugendliche müssen ein Bewusstsein dafür entwickeln können, dass die Flucht in die virtuelle Welt keine Problemlösung sein kann.

Damit ihnen diese Unterscheidung zwischen Spaß und Spiel und den Anforderungen des realen Lebens gelingt, brauchen Jugendliche Werte und Vorbilder. Jugendliche müssen lernen können, mit Autorität und Autoritätspersonen zurechtzukommen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Sie müssen Konflikte aushalten, und sie müssen Konflikte lösen können. Sie müssen darauf vorbereitet werden, in der Realität zu bestehen - eine Realität übrigens, die nach wie vor viel spannender ist als die virtuelle, weil es in der Realität keine Reaktion auf Knopfdruck gibt. Deshalb steht **Politik** in der Pflicht, nicht nur für eine ordentliche Bil-

dungspolitik zu sorgen, sondern auch dafür, dass Jugendlichen Werte vermittelt werden können.

Dabei ist es nicht Aufgabe und kann gar nicht Aufgabe von Politik sein, Jugendliche zu erziehen. Eltern, Lehrer und Ausbilder aber müssen in die Lage versetzt werden, dass sie Jugendliche darauf vorbereiten, in der Realität zu bestehen, damit sie selbstbewusste, kritische Demokraten werden, die sich für ihre Zukunft interessieren und einsetzen. Dazu müssen Jugendlichen neben den Grundfertigkeiten wie Verantwortungsbewusstsein, Respekt vor anderen Menschen, Toleranz gegenüber anders Aussehenden, anders Denkenden und anders Lebenden auch lernen, selbstbewusst mit den Möglichkeiten umzugehen, die ihnen Medien bieten, ohne den Blick für die reale Welt zu verlieren. Andernfalls erreichen Jugendliche einen Punkt, in dem sie sich zu Recht fragen, warum sie sich eigentlich für andere Menschen einsetzen sollen, wenn sie sich in einer virtuellen Parallelwelt, in der es offenbar nur Gleichgesinnte gibt, immer wieder neu erschaffen

Warum sollten sich junge Menschen mühsam mit anderen jungen Menschen auseinandersetzen und für oder gegen eine Sache streiten, wenn sie sich jederzeit durch Tastendruck eine Welt erschaffen können, die ihnen gerade passt? Schlimmer noch ist es, wenn sich Jugendliche beispielsweise frustriert von dieser Gesellschaft abwenden, weil wir ihnen nicht klar machen, dass sie einen Platz in dieser Gesellschaft haben, wenn sich Jugendliche in extremistische Vereinigungen oder Sekten flüchten.

Bei den meisten Jugendlichen spielt der Wunsch nach Anerkennung eine große Rolle, und zwar bedauerlicherweise selbst dann, wenn diese Anerkennung von der falschen Seite kommt. Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, warum Deutschland Weltmeister bei diesen Blöden Casting-Shows ist? Das hat auch etwas damit zu tun, dass Jugendliche bewusst in Kauf nehmen, sich vor einem Millionenpublikum lächerlich zu machen, weil sie dort offensichtlich eine scheinbare Anerkennung erfahren, die sie im realen Leben sonst nicht bekommen. Jugendliche wollen, dass man sie bei dem, was sie tun und wofür sie sich einsetzen, ernst nimmt. Für ihre Leistungen müssen sie Anerkennung erfahren. Ansonsten werden sie sich nämlich diejenigen zum Vorbild wählen, die ihnen scheinbar Anerkennung ge-

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genauso ist es!)

Wenn Jugendliche für ihr gesellschaftliches Engagement Vorbilder brauchen, dann müssen wir Poli-

(Dr. Heiner Garg)

tiker uns kritisch fragen, ob wir als Vorbild wirklich taugen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten uns, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, beispielsweise einmal ernsthaft fragen: Wie oft stehen wir eigentlich zu dem, was wir sagen, was wir versprechen, und wie setzen wir es später in der von mir angesprochenen Realität um?

Die Ludwig Erhards, die Willy Brands oder die Hans-Dietrich Genschers sind bedauerlicherweise rar geworden. Aber ein Barack Obama in den USA zeigt, dass junge Menschen keineswegs politikerverdrossen sind, wenn Politiker ihnen Hoffnung geben, wenn Politiker versuchen, sie mitzureißen und für Politik zu begeistern.

(Zurufe)

- Lieber Kollege Astrup, ich will Ihnen ein Beispiel geben. Mein Vater hat mich 1980 zum Bundestagswahlkampf - damals war Franz-Josef Strauß Kanzlerkandidat der Union - in die Winzerhalle nach Auggen mitgenommen. Am selben Abend, nach der Rede von Franz-Josef Strauß, fing ich an, mich für die FDP zu interessieren.

Es gibt ein Forum des Deutschen Bundestags für Jugendliche: www.mitmischen.de. Hier können Jugendliche mit Abgeordneten diskutieren. Ich habe mir das einmal angeguckt. Ich finde es wenig hilfreich, wenn die wenigen interessierten Fragesteller, die dieses Forum nutzen, auf ihre konkreten Fragen entweder überhaupt keine Antwort, keine klaren Antworten erhalten oder - was ich am schlimmsten finde - mit irgendwelchen Textbausteinen abgespeist werden. Dann kann sich Politik den Dialog mit jungen Menschen in der Tat sparen.

(Beifall bei der FDP)

Die nächste spannende Frage ist: Wie bekommen Politiker eigentlich eine Rückmeldung darüber, ob Jugendliche tatsächlich durch Politik erreicht werden? In der 15. Shell-Jugendstudie wird deutlich, dass das Interesse an Politik vergleichsweise niedrig und vor allem vom Bildungsniveau abhängig ist. Gemeint ist wohlgemerkt vor allem Parteienpolitik. Je höher Bildungsniveau und soziale Schicht sind, desto intensiver ist das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen.

Wie erreichen wir also eine scheinbar uninteressierte Mehrheit? - Meine Antwort darauf ist: vor allem über die Jugendlichen selbst, zum Beispiel in den **Verbänden**, aber auch in den **Jugendorganisationen** der Parteien. Wir erreichen sie über Veranstal-

tungen wie "Jugend im Landtag" oder über die zahlreichen Jugendorganisationen im Land.

Der zweite Schritt ist, dass beispielsweise Veranstaltungen so gestaltet werden, dass diejenigen Jugendlichen, die daran teilgenommen haben, begeistert von ihren Erfahrungen erzählen können und sie weitertragen. Das Interesse nämlich, sich gesellschaftlich einzubringen, ist bei keiner anderen Altersgruppe so hoch wie gerade bei jungen Menschen. Genau dieses Interesse muss geweckt und am Leben erhalten werden, damit sich diese jungen Menschen auch in Zukunft einbringen, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung weiterentwickeln zu können. Denn wer, wenn nicht sie, sollten das in Zukunft tun?

Die große Nachfrage nach Plätzen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, die Mitarbeit in Sportvereinen und die rege Beteiligung bei "Jugend forscht" zeigt ganz deutlich, dass wir eine engagierte junge Generation haben.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das Engagement in Jugendverbänden wie im Landesjugendring oder der Landjugend ist beispielhaft. Dieses **Interesse** muss seitens der Politik weiter unterstützt und gefördert werden.

Die Große Anfrage ist eine Bestandsaufnahme der Jugendpolitik aus Sicht von Politikern. Eine Auseinandersetzung darüber, was Jugendliche tatsächlich wollen und welche Vorstellungen sie über ihre Zukunft haben, ist sie nicht, kann sie wahrscheinlich auch gar nicht sein. In weiten Teilen ausgeklammert werden in der Großen Anfrage zur Jugend in Schleswig-Holstein Fragen, wie Jugendliche mit dem Umbruch von der Kindheit zum Erwachsenenwerden zurechtkommen.

Zentrale Frage der Pubertät ist dabei die Beschäftigung mit Sexualität und Partnerschaft. Es gibt nur weniges, das junge Menschen so sehr bewegt wie dieses Thema. Fragen in dieser Großen Anfrage zur Sexualität beschränken sich im Wesentlichen auf Schwangerschaftsverhütung und auf sexuell übertragbare Krankheiten. Daneben wird noch rollenspezifisches Verhalten und die Auseinandersetzung damit abgefragt. Die Erfahrung und Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ist eng damit verknüpft, wie sich Jugendliche selbst in der Gesellschaft sehen. Wenn wir einmal ehrlich sind: Was hat uns eigentlich mehr bewegt als dass wir zum ersten Mal verknallt waren? Was hat uns da noch interessiert? Hat uns da wirklich noch die Schule interessiert? - Nein, hat sie vermutlich nicht.

(Dr. Heiner Garg)

Außer bei ein paar Strebern war das das Bestimmenste. Deswegen ist es auch so wichtig, diesen Abschnitt kennenzulernen oder sich wieder in Erinnerung zu rufen.

Dazu gehört auch, die **Selbstzweifel** von Jugendlichen an der eigenen Identität näher zu beleuchten. Denn diese haben einen unmittelbaren Bezug zu den Fragen nach **Suchtverhalten**, Essstörungen5 oder nach Selbstmorden. Wir wissen jetzt durch die Antwort auf die Große Anfrage, dass es im Jahr 2005 118 Fälle von **Selbsttötungen** in der Altergruppe der unter 45-jährigen gab. 88 Tote waren männlichen Geschlechts. Ich frage Sie: Was machen wir jetzt mit dieser Erkenntnis?

Was wir nämlich nicht kennen, sind die **Motive**, die vor allem junge Männer dazu gebracht haben, sich das Leben zu nehmen. Genau diese Frage ist für weitere Konsequenzen interessant. Welche Erfahrungen würden in dem Beratungsangeboten und Anlaufstellen für suizidgefährdete Jugendliche gemacht? Welche Rolle spielt heute eigentlich noch die Religion bei Jugendlichen? Hat sich die Rolle der **Religion** in den letzten Jahrzehnten verändert, und wenn ja, wie hat sie sich verändert? Diese Fragen sind bisher noch offen. Aber wenn wir mehr über und von Jugendlichen erfahren wollen, dann sollten wir auch Antworten auf diese Fragen finden, und zwar Antworten von denen, die Sie uns am ehesten geben können, nämlich den Jugendlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik kann und muss sicherlich **Rahmenbedingungen** schaffen, um den Bedürfnissen von Jugendlichen gerechter zu werden. Eines können die vielen Angebote für Jugendliche in Schleswig-Holstein, auch wenn sie noch so sinnvoll sein mögen, aber niemals ersetzen: ein verständnisvolles Elternhaus, das seinem Erziehungsauftrag nachkommt und diesem gerecht wird.

(Beifall bei FDP und SSW und vereinzelt bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Dankeschön an die CDU-Fraktion als Antragstellerin dafür, dass sie diese umfangreiche Anfrage gestellt hat, sodass wir über dieses Thema heute diskutieren können. Das Thema ist wichtig genug, um sich damit ausführlich und systematisch zu befassen.

Ein zweites Dankeschön an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Regierung für die Beantwortung der Fragen und für das Zusammenstellen der Zahlen. - Genau bei diesem "Zusammenstellen von Zahlen" fängt die Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Großen Anfrage an.

Was kann eine solche Große Anfrage überhaupt an neuen Erkenntnissen bringen? Welche **Handlungs-möglichkeiten** zeichnen sich in dem 100-Seiten-Werk ab? Vieles, was wir in der Antwort der Landesregierung finden, ist nicht neu. Zusammengestellt wurden Ergebnisse der Shell-Studie, der JIM-und der KIM-Studie, des Kinder- und Jugendgesundheitsberichts und anderer Studien, Dokumente, die schon vielfach diskutiert wurden und deren Inhalt meist bekannt ist. Hier einige Beispiele:

Es ist bekannt, dass **Bildungschancen** ungerecht verteilt sind und dass Kinder, die nicht von Anfang an optimal gefördert werden, anschließend Probleme haben, einen Schulabschluss zu erreichen und einen Ausbildungs- und einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Es ist bekannt, dass der **Medienkonsum** stetig steigt und dass der Umgang mit den neuen Medien auch negative Auswirkungen auf die Jugendlichen haben kann und hat.

Es ist bekannt, dass die **Fehlernährung** von Kindern und Jugendlichen verstärkt zu Übergewicht und Gesundheitsproblemen führt.

(Einige Abgeordnete unterhalten sich an der Regierungsbank mit Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Ministern)

- Es wäre nett, fänden die Koalitionsgespräche, so spannend sie auch sein mögen, vor der Tür statt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist bekannt, dass der Umgang mit **Drogen**, Nikotin und Alkohol - Stichwort "Komatrinken" - besorgniserregend ist, insbesondere, wenn die Kinder schon mit elf Jahren einsteigen.

Es ist bekannt, dass zirka 10 % aller Jugendlichen die Schule **ohne Ausbildungsplatz** verlassen, und es ist bekannt, dass Betriebe Lehrstellen nicht besetzen, weil ihnen die **Qualifikation** der jungen Menschen nicht reicht, und dass hiervon überwiegend Migrantinnen und Migranten betroffen sind.

(Monika Heinold)

Es ist bekannt, dass seit Jahren **geschlechtsspezifische Angebote** in der **Mädchenarbeit** gefördert werden. Dennoch wird die offene Jugendarbeit von männlichen Jugendlichen dominiert.

Aber auch die positiven Aussagen des Berichts sind nicht neu: Jugendliche sind nicht politikverdrossen, sondern sie haben keine Lust auf die von den Erwachsenen **vorgegebenen Strukturen**, und das ist ihr gutes Recht.

Jugendliche engagieren sich gern, vor allem projektbezogen. Sie sind in Vereinen und Verbänden aktiv und übernehmen Verantwortung in ihrem **direkten Umfeld**.

Gerade Jugendliche **auf dem Land** fühlen sich meist wohl, obwohl die Freizeitangebote dort deutlich geringer sind als in der Stadt.

Jugendliche sind in der Regel interessiert und engagiert. Sie nehmen an Wettbewerben, Freizeitangeboten, **Beteiligungsangeboten** in **Schulen** und in **Vereinen** teil.

Neue Erkenntnisse habe ich durch das Lesen der Antworten auf die Große Anfrage kaum gewonnen. Umso mehr stellt sich die Frage: Was nun? Sind Landtag und Landesregierung tatsächlich bereit, **Konsequenzen** aus der Großen Anfrage zu ziehen, oder bleibt alles beim Alten, nach dem Motto: "Schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben"?

Herr Wadephul, Sie haben heute als Fraktionsvorsitzender der CDU großspurig angekündigt: Hier wollen wir - also die CDU-Fraktion - einen neuen Schwerpunkt setzen. - Schön. Ihr zweiter Satz lautete: Wir müssen die Antworten in Ruhe auswerten. - Insoweit habe ich natürlich die Befürchtung, dass nicht viel passiert. Meine Fraktion sieht Handlungsbedarf.

Wenn wir wissen, dass ein Drittel aller Kinder nicht in Sportvereinen aktiv sind, dann müssen wir uns überlegen, wie wir sie in den **Vereinssport** integrieren können.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

- Sie haben gelobt, dass zwei Drittel Mitglied in einem Sportverein sind. Ich habe es etwas anders formuliert.

Wenn wir wissen, dass es zehnmal mehr Anwärterinnen und Anwärter für das **Freiwillige Soziale Jahr** gibt und dass es auch sehr viel mehr Anwärterinnen und Anwärter als Plätze für das **Freiwillige**

Ökologische Jahr gibt, dann müssen wir mehr Plätze zur Verfügung stellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Denn gerade dieses jugendliche Engagement ist prägend für das ganze Leben der jungen Menschen. Dort machen sie Erfahrungen, dort setzen sie sich mit unserer Gesellschaft auseinander.

Wenn wir wissen, dass zunehmender Medienkonsum Jugendliche, aber auch Eltern überfordert und dass Jugendliche die Gefahren unterschätzen, dann muss es mehr Angebote geben, damit Familien Hilfestellungen bekommen. Dies müssen Angebote sein, die Kindern und Eltern aufzeigen, wie sie mit diesen neuen Herausforderungen zurechtkommen. Auch in den Schulen muss dann das Erlernen von Medienkompetenz eine zentrale Rolle spielen.

Wenn wir wissen - dies ist mehrfach erwähnt worden -, dass 10 % aller Jugendlichen keinen Schulabschluss erreichen, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Gerade im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf muss Schleswig-Holstein deutlich besser werden. Ich komme gleich noch auf das Programm zu sprechen, das die Landesregierung hierzu aufgelegt hat.

Wir können und wir dürfen es uns nicht leisten, dass wir in unserem Schulsystem praktisch jedes zehnte Kind verlieren. Auch finanziell ist es weder sinnvoll noch erfolgreich, wenn wir einen relevanten Teil unserer Steuermittel in Nachbesserungsmaßnahmen statt in Vorbeugung investieren. So sind in berufsvorbereitenden Maßnahmen inzwischen ebenso viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu finden wie an den berufsbildenden Schulen des dualen Systems. Besser wäre es, sie würden die Schule so fit verlassen, dass sie einen Abschluss haben und sofort eine Ausbildung beginnen können, zumal - auch dies geht aus der Anfrage hervor - eine Reihe von Betrieben Ausbildungsplätze hat, diese aber nicht belegen kann, weil sie keine passenden Jugendlichen findet.

Meine Fraktion hat hierzu vor Kurzem einen Landtagsantrag eingereicht mit dem Ziel, dass kein Jugendlicher mehr verlorengeht, indem die Schulausbildung ohne Umwege in eine Berufsausbildung beziehungsweise in ein Studium mündet. CDU und SPD haben diesen Antrag ohne Ausschussüberweisung einfach abgelehnt. Insofern frage ich mich, wenn Sie heute darstellen, was Sie alles besser machen wollen: Wo ist die Ernsthaftigkeit? Wie lauten Ihre Vorschläge, um die Situation zu verbessern?

(Monika Heinold)

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf warten wir!)

Wir werden den Vorschlag erneut einbringen und dann darüber diskutieren.

Für unseren **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist es gefährlich, wenn die **Arbeitslosenquote** der unter 25-Jährigen bei über 9 % liegt. Das sind junge Menschen, die es verdient haben, gefördert zu werden, um dann auch ihre Leistung zeigen zu können, Anerkennung und Arbeit zu finden und von ihrem eigenen Verdienst leben zu können. Erfreulich ist, dass die Quote in den letzten beiden Jahren um 4 % gesunken ist. Aber das reicht noch nicht aus.

Jugendliche, die keine berufliche Perspektive haben, sind empfänglicher für Drogen, für rechtsradikale Gruppen, für Gewalt und für Kriminalität. Auch dies geht aus der Antwort der Landesregierung hervor. Auch dies ist keine neue Erkenntnis. Die Frage lautet vielmehr: Was tun?

Wir begrüßen das 60 Millionen € schwere **Handlungskonzept** "Schule und Arbeitswelt", das die Landesregierung im August 2007 ins Leben gerufen hat.

Insgesamt ist also festzustellen: Die Erkenntnisse aus den Antworten auf die Große Anfrage sind nicht neu. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der überwiegende Teil unserer Jugendlichen ist engagiert, interessiert und gut in unsere Gesellschaft eingebunden. Nahezu ein Viertel aller Jugendlichen ist hingegen von Armut, Arbeitslosigkeit, Fehlernährung, sozialer Ausgrenzung oder Perspektivlosigkeit betroffen. Immer mehr Kinder und Jugendliche brauchen staatliche Unterstützung.

Wir stehen also vor der großen Herausforderung, die Engagierten nicht zu verlieren, interessante Angebote für unsere Jugendlichen in Schleswig-Holstein auszubauen und diese immer wieder zu aktualisieren. Wenn wir dies tun, dann sollten wir dies nicht ohne die jungen Menschen machen, meine Damen und Herren. Eine Möglichkeit bestünde darin, Jugendliche in die Ausschussberatungen mit einzubeziehen.

Ich stelle das in den Raum. Das verhält sich ein bisschen quer zu unseren Strukturen, aber es würde uns guttun, damit wir in der Beratung auch neue Ideen bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus muss es uns gelingen, denjenigen neue Chancen zu geben, die bisher außen stehen, also denjenigen, die nicht integriert sind und die Angebote nicht angenommen haben beziehungsweise nicht annehmen.

Wir müssen verhindern, dass sich aufgrund der einzelnen Biografien zwangsläufig Außenseiterkarrieren entwickeln. Deshalb teile ich ausdrücklich die Aussage der Landesregierung, die gleich in der Vorbemerkung zur Antwort auf die Große Anfrage steht:

"Die größte Herausforderung besteht nach Auffassung der Landesregierung darin, Chancengleichheit und Entwicklungsperspektiven für die heranwachsende Generation in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Um diesen Anspruch durchzusetzen, will die Landesregierung die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für junge Menschen verbessern und der jungen Generation Optionen für ihre Zukunft eröffnen."

So richtig diese Aussage auch ist, so sehr macht sie doch deutlich, dass Handlungsbedarf besteht und dass wir neue Wege miteinander diskutieren müssen

Als Beispiel greife ich noch einmal § 47 Buchst. f und die Beteiligungsformen, die wir in der Gemeindeordnung geschaffen haben, auf. Diese Bestimmung haben wir vor zwei oder drei Jahren geändert. Es heißt nicht mehr, dass die Gemeinden ihre Kinder und Jugendlichen beteiligen sollen. Nun müssen sie sie beteiligen. Aber sie tun es größtenteils nicht. Es gibt gute Beispiele, und insbesondere in den größeren Städten - dies sagt die Antwort auf die Große Anfrage aus - scheint das gut zu funktionieren. In den kleinen Gemeinden hingegen wird es weniger umgesetzt. Dabei könnten Jugendliche dies müssten eigentlich die Eltern tun - dies sogar einklagen; wir haben das rechtlich prüfen lassen. Wir müssen sehr viel stärker dafür werben, dass auch kleine Kommen dies für sich in Anspruch nehmen.

Wir überlegen zurzeit, ob wir ein Verbandsklagerecht einführen sollten. Es muss schließlich eine Möglichkeit geben, damit die Kommunen ein Gesetz, das wir beschlossen haben, umsetzen können.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Herr Garg, das Wort "Streber" ist mir aufgestoßen. Wir reden immer davon, dass sich jeder Jugendli-

(Monika Heinold)

che nach seinen Leistungen entwickeln können soll. Jugendliche, die Lust daran haben, in der Schule gut zu sein, sollten wir nicht mit dem Wort "Streber" versehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, Frau Lehrerin!)

Mir ist dies wichtig, weil Kinder und Jugendliche unter dieser Bezeichnung leiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben Ihren volkserzieherischen Auftrag heute an mir erfüllt! Herzlichen Dank!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Maler Salvador Dalí hat einmal gesagt: "Das größte Übel der heutigen Jugend besteht darin, dass man nicht mehr dazugehört." - Eben. Darum müssen wir fragen, was die jungen Menschen heute bewegt. Denn die Jugend verändert sich ständig und ist schon lange nicht mehr so wie zu unserer Jugendzeit.

Die CDU hat mit ihrer Anfrage einen weiten Bogen gespannt, und wir sind dankbar, dass die Große Anfrage gestellt wurde. Einmal mehr wird nämlich deutlich, wie heterogen die Lebensverhältnisse der jungen Menschen in Schleswig-Holstein sind, obwohl gleichzeitig durchaus ähnliche Interessen erkennbar sind. Die Politik ist also gefordert, flexible Maßnahmen zu entwickeln. Wir müssen uns selbst die Schere im Kopf bewusst machen. Denn es gibt nicht den repräsentativen Durchschnittsjugendlichen. Ich warne darum ausdrücklich vor Verallgemeinerungen, die nur eine falsche Sicherheit vorgaukeln.

Ich zitiere aus dem Bericht. Auf Seite 7 steht: "Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein verfügen über gute Chancen für ihre private und berufliche Zukunft."

Dieses Pauschalurteil wird auf den folgenden Seiten - es sind insgesamt immerhin 110 Seiten - widerlegt, und zwar gleich mehrmals. Beispielsweise wird gesagt, die **Chancen** seien ungleich verteilt

und daran habe auch das **Schulsystem** seinen Anteil. Die Einführung der Gemeinschaftsschulen wird daran einiges ändern.

Richtig ärgerlich finde ich, dass die offenen Ganztagsschulen an mehreren Stellen des Berichts als das Allheilmittel schlechthin angeboten werden. Sie helfen bei der Kooperation der Jugendträger, gewährleisten die Vernetzung mit dem Jugendzentrum, üben Demokratie und integrieren Migranten. Die offene Ganztagsschule kann nicht jedes Problem lösen und dies gilt erst recht, wenn sie derartwie eben ausgeführt - mit Aufgaben überfrachtet wird. Nur professionelle Kräfte im Nachmittagsprogramm gewährleisten die professionelle Umsetzung der Aufgabe; das sollten wir uns immer vor Augen halten.

Sicherlich besteht Einigkeit darin, dass die erworbene Qualifikation über die Lebenschancen entscheidet. Im letzten Schuljahr verließen 1.180 Schleswig-Holsteiner die Schule ohne Abschluss. Das war statistisch fast jeder zehnte Absolvent, womit sich Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich im oberen Drittel bewegt. Diese alarmierenden Zahlen weisen auf ein großes Problem hin und sind eigentlich eine Katastrophe, obwohl die Zahlen gesunken sind. Von daher brauchen wir ein durchlässiges Bildungssystem, das Teilqualifikationen zulässt und insbesondere die Stärken der einzelnen Jugendlichen im Augen hat. Wir als SSW setzen deshalb große Hoffnung in die neuen Schulformen, die in Schleswig-Holstein eingeführt werden. Das ist ein wichtiger Schritt, um die vorhin geschilderte Problematik lindern zu können.

Die zahlreichen Angebote, den Abschluss im Rahmen einer Qualifikationsmaßnahme nachzuholen, sind beeindruckend. Doch am allerbesten wäre es natürlich, wenn alle Jugendlichen bereits im ersten Anlauf einen Abschluss machen würden. Und hier werden durch das Schulsystem entscheidende Weichen gestellt. Gemeinschaftsschulen - aber auch Regionalschulen - werden glücklicherweise durchlässiger werden als ihre Vorgänger. Das Credo des SSW ist die Schaffung gerechter Chancen für alle, indem die Strukturen flexibel sind und sich nach den Wünschen der Jugendlichen ausrichten können. Das Aussieben von Schülerinnen und Schülern muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Viele Jugendliche sind bereit, ein **Ehrenamt** zu übernehmen. Leider fehlen Hinweise auf das Deutsche Rote Kreuz und die Jugendfeuerwehren, die

(Lars Harms)

gerade auf dem Land die Säulen des jugendlichen Ehrenamtes bilden. Dabei hört man gerade von diesen Verbänden Klagen, dass es nicht gelingt, die Jugendlichen dauerhaft als Übungsleiter oder Mitglied zu binden. Durch wachsende berufliche und schulische Beanspruchung und auch Flexibilität melden sich vor allem die Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr ab; dieses Phänomen ist flächendeckend. Darum wäre es sinnvoll, wenn die Sozialministerin den Vereinen bewährte Konzepte an die Hand geben könnte. Die Feuerwehren haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Jugendlichen nach einer gewissen Zeit persönlich anzusprechen.

Das Freiwillige Ökologische Jahr ist nach dem Bericht der Renner. Für das aktuelle FÖJ, also für 2008/2009, bewarben sich in Schleswig-Holstein fast 700 Jugendliche. Es stehen allerdings nur 150 Plätze zur Verfügung. Es ist unumgänglich, die **Träger** bei der Schaffung neuer Plätze zu unterstützen, und weil sich einerseits viele Jugendliche aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein und andererseits viele schleswig-holsteinische Jugendliche in anderen Bundesländern bewerben, erscheint ein bundesweites Konzept überfällig.

Ein Wort zur Wohnsituation junger Erwachsener. In den letzten Jahren hat sich der Wohnungsmarkt deutlich entspannt. Das ist eigentlich die beste Voraussetzung dafür, damit sich auch junge Menschen eine eigene Wohnung suchen. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass die Vorgaben der Sozialzentren sehr strikt sind. In einem Hartz-IV-Haushalt müssen die jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verbleiben. Ansonsten erhalten sie keine Unterstützung.

Wir haben über die bevormundende Praxis bereits gesprochen, die im Land Tausende Jugendliche betrifft: Immerhin erhält jeder siebte junge Schleswig-Holsteiner Hartz IV. Ich denke, dass wir hier nicht einfach zur Tagesordnung übergehen sollten. Vielmehr sollten wir gerade den Jugendlichen zwischen 18 und 25 die Möglichkeit geben, selbstständig zu werden. Schließlich verlangen wir es von ihnen. Insofern dürfen wir ihnen im Gegenzug diese Möglichkeiten nicht verbauen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die jungen Schleswig-Holsteiner sind mobil. Sie nehmen für eine Ausbildung lange Wege in Kauf. Die strukturschwachen westlichen Landkreise Dithmarschen und Nordfriesland sind dabei meistens die Ausgangspunkte. Es kehren bei Weitem nicht alle nach Abschluss der Ausbildung in ihre Heimat zurück. Wir beobachten also eine andauernde Abwanderung qualifizierter Menschen. Zumindest in den grenznahen Bereichen sollten wir Kooperationsmodelle entwickeln. Im südlichen Dänemark beobachtet man nämlich die gleiche Wanderungsbewegung, obwohl dort die Arbeitslosigkeit junger Erwachsenen geringer ist als bei uns. Aus zwei schwachen Akteuren einen starken zu machen, liegt also in unser aller Interesse.

Wie bei allen Bevölkerungsgruppen gilt auch bei den Jugendlichen, dass sie sich selbst am besten vertreten können. Doch gerade in Sachen **politische Partizipation** melden sich die jungen Leute scharenweise ab. Als Abgeordneter werde ich mich nicht mit der überaus geringen Wahlbeteiligung der unter 30-Jährigen abfinden. Bei den jungen Frauen zwischen 21 und 24 Jahre wählt nicht einmal die Hälfte. Über 60 % von ihnen drehen der repräsentativen Demokratie den Rücken zu.

Sicherlich spielt die gefühlte Ohnmacht der jungen Menschen eine Rolle. Wer das Empfinden hat, dass die eigene Stimme keinen Widerhall findet, der wird erst gar nicht zur Wahl gehen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal für eine Revitalisierung der kommunalen Ebene werben. Nur wenn Städte und Kreise über ausreichende Finanzmittel verfügen, über deren Verwendung sie selbst entscheiden können, wird die Wahlbeteiligung steigen; übrigens nicht nur bei den jungen Wählerinnen und Wählern. Wenn diese merken, dass sie die Einrichtung eines Jugendzentrums herbeiwählen können, dann wird ihre Motivation steigen, zur Wahl zu gehen. Wir benötigen also eine wirksame Kommunalreform. Wenn wir Kommunen haben werden, die stark genug sind, viele Lebensbereiche selbstständig zu gestalten, dann bin ich mir sicher, dass auch die Wahlbeteiligung zunehmen wird. Ich bin mir auch sicher, dass dann das Engagement der Jugendlichen in den Parteien wieder zunehmen wird, denn dann kann man als Gemeindevertreter oder als Stadtrat wirklich etwas verändern. Das ist heute leider nicht mehr der Fall.

Abschließend möchte ich angesichts der beunruhigenden Einmietung eines Thor-Steinar-Geschäfts in der HSH-Nordbank-Passage in Hamburg meiner Erleichterung darüber Ausdruck geben, dass **rechtextremistische Tendenzen** in unserem Land Randphänomene sind. Die Zahl der Aktivisten stagniert. Das ist sicherlich der soliden Prävention in Schulen und durch die Kommunen geschuldet. Ich hoffe sehr, dass das so bleiben wird.

Ich möchte noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten **Handlungsfelder** aufzeigen, die aus diesem

(Lars Harms)

Bericht erkennbar sind. Wir müssen alles daransetzen, dass die Zahl derjenigen, die die Schulen ohne einen Abschluss verlassen, markant sinkt. Dafür brauchen wir ein durchlässiges Bildungssystem. Bildungsangebote wie beispielsweise das FÖJ oder das FSJ müssen ausgebaut und finanziell unterlegt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugendlichen ausbauen und den Kommunen mehr Kompetenzen übertragen, damit sich das Engagement aller vor Ort überhaupt erst entwickeln kann. Die gesamte Jugendpolitik muss unter das Motto der Chancengleichheit gestellt werden. Diese beginnt mit dem beitragsfreien Kindergarten, setzt sich in der Schul- und Berufsausbildung fort und mündet in einer gleichberechtigten Beteiligung der Jugendlichen. Erst dann haben wir das von uns allen gewünschte Ziel erreicht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/2228, federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, begrüßen Sie mit mir zusammen auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie die sie begleitenden Lehrkräfte der Ernst-Barlach-Realschule aus Wedel sowie Mitglieder und Vertreter des Deutschen Bundeswehrverbands, Kiel. - Herzlichen willkommen bei uns im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Umsetzung der Kompetenzanalyse "Minderheiten als Standortfaktor"

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2258

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Aus diesem Grund bitte ich Sie zunächst um die Abstimmung darüber, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit erteile ich Herrn Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Schleswig-Holsteinischen Landtag dankbar dafür, dass er sich erneut mit einem minderheitenpolitischen Thema befasst und dies in seinen Ausschüssen auch weiter tun wird. Gerade in den letzten Wochen haben wir in unserem Land - in Schleswig - erlebt, wie eine besonnene Minderheitenpolitik, die den Konsens sucht, Erfolge feiern kann. Die Eröffnung der A. P. Møller Skolen mit Ihrer Majestät Königin Margrethe II und die Eröffnung der dänischen Kulturwoche mit Seiner königlichen Hoheit Prinz Joachim waren Schlaglichter, die deutlich gezeigt haben: Die Minderheiten beiderseits der Grenze sind kulturelle Bereicherungen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie die Mehrheiten einladen, an dieser Bereicherung teilzuhaben, neugierig zu sein und den Austausch zu pflegen. Ich gebe es gern zu, ich bin stolz, wenn uns von dänischer Seite gesagt wird, dass das Verhältnis zwischen unseren Ländern so gut sei wie noch nie zu-

(Beifall bei CDU, SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich kann das aus meiner Sicht voll und ganz bestätigen. Wir haben in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute eine neue Qualität erreicht. Dafür stehen der Abschluss der Partnerschaftserklärung mit der Region Süddänemark, zahlreiche Projekte innerhalb und außerhalb von INTERREG, die gegenseitigen Delegationsreisen nach Kolding und nach Plön und vieles mehr. Ich weiß, dass uns hier die Minderheiten - die dänische und die deutsche vorangegangenen sind. Sie sind die Brückenbauer. Sie sind die Pioniere dieser Partnerschaft. Ich bin ihnen außerordentlich dankbar dafür. Ihren Rat und ihre Erfahrungen, Themen und Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, nehmen wir daher gern an.

An diesem Punkt ist es so, dass die Minderheiten schon weit über die minderheitenpolitischen Fragestellungen im engeren Sinne hinaus wirksam sind.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Die Minderheiten bringen Sprachenkompetenzen mit. Sie bringen auch Erfahrungen darüber mit, auf jemanden zuzugehen oder sich über die eigene Identität klar zu werden. Sie wissen auch, was Respekt im Umgang miteinander bedeutet. All diese Kompetenzen halfen uns in den letzten Jahren, und sie helfen uns auch zukünftig im Prozess des Zusammenwachsens, den ich mit Carl Holst in Gang gesetzt habe. Zu diesem Prozess haben wir auch Ole von Beust und unseren südlichen Nachbarn Hamburg eingeladen.

Ich bin sicher, wir müssen noch stärker das Bewusstsein dafür wecken, dass die Minderheiten Potenziale haben, die auch der Mehrheit nutzen. Dabei spreche ich für alle Minderheiten, auch für die der Friesen, der Sinti und Roma. Die Mitwirkung der Minderheiten ist Wirklichkeit geworden. Die Studie, die der Schleswig-Holsteinische Landtag in Auftrag gegeben hat, bestätigt diesen breiten Konsens und kommt zu dem Ergebnis, dass die Minderheiten über Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die von der Mehrheit bisher noch nicht hinreichend genutzt werden.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Dieses Potenzial ist zunächst ein Angebot. Ich halte es deshalb für richtig, dass die Studie durch den Landtag systematisch bekannt gemacht wird, und zwar in der deutsch-dänischen Grenzregion, in Berlin und demnächst auch in Kopenhagen. Die Verfasser der Studie haben mit ihren Empfehlungen den lokalen Akteuren und den Minderheiten Vorschläge gemacht, wie das vorhandene Potenzial genutzt werden könnte. Der Europaausschuss hat das DialogForumNorden, in dem sich die Minderheiten zusammengeschlossen haben, gebeten, konkrete Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge wurden meines Wissens inzwischen von Caroline Schwarz auch dem Europaausschuss übermittelt. Ich bin sehr auf die Ergebnisse der weiteren Debatten gespannt. Gemeinsam wird zu prüfen sein, mit welcher Empfehlung man exemplarisch das in der Studie festgestellte Potenzial umsetzen kann. Mir ist dabei aber auch wichtig, dass wir weder Doppelprojekte noch Doppelstrukturen oder Doppelbürokratie initiieren oder aufbauen. Wer neue Projekte will, der muss beachten, was schon läuft.

(Beifall bei CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der Wert der Studie liegt für mich tatsächlich darin, uns hier in Kiel, aber auch den Verantwortlichen in den Kommunen, in den Vereinen, Betrieben oder Unternehmen und den vielen lokalen und regionalen Akteuren bewusst zu machen, welches Pfund wir in den Händen halten. Wenn wir das wissen, dann können wir die erworbene Kompetenz auch besser nutzen und vermarkten, ohne sie zu verkaufen. Die Regierung wird jedenfalls den weiteren Diskussionsprozess wohlwollend begeleiten.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seinen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile für den antragstellenden SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank für den mündlichen Bericht. Ich hoffe, dass wir diesen Bericht - auch wenn es bei mündlichen Berichten etwas schwierig ist - weiter im Ausschuss diskutieren können. Auf jeden Fall denke ich, dass die Anregungen des Berichts wichtig für die weitere Arbeit mit dieser Kompetenzanalyse sind.

Die im Herbst 2006 bei der Europäischen Akademie Bozen in Auftrag gegebene Kompetenzanalyse "Minderheiten als Standortfaktor in der deutschdänischen Grenzregion" hatte das Ziel, einmal zu beleuchten, welche Vorteile für die Regionalentwicklung sich aus der kulturellen Vielfalt des deutsch-dänischen Grenzlands ergeben.

Sie steht somit für eine neue Sichtweise in der **Regionalpolitik**. Es ist auch von einem Paradigmenwechsel gesprochen worden. Ich sage vor diesem Hintergrund aber auch: Minderheitenpolitik im engeren Sinne hat eine andere Qualität. Sie steht eben für Demokratie und letztlich auch für Menschenrechtspolitik, denn Minderheiten müssen ihre Existenz nicht rechtfertigen.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ergebnisse der Studie sind klar: Minderheiten stellen einen großen Wert für die Region dar. Es ist von einem **Mehrwert** gesprochen worden, der für die ganze Region genutzt werden sollte. Die entsprechenden Empfehlungen lauten daher: Die Minderheiten müssen verstärkt in die regionalen Wirtschaftsentwicklungsstrategien einbezogen werden, zum Beispiel, wenn es um INTERREG-Zusammenarbeit geht. Auch der interkulturelle Dialog in der

(Anke Spoorendonk)

Grenzregion muss besser gefördert werden, damit zum einen das Wissen rund um die Minderheiten im Bildungs- und Wirtschaftsbereich stärker berücksichtigt werden kann. Zum anderen gilt es, dieses Wissen innerhalb und außerhalb der Region besser zu transportieren und in der Außendarstellung der Grenzregion stärker zu berücksichtigten. Das sind nur einige wenige zentrale Punkte. Insgesamt unterbreitete die **Studie** 40 einzelne **Empfehlungen**.

Nachdem die Analyse vorgelegt wurde, sind Anstrengungen unternommen worden, diese Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ich sage stichwortartig: Sie wurde in einer Pressekonferenz vom Landtagspräsidenten der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit vorgestellt. Sie wurde im Deutschen Bundestag in Berlin debattiert. An dieser Debatte nahmen unter anderem der Bundestagspräsident Lammert und auch der Präsident des Folketings, Thor Pedersen, teil. Auf der dänischen Seite ist vorgesehen, am 17. November 2008 im Folketing eine Präsentation durchzuführen. Auch eine Vorstellung bei der EU in Brüssel ist geplant.

Nachdem diese Erkenntnisse nunmehr publik gemacht wurden, ist es an der Zeit, die politischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Da die Kompetenzanalyse vom Landtagspräsidenten in Auftrag gegeben wurde, ist sie praktisch ein Gutachten des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Darum ist es auch folgerichtig, dass sich der Europaausschuss in mehreren Sitzungen mit der Studie befasst hat, dass der Europaausschuss das DialogForumNorden bat, Empfehlungen auszuarbeiten, damit man sehen kann, wie man dann mit dieser Studie weiter umzugehen hat. Die aus der Kompetenzanalyse abgeleiteten Vorschläge des DialogForumNorden sehen vor, dass die Einrichtung eines Minderheitenclusters im nördlichen Schleswig-Holstein geprüft werden soll, das sich besonders auf die Vermittlung von Erfahrungen an Konfliktparteien aus Krisengebieten, auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Universitäten Flensburg, Kiel und Sonderburg sowie auf die Erstellung eines grenzüberschreitenden Regionsprofils bezieht.

Darüber hinaus sieht der SSW aber auch die Notwendigkeit und die Chance, den Minderheitenkompetenzen in den bestehenden wirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung zu berücksichtigen, vor allem in den Bereichen **Tourismus, Energiepolitik** und **Bildungspolitik**. Ich stimme dem Ministerpräsidenten voll und ganz zu, wenn er sagt: Es geht nicht darum, Parallelstrukturen zu entwickeln, sondern es geht darum, die neue Sichtweise in die Landespolitik zu integrieren.

Nicht ohne Grund wird aber die Bedeutung der Minderheiten für wirtschaftspolitische Wachstumsstrategien, Entwicklungsforen, Unternehmensvorhaben und das Tourismusmarketing in der EURAC-Studie an erster Stelle hervorgehoben. Wir erwarten daher, dass die Landesregierung längerfristig ein Konzept entwickelt, wie dieser Ansatz in die gesamte Landespolitik - ich sagte es vorhin - integriert werden kann. Hier und heute erwarten wir, dass die Landesregierung die Chance nutzt, die ihr mit dieser Kompetenzanalyse in den Schoß gefallen ist. Ich denke, der Beitrag des Ministerpräsidenten macht deutlich, dass wir uns hier auf einem guten Weg befinden. Darum denke ich, dass es im Europaausschuss darauf ankommen wird zu sehen, welche ersten Schritte jetzt gemacht werden könnten und wie ein Konzept aussehen soll.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vom Landtagspräsidenten in Auftrag gegebene Kompetenzanalyse "Minderheiten als Standortfaktor im deutsch-dänischen Grenzland" hat das Ziel, das Profil der **Region** zu schärfen und die Region mit ihren spezifischen **Standortfaktoren** darzustellen. Konzentrierten sich bisher durchgeführte Untersuchungen vornehmlich auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, so liefert diese Studie ein umfassenderes **gesellschaftspolitisches Leitbild**, das gewachsene historische und kulturelle Entwicklungen abbildet und das grenzlandspezifische Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten darstellt.

Im Mittelpunkt steht die Fragestellung, ob ein sprachlicher, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher **Mehrwert der Minderheiten** für die Mehrheitsbevölkerung nachgewiesen werden kann.

Welche Bedeutung haben also die Minderheiten als Standortfaktor im **Grenzland**? Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzanalyse werden mög-

(Susanne Herold)

liche Entwicklungsstrategien für die Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung aufgezeigt. Hierbei sind alle lokalen Akteure in Nord- und in Südschleswig aufgefordert, mitzuwirken und so das Regionsprofil Nord- und Südschleswigs zu stärken.

Eine Menge Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich aus den 40 Empfehlungen. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle jedoch auch, dass die Landesregierung mit unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen an der Spitze seit 2005 eine unheimliche Dynamik in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Dadurch sind viele der aufgeführten Nutzungspotenziale bereits von der Landesregierung aufgenommen und gemeinsame **Vereinbarungen** mit unseren dänischen Nachbarn eingeleitet beziehungsweise umgesetzt worden. Unser gemeinsames Ziel muss es auch weiterhin sein, die Grenze aus den Köpfen der Menschen mehr und mehr verschwinden zu lassen - und dies nicht nur in Hinblick auf einen gemeinsamen Arbeitsmarkt, sondern auch auf das gesamtgesellschaftliche Miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Flensburg als Zentrum der Region profitiert schon heute von den breit gestreuten dänischen kulturellen Einrichtungen vor Ort, die sowohl von der Minderheits- als auch von der Mehrheitsbevölkerung wie selbstverständlich genutzt werden. Aber nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Darauf zielt die Analyse ja auch ab. Die Kollegin Spoorendonk fordert daher hier zu Recht ein aktives Mithandeln der Exekutive. Ausgehend von der zentralen Aussage der Kompetenzanalyse, dass die Minderheiten nachweislich auf beiden Seiten der Grenze ein Standortfaktor sind, soll diese Kompetenzentwicklung hin zu einem grenzüberschreitenden **Regionsprofil** genutzt werden. Dafür sind die ideelle Unterstützung des Landtags und die aktive Mitwirkung der Landesregierung zu gewähren.

Nun gibt es zwei Projekte, die die Europäische Akademie Bozen vorgeschlagen hat, die uns bereits bekannt sind. Zum einen geht es um die Zusammenführung der Menschen aus Konfliktregionen in den grenznahen Akademien und Bildungsstätten des Nordens. Zum anderen geht es um verstärkte universitäre Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Wissensregion. Diese beiden

Leuchtturmprojekte zur Antragsreife als INTER-REG-Projekte entwickeln zu können, soll entsprechend der EURAC-Studie ein Clustermanager gewonnen werden.

Nach Auffassung der CDU sollten wir hier stattdessen die vorhandenen Ressourcen nutzen, um die Projekte zu entwickeln und zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Hier gäbe es unseres Erachtens hervorragende Möglichkeiten, mit dem **deutsch-dänischen Regionalmanagement** zu kooperieren, das von der IHK Flensburg und der WiREG Anfang 2007 ins Leben gerufen wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch das Regionskontor in Bov verfügt über entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen, wenn es um die Förderungsreife für INTERREG-Projekte geht.

Meine Damen und Herren, die CDU wird sich auch weiterhin engagiert an dem Ausbau der guten Beziehungen der Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung in unserer Region beteiligen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Susanne Herold und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende **Kompetenzanalyse** ist ein richtiger Schritt, den **Minderheiten** und der Minderheitenpolitik neue und notwendige Impulse zu geben. Sie selbst kann ein Standortvorteil sein, wenn wir sie dazu machen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich möchte mich, da schon sehr vieles gesagt wurde, auf einige wenige Aspekte beschränken und beginne mit dem Begriff **Mehrwert**, den wir heute schon mehrfach gehört haben.

(Zurufe)

Ich werde jetzt etwas zum Mehrwert sagen,

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

(Rolf Fischer)

den ich in diesem Zusammenhang als ein bisschen missverständlich ansehe. Es könnte gerade bei den Angehörigen der Mehrheit, die unbedingt einbezogen werden soll und muss, der Eindruck entstehen, Minderheiten müssten so etwas wie Mehrwert, wahrscheinlich auch im marxschen Sinne, für unsere Gesellschaft nachweisen, um ihre Existenz zu legitimieren. Diesem Eindruck widersprechen wir als Fraktion energisch.

(Beifall bei SPD und SSW)

Minderheiten und Volksgruppen legitimieren sich durch sich selbst. Wir akzeptieren und wollen eine vielfältige kulturelle und ethnische Gesellschaft. Diese Vielfalt an sich ist Reichtum auch und gerade für die jeweilige Mehrheitsbevölkerung. Deswegen ist es richtig, die 40 Empfehlungen, die aufgeführt wurden, zu fördern, sie umzusetzen und gerade dort, wo es um Demokratievermittlung und Toleranzstärkung geht, zu realisieren.

Die Studie enthält eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie die Fähigkeiten der Minderheiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern integriert werden können. Ein zentraler Punkt ist der Clustermanager. Ich will nicht verhehlen, dass ich mich an dieser Stelle gefragt habe, was Clustermanager eigentlich auf Dänisch, Friesisch oder Plattdeutsch heißt.

(Zuruf: Das war plattdeutsch!)

Eine Umschreibung wäre vielleicht der Sache angemessener und verständlicher. Der Clustermanager soll sich um den Aufbau und die Förderung von Projekten kümmern, die dann die besonderen Kompetenzen der Minderheiten für die Mehrheit deutlich machen.

Die beiden genannten EU-Projekte kann ich hier nur bejahen. Wir glauben, dass das Projekte sind, die dem Geist dieser Analyse am ehesten entsprechen und die deshalb auch am ehesten gefördert werden sollen. Ich weise darauf hin - ich sage das durchaus kritisch -, dass wir an einem Punkt sind, an dem die Analyse auch umgesetzt werden muss. Wir brauchen jetzt Schritt für Schritt nicht nur klare Entscheidungen, welchen Weg wir gehen wollen, sondern wir brauchen auch entsprechende Finanzmittel dafür.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir sind gut beraten, wenn wir in absehbarer Zeit im Ausschuss über diese **Konsequenzen** sprechen und uns einigen. Denn eines ist klar: Ein solches Gutachten verliert natürlich seine Bedeutung und seine Zugkraft, je länger es liegt. Wir müssen es umsetzen, wir müssen es realisieren. Die Voraus-

setzungen dafür sind gut. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Hier muss bald eine Entscheidung gefällt werden, und diese müssen wir im Europaausschuss diskutieren.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich habe es so verstanden, dass uns die wohlwollende Begleitung der Landesregierung hoffen lässt. Ich unterstütze dabei ausdrücklich die Auffassung von Caroline Schwarz, der Minderheitenbeauftragten, dass sich die deutsche und dänische Seite - so hat sie es jedenfalls dem Europaausschuss zugeleitet - möglichst zu gleichen Teilen an der **Finanzierung** beteiligen sollten. Die Kompetenzanalyse belegt, wie groß die Möglichkeiten sind, über die Minderheiten verfügen und die in eine gemeinsame Politik eingebracht werden könnten.

Dies gilt auch für den Bereich **Tourismus**. Diesen Aspekt will ich einmal herausheben und besonders betonen. Er hat einen hohen Stellenwert in der Analyse. Es ist richtig, dass Regionen in diesem Land auch mit dem kulturellen Leben von Minderheiten touristisch werben können, und wir erleben eine Renaissance der Regionen, ein Europa der starken selbstbewussten Regionen, die ihre Besonderheiten nach vorn stellen. Es ist auch richtig, diese Besonderheiten ökonomisch und touristisch zu nutzen. Dies ist auch bei uns möglich. Ich warne aber davor, die kulturellen Leistungen der Minderheiten zu sehr als Folklore darzustellen. Der Grat ist sehr schmal.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD], Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Schnell können traditionelle Sitten und Gebräuche zu hohlen Tourismusevents verkommen. Fünfmal im Jahr Biikebrennen ist zwar für die Touristen schön, aber für das, was es eigentlich an Tradition aussagt, eher schädlich.

Abschließend gilt: Man soll das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Das Gutachten muss jetzt in seine Umsetzungsphase kommen, dafür sollen wir streiten.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die **Sinti und Roma** in unsere Landesverfassung gehören.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Kompetenzanalyse** "Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion", über die wir heute sprechen, ist ein Meilenstein für die **Minderheitenpolitik** in unserem Land. Zugespitzt formuliert lässt sich feststellen: Die Studie entzieht alten Sichtweisen endgültig die Grundlage und eröffnet den Blick auf einen neuen regionalpolitischen Zugang sowohl für die jeweilige Minderheit als auch für die jeweilige Mehrheit.

Minderheiten werden danach nicht mehr, wie es in der Vergangenheit oft der Fall gewesen ist, als ein Problem verstanden, als ein Belastungsfaktor oder als eine Kostenfrage gesehen - wobei die alte Sichtweise in der ferneren Vergangenheit stärker ausgeprägt war als in der jüngsten Zeit. Nein, anknüpfend an die positive Entwicklung, die wir in den letzten beiden Jahrzehnten in der Grenzregion zu verzeichnen haben, entwirft die Kompetenzanalyse ein neues Bild. Ihre zentrale Aussage lautet: Die Minderheiten nutzen der gesamten Grenzregion, sie sind also ein Pluspunkt auch für die Situation der jeweiligen Mehrheit.

An den Beispielen der Zweisprachigkeit und im Hinblick auf den Beitrag, den die Minderheiten zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität der Grenzregion leisten, ist dies sicher auch bereits früher, auch in den minderheitenpolitischen Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, angesprochen worden. Gleichwohl ist es das Verdienst der Kompetenzanalyse, diese Sichtweise so eingehend zu begründen, wie das vorher nicht der Fall gewesen ist.

Außerdem zeigt die Studie zahlreiche Wege auf, wie man die Minderheiten als einen **Standortfaktor** für die deutsch-dänische Grenzregion nutzen kann. Sie gibt insgesamt vierzig Empfehlungen, wie dies der Fall sein könnte. Adressat sind dabei die Minderheiten ebenso wie die jeweilige Mehrheitsbevölkerung. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen nicht nur auf organisatorische Strukturen der jeweiligen Minderheit zurückgegriffen wird, sondern dass man die Umsetzung, die in der Studie empfohlen wird, auf eine breitere Basis stellt.

Es kommt nämlich entscheidend darauf an, dass gerade in der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung die Einsicht wächst, wie vorteilhaft das Miteinander von Mehrheiten und Minderheiten für die regionale Entwicklung ist. Deshalb ist es auch wichtig, bei der Umsetzung der Empfehlungen auf bewährte Strukturen der regionalen Zusammenarbeit zurückzugreifen, wie beispielsweise auf das Regionskontor oder die Strukturen der Industrie- und Handelskammern, die in der Vernetzung der Grenzregion schon vieles geleistet haben.

Die FDP-Fraktion hält es für ein zweckmäßiges Vorgehen, die **Empfehlungen** der Studie zu konkretisieren und ihre **Umsetzung** zunächst an ausgewählten Beispielen voranzutreiben. Dabei geht es in der Praxis nicht zuletzt darum - jetzt kommen wir zu einem ganz profanen Thema -, aussichtsreiche und entscheidungsfähige Anträge für die Einwerbung von Mitteln aus dem INTERREG-IV-A-Programm der Europäischen Union zu entwickeln.

(Beifall bei FDP und SSW)

Diesen Auftrag soll - für einen überschaubaren Zeitraum von zunächst einem halben Jahr - der frühere dänische Minister und langjährige Folketingsabgeordnete Frode Sørensen erhalten. Wir kennen den Kollegen aus zahlreichen Sitzungen der Abgeordneten aus Schleswig-Holstein und Sønderjylland. Wir wissen um sein Engagement. Eine kleine Spitze: Vernünftige Sozialdemokraten findet man noch, häufig allerdings im Ausland, Kollege Stegner.

Den Auftrag, den Herr Sørensen bekommen soll, ist gleichsam so etwas wie eine Startplattform zur praktischen Umsetzung der Empfehlungen, die aus der Studie hervorgehen. Dabei geht es erstens um das sogenannte **Demokratieprojekt**, das heißt, die Grenzregion als Vorbild für Minderheiten aus anderen Teilen Europas zu profilieren und die Ausstrahlungswirkung, die die Region an der deutsch-dänischen Grenze haben kann, weiter zu nutzen.

Der zweite konkrete Punkt, in dem auch ein Förderantrag bei der EU vorbereitet werden soll, betrifft das Thema **grenzüberschreitende Wissensregion** durch verstärkte universitäre Zusammenarbeit. Auch diese Auswahl, was die zunächst für den Start vorgesehenen beiden Projekte betrifft, halten wir für gut. Wir sollten dieses Thema weiter gemeinsam vorantreiben.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung unterschiedlicher Lebensformen und Lebensverläufe aus. Das gilt für alle Menschen, insbesondere aber auch für nationale Minderheiten. Die Befreiung von der Fünfprozentklausel in Schleswig-Holstein nach § 3 unseres Landeswahlgesetzes ist im Hinblick auf die Einbeziehung einer Minderheit konsequent und aus unserer Sicht nach wie vor vorbildlich für ganz Europa.

Gerade wir in Schleswig-Holstein wissen, dass im Umgang miteinander Toleranz, Einfühlungsvermögen und die Achtung des anderen wichtiger sind als gesetzliche Regelungen. Dennoch verweise ich ausdrücklich auf die Verfassung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Nach wie vor ist Artikel 3 des Grundgesetzes die Norm, dass jeder Mann, jede Frau das Recht auf Gleichheit, Achtung und Wahrung seiner ethnischen, kulturellen Identität hat. In der Verfassung unseres Landes Schleswig-Holstein ist darüber hinaus die Grundlage für die Entfaltung und die Bewahrung der Identität von Dänen und Friesen verankert. Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung lautet:

"Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeinverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung."

Der Schutz und die Bewahrung der Rechte und Identitäten von Minderheiten ist Grundsatz der Politik der Grünen, Grundsatz auch der Politik dieses Landes und der Bundesrepublik Deutschland. Wir Grüne haben mehrfach vorgeschlagen, den Schutz der **Sinti und Roma** ebenfalls in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wiederhole diese Forderung auch heute an dieser Stelle. Überdenken Sie von der Fraktion der CDU Ihren Standpunkt. Sie bleiben auf die schlich-

te Frage, warum dieser autochthonen Minderheit in Schleswig-Holstein nicht - wie den Dänen und Friesen - der besondere Schutz der Verfassung gewährt werden sollte, die Antwort schuldig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen und schleswig-holsteinischen Geschichte im doppelten Sinn des Wortes befremdlich. Gerade hier in Schleswig-Holstein wirken die Minderheiten kulturell bereichernd und sind ein wichtiger Ausdruck unserer kulturellen Vielfalt. Vor allem im deutsch-dänischen Grenzland sind die Minderheiten zu wichtigen Brückenbauern diesseits und jenseits der Grenze geworden, und die Arbeit, die dort geleistet wird, hat meinen Respekt und meine Anerkennung. Dies gilt auch für die Arbeit der Minderheitenbeauftragten Caroline Schwarz, die mit Kompetenz und großem Charme ihren Aufgaben nachkommt. Im Namen meiner Fraktion danke ich ihr für ihren Bericht.

Zentrale Aussage der Kompetenzanalyse ist, dass die Minderheiten nachweislich auf beiden Seiten der Grenze ein wichtiger Standortfaktor sind. Sie verkörpern einen Mehrwert für die Region und ihre Entwicklung. Wichtig ist dabei vor allem, die grenzüberschreitende Wissensregion durch die verstärkte universitäre Zusammenarbeit zu stärken. Die Internationalisierung des Arbeitsmarktes im Blick, bietet die Universität Flensburg grenzüberschreitende wirtschaftswissenschaftliche sprachlich kulturelle Studiengänge an, die in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der Syddansk Universitet in Dänemark angeboten werden. An der Fachhochschule Flensburg wird zum Beispiel der erfolgreiche Studiengang Energieund Umweltmanagement angeboten. Hinzu kommen intensive Austauschprogramme mit vielen ausländischen Hochschulen. Das hat seinen Grund, denn Forschung und Lehre international auszurichten und allen Hochschulangehörigen einen Aufenthalt zur Forschung, zur Lehre und zum Studium im Ausland zu ermöglichen, ist in einer sich immer globaler ausgerichteten Wirtschaft und Wissenschaft ein zunehmender Standort- und Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes und seiner Regionen.

Die gleichzeitige Aufnahme von ausländischen Studierenden und Lehrenden führt zu einem regen Austausch, nicht nur von Wissen, sondern und vor allem auch zu einer Bereicherung und Vielfalt der Kulturen. Die Vielfalt der Menschen und die Chance, die sich für Schleswig-Holstein durch die geografische Lage ergibt, bieten für alle Beteiligten

(Detlef Matthiessen)

einen spürbaren Mehrwert. Das gilt es weiter zu pflegen und auszubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Beitrags der Kollegin Herold, den ich an sich gut fand. Eine Bemerkung aber machte mich stutzig. Ich habe in meinem Redebeitrag nicht über Geld gesprochen, nicht weil ich es nicht gut finde, über Geld zu reden, sondern weil ich das in diesem Zusammenhang nicht tun wollte. Wir befinden uns mitten in der Haushaltsberatung. Wenn Geld eingebracht werden soll, dann müssen wir als Parlament das selbst machen. Ein solcher möglichst gemeinsamer Antrag muss von uns zustande gebracht werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt der Herr Ministerpräsident, aber auch die Kollegin Herold sagten, es könne nicht darauf ankommen, Doppelstrukturen zu entwickeln. Ich habe in meinem Beitrag auch gesagt, dass das nicht Sinn der Sache ist. Dies ist aber auch nicht vorgesehen. Wichtig ist natürlich, dass man die vorhandenen Synergien nutzt. Aber mit guten Worten allein kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir müssen jetzt sagen, wie wir einen ersten Schritt zur Umsetzung dieser Studie in Angriff nehmen können. Das kostet Geld, zwar nicht viel, aber ein bisschen, und eine Überlegung, wie man die vorhandenen Strukturen einbinden kann. Vorgesehen ist ja nach den Empfehlungen des DialogForum-Norden, dass eine **Person** nördlich der Grenze für diese **Umsetzung** zuständig ist. Wir brauchen aber auch etwas südlich der Grenze, denn Frode Sørensen, der sich erfreut gezeigt hat, kann natürlich nicht südlich der Grenze im luftleeren Raum schweben. Das geht nicht. Das heißt, er muss einen Dialogpartner haben. Wir müssen aber auch das Signal - hier bin ich wieder beim Geld -, wenn wir mit der Region Syddanmark und der Region Sles-

vig/Sønderjylland weiter verhandeln, für eine **Kofinanzierung** geben. Das ist ein wichtiges Signal. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne wird es nicht gehen.

Die Studie greift vieles von dem auf, was schon jetzt läuft. Aber es gibt erstmals den Versuch, dies alles zu systematisieren. Ich bleibe dabei: Wir bekommen eine neue Sichtweise in der Regionalpolitik, eine Sichtweise, die letztlich - das ist das Ziel des SSW - in die Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik und Wissenschaftspolitik der Landesregierung einfließen muss. Das muss das übergeordnete Ziel sein.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bitte darum.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Eine letzte Bemerkung zu **Kiel**: Gestern fand im Offenen Kanal eine Podiumsdiskussion statt. Die Kollegin Jutta Scheicht von der CDU hat dankenswerterweise erklärt, dass es jetzt an der Zeit ist, die Position der CDU zu ändern. Dafür herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf eine gute Beratung.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine hervorragende Minderheitenpolitik aus. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Aber der Beitrag von Kollegin Spoorendonk geht von Prämissen aus, die wir so bisher nicht verabredet haben. An anderer Stelle haben wir gesagt, die Umsetzung des von uns in Auftrag gegebenen Gutachtens sei nicht Sache des Landtags. Sie ha-

(Martin Kayenburg)

ben eben formuliert, Frau Spoorendonk, dass der Herr Sørensen, der offenbar der Clustermanager werden soll, auch hier einen Ansprechpartner brauche. Wir haben bis heute die Einsetzung eines Clustermanagers nicht verabredet. Ganz im Gegenteil, die Landesregierung hat hervorragende Ansätze bei der Umsetzung längst deutlich gemacht. So plant die Landesregierung zum Beispiel am 8. Dezember 2008 den Kongress "Zukunft Grenzregion". Genau da werden auch die Themen aufgearbeitet, die Teil des gesamten Gutachtens waren.

Darüber hinaus hat die Kollegin Herold darauf hingewiesen, dass es längst eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Aktivitäten gibt. Ich erinnere an die 43. Sitzung des Europausschusses. Da haben Sie nämlich über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit zwischen Flensburg, Apenrade und Sonderburg unter Beteiligung der Minderheiten gesprochen. Da wird deutlich, dass es dort Steuerungskonferenzen gibt, administrative Lenkungsgruppen, dass die Infrastruktur aufgebaut wird, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten gefördert wird und so weiter. Dadurch wird auch deutlich, dass wir längst auf einem guten Weg sind, ohne Doppelstrukturen aufzubauen. Darum geht es nämlich. Außerdem haben wir das ECMI und andere, die dafür die Kompetenz und die Manpower haben, um das umzusetzen. Wir haben das Regionskontor.

Ich frage mich: Wollen wir nicht diesen etablierten Institutionen, die inzwischen längst auf diesem Gebiet tätig sind, die Chance geben, dass sie sich auch hier weiter einbringen? Das sollten wir unterstützen.

Schließlich will ich daran erinnern, dass sich der Wirtschaftsausschuss zum Beispiel mit Stärken der Region Süddänemark in der Energiewirtschaft auseinandergesetzt hat. Auch da gibt es Strukturen. Dann gibt es die Vorlage zum Thema Lab-on-Chip-Technik zur Qualitätskontrolle und so weiter. Also selbst in den Fachgebieten gibt es inzwischen hinreichende Aktivitäten.

Ich meine also, wir täten gut daran, den **etablierten Institutionen** nicht irgendjemanden zur Seite zu stellen, der da steuernd eingreift. Denn die Begründung, zu sagen, nur so bekommen wir EU-Mittel eingeworben, ist falsch. Das können diese Institutionen genauso. Ich glaube, sie sind auch in der Lage, das, was das Gutachten insgesamt ausgedrückt hat, in Zukunft umzusetzen. Dann sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Kayenburg. - Der Frau Abgeordneten Spoorendonk teile ich mit, dass es nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur möglich ist, einen Kurzbeitrag zu leisten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf: Aber Herr Harms kann!)

- Aber wir können die Vorbereitungszeit für Lars Harms nicht noch oben drauf geben.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Zunächst stelle ich fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/2258 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Da kein Antrag gestellt worden ist, betrachten wir den Tagesordnungspunkt insgesamt als erledigt. Ich weise daraufhin, dass sich der Europaausschuss im Wege der Selbstbefassung jederzeit mit dem mündlichen Bericht beschäftigen kann.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1937

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2243

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innenund Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich verweise in gewohnter Weise auf die Vorlage.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Berichterstatter. - Wortmeldungen zu diesem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich als erster rede, hat mich ein bisschen überrascht,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Uns auch!)

aber ich bin natürlich darauf vorbereitet. Ich werde in ganz wenigen Sätzen die Regelungen dieses Gesetzes zusammenfassen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu wenig Parlamentserfahrung!)

- Herr Kollege, ich glaube, ich bin etwas länger im Parlament als Sie, ich kann Ihnen einiges erzählen, was Sie noch nicht kennen.

Jetzt zur Sache, zur zweiten Lesung des Ausbildungszentrumsgesetztes: Ich will das in wenigen Worten zusammenfassen. Das Gesetz sieht eine **einheitliche Leitung** in Altenholz und Bordesholm vor. Dahinter verbirgt sich das Ziel, durch Kostensenkung dort günstiger zu arbeiten. Diese einheitliche Leitung ist faktisch durch das Ausscheiden eines Leiters seit Herbst 2007 vollzogen worden. Wir wollen damit auch Synergieeffekte erzielen.

Wir haben eine gemeinsame **Zentralverwaltung**, die für Personalangelegenheiten und für sämtliche Haushaltsangelegenheiten zuständig ist. Wir haben die Fortbildung in beiden Einrichtungen unter dem Titel KOMMA zusammengefasst.

Meine dritte Bemerkung: Wir haben natürlich auch nachvollziehen müssen, dass sich die Fachhochschule durch das Hochschulgesetz des Jahres 2007 an die **Hochschulstrukturen** anpassen musste. Das heißt, man kann dort genauso den Bachelor wie auch den Diplomabschluss machen.

Träger des Ausbildungszentrums sind das Land, die Kommunen und die Deutsche Rentenversicherung Nord. Diese drei Träger haben keinerlei Änderungswünsche für den vorgelegten Gesetzentwurf vorgetragen. Es gab vonseiten der Gewerkschaften den Wunsch nach Beteiligung in den Gremien. Da das Zentrum eine Körperschaft öffentlichen Rechts und durch mitgliedschaftliche Selbstverwaltung der Träger geprägt ist, konnten wir diesem Wunsch nicht entsprechen. Die Hochschule Altenholz ist eine akademische Einrichtung und unterliegt dem Hochschulrecht und der dort vorhandenen Selbstverwaltung. Deshalb konnte man dem nicht entsprechen.

Meine letzte Bemerkung: Es bleibt aber uneingeschränkt bei der partnerschaftlichen Mitbestim-

mung der Personalvertretung in Schleswig-Holstein. Das wird uneingeschränkt fortgeführt.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Innenminister für den Bericht und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf baut auf der Reform des Ausbildungszentrums im Jahr 2003 auf. Seinerzeit lag der Schwerpunkt auf der strukturellen Fortentwicklung der Verwaltungsfachhochschule. Ein neuerlicher Handlungsbedarf ergibt sich zum einen aus der Erkenntnis, dass eine **engere Kooperation** der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung und der Verwaltungsakademie geboten erscheint. Zum anderen ist eine Anpassung an die **veränderten Hochschulstrukturen** notwendig. So muss beispielsweise der Einführung von Bachelor-Abschlüssen Rechnung getragen werden.

Hintergrund des Gesetzentwurfs sind nicht zuletzt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Aus-, Fort- und Weiterbildung" unter Federführung des Finanzministeriums aus dem Jahr 2006, wonach die Fortbildungsbereiche zu bündeln sind und eine engere Kooperation der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung und der Verwaltungsakademie unterstützt werden soll.

Was die bereits angesprochene Intensivierung der Zusammenarbeit beider Einrichtungen angeht, wird es künftig insbesondere ein gemeinsames Fortbildungsangebot geben. Außerdem ist eine gemeinsame Zentralverwaltung vorgesehen.

Das Gesetz berücksichtigt ferner das durch die Novellierung des HSG reformierte Hochschulrecht. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung soll insbesondere die Grundsätze der Qualitätssicherung aufgreifen. Gleichzeitig wird der Entwurf den Besonderheiten und wesentlichen Unterschieden zu den staatlichen Hochschulen gerecht. So wird zum Beispiel kein Hochschulrat eingerichtet. Stattdessen erfolgt die strategische Steuerung weiterhin durch die Dienstherren im Kuratorium und in den Fachbereichsräten des Ausbildungszentrums.

(Wilfried Wengler)

Im Zuge des Bologna-Prozesses beabsichtigen zahlreiche Bundesländer, an ihren **Verwaltungsfachhochschulen** die bisherigen Diplomstudiengänge in **Bachelor-Studiengänge** zu überführen. Auch an der Verwaltungsfachhochschule in Schleswig-Holstein bestehen entsprechende Bestrebungen, um die Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten. Der Fachbereich Polizei hat bereits einen Bachelor-Studiengang Polizeivollzugsdienst entwickelt.

Man kann sich natürlich fragen, warum keine Zusammenführung des Ausbildungszentrums, der Verwaltungsfachhochschule und der Verwaltungsakademie in einer Einrichtung vorgenommen wird. Wir dürfen an dieser Stelle aber nicht vergessen, dass mit der 2003 abgeschlossenen Reform gerade erst die Selbstständigkeit der Verwaltungsfachhochschule und der Verwaltungsakademie erreicht wurde. Diese Festlegung hat nach wie vor ihre Berechtigung, denn anderenfalls würde die Verwaltungsfachhochschule die staatliche Anerkennung als Hochschule verlieren. Der Hochschulstatus aber ist notwendig, um gegenüber anderen Hochschulen wettbewerbsfähig zu bleiben, etwa bei der Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal. Außerdem ermöglicht er Kooperationen mit anderen Hochschulen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins.

Die beiden Einrichtungen, um die es hier geht, sind im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie der Beratung insbesondere der kommunalen Körperschaften anerkannt und akzeptiert. Durch das Gesetz gewährleisten wir, dass dies so bleibt. Die CDU-Fraktion wird daher dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber ganz kurz!)

Thomas Rother [SPD]:

Ich gebe mir Mühe, das kurz zu machen, lieber Kollege Garg, sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben diese Vorlage schon seit gut einem Jahr in der Beratung. Dass wir diese in sich schlüssige Gesetzesänderung erst jetzt abschließend beraten, hat mit dem Beratungsbedarf vor allem meiner Fraktion zu

tun. Daher gestatte ich mir, kurz den Grund für unser Zögern vorzutragen.

Aus den schriftlichen Stellungnahmen vom Deutschen Gewerkschaftsbund, den Kommunalgewerkschaften und dem Deutschen Beamtenbund war gleichermaßen zu entnehmen, dass diese ihren Einfluss und ihre Einbindung in die Gremienstruktur des Ausbildungszentrums, insbesondere auf die Berufsausbildung der Beamtinnen und Beamten, nicht gewährt sehen. Beamten-Ausbildungsgänge sind nicht im Berufsbildungsgesetz geordnet, und es gibt keine den Prüfungsausschüssen der Kammern entsprechende Beteiligungen der Gewerkschaften. Daher sind die Forderungen der Gewerkschaften aus unserer Sicht durchaus berechtigt und eingehend zu prüfen gewesen. Allerdings mussten wir auch an dieser Stelle wieder einmal zu der Erkenntnis gelangen, dass die Regelungen, die für die normalen Arbeitnehmer gelten, nicht eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragbar sind.

Eine Gremienbeteiligung im Ausbildungszentrum ist nicht möglich, da diese als Körperschaft des öffentlichen Rechts von seinen Mitgliedern - dazu zählen eben die Gewerkschaften nicht - selbst organisiert wird. Personalräte haben da eine andere Stellung, und auch ein zahnloser Beirat, der einmal in der Diskussion war, über den die Gewerkschaft beteiligt wäre, würde lediglich die Anzahl der Gremien erhöhen, hätte aber eigentlich keine Wirkung. Gleiches gilt letzten Endes ebenfalls für einen Gaststatus in den Gremien, der angestrebt war, zumal einige Träger des Ausbildungszentrums dies auch jetzt schon ablehnen.

Eine Beteiligung an der Ausbildungs- und Studiengestaltung für den gehobenen Dienst würde mit der Aufgabe der Selbstverwaltungsgremien der Verwaltungsfachhochschule kollidieren. Anders sieht es im Bereich des mittleren Dienstes aus. Gerade hier ist die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsbeamte ziemlich identisch, und ein Einstieg der Gewerkschaften wäre hier eigentlich am nächstliegenden. Allerdings wäre es dann systemfremd, gerade hier die Gewerkschaften einzubeziehen und zuzulassen, dass dies in anderen Bereichen nicht geschieht.

Somit haben wir uns gegen eine Veränderung des Ausbildungszentrumgesetzes in dieser Frage entschieden, stimmen also der Vorlage auch zu, aber aus Statusgründen und nicht deshalb, weil wir die nach wie vor berechtigte Forderung der Gewerkschaften nach mehr Beteiligung ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diese Entscheidung jedoch bei den anstehenden Beratungen

(Thomas Rother)

eines neuen Landesbeamtengesetzes für Schleswig-Holstein, das uns ja in der nächsten oder übernächsten Tagung wahrscheinlich erreichen wird, einbeziehen und natürlich dafür Sorge tragen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Gewerkschaften an dieser besser zutreffenden Stelle gestärkt werden. Das Beamtenstatusgesetz des Bundes gibt uns dafür ja auch die Möglichkeit.

Unabhängig davon wird mit der Änderung des Ausbildungszentrumgesetzes die Zusammenarbeit der Ausbildungseinrichtungen und der Fortbildungseinrichtungen im Verwaltungsbereich besser und wirtschaftlicher. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich auch die mögliche Integration des Bildungszentrums für die Steuerverwaltung, die ja angedacht ist, beitragen können. Zudem müssen wir natürlich auch sehen, dass die Ausbildungszahlen des öffentlichen Dienstes insgesamt sinken werden und daraus Konsequenzen auch für die Ausbildungseinrichtungen zu ziehen sind. Das gilt für die Zusammenführung der Ausbildung im großen Teil des mittleren Dienstes und die Einbeziehung der Fortbildung und die Auslastung der Fachhochschule gleichermaßen. Das ist ja auch Gegenstand einer Prüfgruppe der Landesregierung. Vielleicht kann im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform an dieser Stelle in dieser Frage etwas mehr bewegt werden, als das anderswo möglich war.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Kollege Stegner, es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von mir. Deshalb werde ich versuchen, auch für Sie noch einige neue Aspekte in die Debatte einzubringen.

Eigentlich brauchten wir den heutigen Tagesordnungspunkt nicht zu debattieren, denn die **Zusammenführung der Ausbildungszentren** der Verwaltungsfachhochschule und der Verwaltungsakademie in eine Einrichtung ist politisch unstrittig. Sie ist im federführenden Innen- und Rechtsausschuss des Landtags einstimmig beschlossen worden. Sie wird von den Gewerkschaften hinsichtlich der Fortbildungsaktivitäten begrüßt. Lediglich die Frage der gewerkschaftlichen Beteiligung war ein strittiges Thema. Auch die kommunalen Landesverbände haben gegen die Zusammenführung keine Bedenken.

Auch wir unterstützen selbstverständlich wie im Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung. Es ist ein kleiner Schritt zur Verschlankung der Verwaltung. Was wir im sogenannten Schlie-Bericht vom Februar 2006 auf Seite 389 noch als Prüfauftrag zur Untersuchung von Einsparpotenzialen durch die Zusammenführung von bestehenden Aus- und Fortbildungseinrichtungen zur Kenntnis nehmen durften, wird nun umgesetzt. Die Prüfung hat nach mehreren Jahren, Kollege Kalinka, folgendes Bild ergeben: Es wurde festgestellt, dass Verwaltungsfachhochschule und Verwaltungsakademie im Bereich der Fortbildung zum Teil konkurrierende Seminare angeboten haben, aber beide Seminare durch das Konkurrenzangebot nicht ausgelastet waren. Auf die Idee kann jeder kommen, der etwas nachdenkt. Es wurde festgestellt, dass die Ausbildungszahlen insgesamt zurückgegangen sind und daher die Auslastung der Ausbildungseinrichtungen nicht gewährleistet war. Und man hat erkannt, dass zumindest im Bereich der Führungsebene durch eine Zusammenlegung der Verwaltung Stellen einzusparen sind. Quantifiziert, Herr Kollege Kalinka, wird dies aber bedauerlicherweise nicht.

Die Konsequenz ist logischerweise der vorliegende Gesetzentwurf und die Zusammenlegung der Ausbildungszentren. Wir unterstützen diesen Schritt, aber wir nehmen auch die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes auf, die besagt, dass sich in der Praxis kein Führungsvakuum in der Verwaltungsakademie ergeben darf, wenn die Ressourcen der Leitung zu stark bei der Fachhochschule gebunden werden. Das werden wir beobachten.

Grundsätzlich sollen Verwaltungsakademie und Verwaltungsfachhochschule selbstständig bleiben. Die Landesregierung begründet dies wie folgt: Der Status der Verwaltungsfachhochschule werde benötigt, um auch bei der Gewinnung von qualifiziertem Lehrpersonal wettbewerbsfähig zu bleiben. Darüber hinaus eröffne der Hochschulstatus die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Hochschulen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins. Hier liegt dann wohl auch der nächste Prüfauftrag parat, den zumindest eine Abordnung der Kampfgruppe Schlie zu bearbeiten haben wird.

(Wolfgang Kubicki)

Apropos Entbürokratisierungsstaatssekretär: Es gibt ihn wirklich, auch wenn manche schon den Glauben daran verloren haben. Man fühlt sich bei diesem Gesetzentwurf fast wie ein Archäologe, der einen seltenen Fund zur sagenumwobenen Expedition Schlie gemacht hat, von der man immer wieder in alten Geschichten etwas gehört hat, deren Existenz aber nie richtig bewiesen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Ausbildungszentrumsänderungsgesetz ist der Beweis: Irgendwo da draußen gibt es ihn - den Entbürokratisierungsstaatssekretär! So freuen wir uns auch bei diesem Gesetz über kleine Fortschritte bei der Verwaltungsverschlankung. Von einem großen Wurf zu sprechen wäre allerdings überhöht. Wenn wir ehrlich sind, Kollege Rother, haben wir das aber auch nicht erwartet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die geplanten Reformschritte in der Ausbildung öffentlicher Verwaltungsfachkräfte und die Einbindung in das Bachelor-Master-System. Auch die Einführung von Qualitätssicherung ist überfällig. Allerdings droht die Ausbildung des öffentlichen Dienstes trotzdem eine Closed-Shop-Veranstaltung zu werden oder so man kann auch sagen - zu bleiben.

Die Gewerkschaften werden in keinem Leitungsoder Aufsichtsgremium beteiligt. Kollege Rother ist gerade darauf eingegangen und hat die die Argumentation des Innenministeriums referiert, das das für entbehrlich hält. Trotzdem finden wir, dass zu einer modernen Kultur der Mitbestimmung dazugehört, dass man auch angesichts einer schwierigen Gesetzeslage nach einer Lösung sucht, die angemessen ist. Kollege Rother hat schon gezeigt, wo der Hase im Pfeffer liegt. Die Gewährsträger möchten es nicht. Sie wollen es nicht. Sie wollen noch nicht einmal einen Gaststatus. Was haben die für eine Angst vor Gewerkschaften! Was ist das für ein antiquiertes Verhältnis des öffentlichen Dienstes, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzugehen! Ich kann nur sagen, da ist die Chance verpasst worden, für eine andere Kultur zu sorgen. Das gilt auch, wenn man den Vergleich mit den anderen Hochschulen zieht.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch wenn ich den Kollegen Kubicki hier so erwartungsvoll stehen sehe - lassen Sie uns diese Debatte doch rasch und friedlich beenden! Wir haben noch so viele andere wichtige Themen.

Wir haben erstaunt festgestellt, dass an allen Hochschulen des Landes ein **Hochschulrat** existiert, nur bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst ist offensichtlich der Rat von Persönlichkeiten aus gesellschaftlich relevanten Organisationen nicht gewollt. Da das Vorhaben der Landesregierung ausschließlich nach Effizienzgesichtspunkten, die wir sehr begrüßen, aber nicht nach Demokratie- und Beteiligungsgesichtspunkten, nach gesellschaftlicher Verantwortung - dies vermissen wir hier - geordnet ist, können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen und werden uns enthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Jetzt guckt mich der Abgeordnete Kubicki erwartungsvoll an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommt Frau Spoorendonk!)

- Vielen Dank. Das hätte ich auch so gewusst. - Das Wort für den SSW im Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. Ich setze Herrn Kubicki auf die Rednerliste. Richtig?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen über Studien- und Strukturreformen an der Verwaltungsfachhochschule fingen bereits in den 1990ern an. Wir hörten gerade vom Kollegen Kubicki: Eigentlich fing alles schon viel früher an. In den 1990ern wurde eigens dafür ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der 2001 seinen Abschlussbericht vorlegte. Die dort vorgestellten Vorschläge führten 2003 zur ersten Neufassung des Ausbildungszentrumsgesetzes. Die entscheidende Veränderung war damals die Umwand-

(Anke Spoorendonk)

lung der Verwaltungsfachschule in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Umwandlung der Verwaltungsakademie in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Beides wurde vom SSW damals ausdrücklich begrüßt, da beiden somit mehr Selbständigkeit in ihrem zukünftigen Handeln zukommen würde. Durch die Anwendung des Hochschulgesetzes auch für die angehenden Fachleute der Landesverwaltung ergaben sich sowohl für die Lehre wie auch für die Studierenden neue Perspektiven, die seitdem in erfreulicher Weise genutzt werden konnten.

Die heute zu beschließende **Novellierung des Ausbildungszentrumsgesetzes** ergibt sich aus den veränderten Hochschulstrukturen, also aus der Neufassung des Hochschulgesetzes und der Einführung von Bachelor-Abschlüssen. Diese Änderung findet die Unterstützung des SSW. Auch wenn wir uns ein anderes Hochschulgesetz gewünscht hätten, ist es folgerichtig, diese Anpassung vorzunehmen.

Wir unterstützen auch die im Gesetz vorgesehenen **organisatorischen Änderungen**. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass diese Änderungen zu kurz greifen. Mit anderen Worten: Es wäre wünschenswert gewesen, wenn für den Bereich der öffentlichen Verwaltung Fort- und Ausbildung unter einen Hut gebracht worden wäre. Was wir bekommen, ist nur ein Minischritt in die richtige Richtung.

Nicht zuletzt der Anschluss an den Bologna-Prozess bedeutet für die Absolventen ein größeres Maß an Wahlfreiheit. Letztlich steht hinter allen Bemühungen um Öffnung und Transparenz im Bereich der **Qualifikation** der öffentlichen Verwaltung eine zunehmende Durchlässigkeit der Systeme. Ein guter Ordnungsamtsleiter kann eben durchaus auch eine Firma führen - wie jemand, der eine Firma leitet, auch ein Ordnungsamt leiten kann.

Doch die Öffnung hat Grenzen. So wurden die Forderungen der Gewerkschaften, in die inhaltliche Führung des neuen Ausbildungszentrums integriert zu werden, nicht berücksichtigt. Der SSW kann nachvollziehen, dass die Einbeziehung mit dem Hochschulgesetz nicht ohne weiteres kompatibel ist. Ich hebe hervor, wir sind dennoch der Meinung, dass es gerade für das Ausbildungszentrum für öffentliche Verwaltung wünschenswert ist, auch zu den Gewerkschaften einen engen Kontakt zu haben. Ich hoffe, dass dies im täglichen Handeln verstärkt zum Ausdruck kommen wird. Das ist aus unserer Sicht die einzige Schwäche bei dem vorliegenden Gesetz. Wir werden dem Gesetz trotzdem zustimmen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass die Kollegin Birk meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat. Ich sehe mich jetzt nämlich gezwungen, das in einem Kurzbeitrag deutlich zu machen.

Frau Kollegin, für mich ist etwas wundersam, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt enthält, während sie im Innen- und Rechtsausschuss noch zugestimmt hat. Das ist aber vielleicht fraktionsintern zu klären.

Ich weise daraufhin, dass Ihr Vorwurf eines antiquierten Verständnisses **gewerkschaftlicher Beteiligungen** ins Leere geht - denke ich jedenfalls -, denn das federführende Ministerium ist sozialdemokratisch geführt. Den Sozialdemokraten vorzuwerfen, sie hätten ein gebrochenes Verständnis von gewerkschaftlicher Mitwirkung, halte ich jedenfalls gegenwärtig noch für verfrüht.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2261

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der letzten Tagung des Landtags angekündigt, finden Sie heute unseren Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung vor. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, erstens die Besetzung der kommunalen Ausschüsse dem Wahlergebnis angemessener zu gestalten sowie die Ausschussbeteiligung aller in einer Vertretung vorhandener Gruppierungen sicherzustellen, zweitens durch die weitestgehende Herstellung der Öffentlichkeit der Gemeindevertretungen und Ausschussberatungen mehr Transparenz in der Arbeit der kommunalen Gremien herzustellen, drittens die Freiheit des Mandats der Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu stärken, viertens eine effektivere Ausschussvertretung möglich zu machen und fünftens im Bereich des Gemeindewirtschaftsrechts den Kommunen mehr Freiheiten zu lassen, in welcher Reihenfolge sie ihre Einnahmebeschaffung gestal-

Zum ersten Punkt, die Frage der Ausschussbesetzung. Die bisherige Ausschussbesetzung nach d'Hondt ist die schlechteste aller Varianten. Durch dieses Verfahren, bemessen nach der Anzahl der Sitze einer Partei oder Wählergruppe in der Vertretung, kommt es immer zu einer doppelten Bevorzugung der größeren Parteien.

Wir wollen durch die beabsichtigte Umstellung auf das sogenannte Rangmaßzählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, das auch bei den Ausschussbesetzungen im Deutschen Bundestag Anwendung findet, die mathematisch korrekteste Verteilung der Ausschusssitze erreichen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Für die Fraktionen, die dennoch bei der Verteilung der Ausschusssitze unberücksichtigt bleiben, soll es künftig ein Grundmandat geben. Einzelkämpfer erhalten jeweils einen Ausschusssitz mit beratender Stimme. Es wird also keine Gruppe mehr von Ausschussberatungen ausgeschlossen.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wird oft die mangelnde Transparenz gemeindlicher Vertretungen gerügt. Das hängt damit zusammen, dass es nach der heutigen Gemeindeordnung möglich ist,

bestimmte Sachgebiete oder bestimmte Ausschüsse von vornherein für nicht öffentlich zu erklären, unabhängig von der Frage, ob denn auch berechtigte Interessen Einzelner oder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls betroffen sind. Nach unserer Auffassung geht diese Regelung zu weit. Wir wollen, dass nur noch im begründeten Einzelfall ein Gegenstand nicht öffentlich zu beraten ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Nun zur Frage der Ausschussvertretung. Nach heutiger Rechtslage ist es zumindest strittig, ob auch die stellvertretenden Ausschussmitglieder an nicht öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen dürfen, wenn das ordentliche Mitglied anwesend ist. Nach unserer Auffassung ist es für eine effektive Ausschussarbeit unabdingbar, dass das bei nicht öffentlichen Sachverhalten ebenso zur Verschwiegenheit verpflichtete stellvertretende Mitglied Kenntnis von allen Beratungsinhalten des jeweiligen Ausschusses hat. Wir haben daher eine entsprechende Klarstellung in das Gesetz eingebaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das freie Mandat ist ein hohes Gut. Das hat der Gesetzgeber auch in den jetzigen Vorschriften zur Gemeinde- und Kreiswahlordnung teilweise so festgestellt. Bei Personalwahlen ist es bereits heute möglich, geheime Abstimmungen zu verlangen. Bei Sachfragen, die manchmal wesentlich heikler sind, ist dies nicht so. Wir wollen daher auch bei **Sachfragen** die Möglichkeit einräumen, **geheime Abstimmungen** durchführen zu lassen. Letztlich führt dies aus unserer Sicht zu Ergebnissen, die der tatsächlichen Mehrheit der Gemeindevertreter oder Kreistagsabgeordneten entspricht.

Abschließend möchte ich noch kurz auf einen redaktionellen Fehler in unserem Gesetzentwurf hinweisen. Im Gesetzentwurf steht an zwei Stellen der Begriff "Höchstzahl", bei der das Los über das Vorschlagsrecht für den Ausschussvorsitzenden entscheidet. Künftig muss es natürlich nach der neuen Zählmethode "Niedrigstwert" heißen. Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass dies ein redaktioneller Fehler ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden das in die Ausschussberatungen einbringen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss durch weitere konstruktive Vorschläge aus anderen Parteien letztlich zu einem guten Gesetzentwurf kommen, zu einer guten Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung, die die Beteiligung aller entsprechend gewährleistet.

(Günther Hildebrand)

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung einreicht, muss man sich fragen lassen, wozu man etwas sagt und wozu nicht. Im Wesentlichen ist mir aufgefallen, wozu Sie nichts sagen. Im Mittelpunkt einer möglichen Reform der Kreisordnung sollte die **Stärkung des politischen Ehrenamts** stehen. Das ist das Thema, das auf die Tagesordnung gehört. Ich denke, dass sich das Kräfteverhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt im letzten Jahrzehnt zuungunsten des Ehrenamts entwickelt hat, und dass es auf der Tagesordnung stehen muss, im Hinblick auf dieses Thema Veränderungen hier im Landtag zu beschließen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber das wollen wir doch gar nicht!)

- Dass die FDP jetzt sagt, sie will dies nicht, ist, finde ich, für die weiteren Debatten draußen von großem Interesse. Wir halten es für notwendig, die Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse der Abgeordneten zu stärken. Wir könnten uns vorstellen, dies in Form des alten Kreisausschusses zu gewährleisten. Über diese Themen werden wir zu diskutieren haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe mit großem Interesse gehört, dass Sie das gar nicht wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr wollt die Kungelrunde wieder einführen?)

- Lieber Kollege Wolfgang Kubicki, wer den alten Kreisausschuss als Kungelrunde bezeichnet, sollte sich einmal mit denen unterhalten, die dort gesessen haben, und der ist sehr fern von der Wirklichkeit.

(Beifall bei CDU und SSW - Günther Hildebrand [FDP]: Ich habe da gesessen!)

Lassen Sie mich zu Ihren Ausführungen eine zweite Bemerkung machen, Herr Kollege Hildebrand. Es ist bemerkenswert, dass Sie noch nicht einmal eine schriftliche Begründung beigefügt haben.

(Widerspruch bei der FDP)

- Relativ selten. - Deswegen sage ich zu den einzelnen Punkten Folgendes:

Erstens. "Abgestimmt wird, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel", verlangen Sie. Das halte ich für falsch. Im Ergebnis bedeutet das, dass der Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordnete nicht öffentlich dokumentieren muss, wofür er steht. Die Bürger haben einen Anspruch darauf zu wissen, wofür der einzelne Abgeordnete votiert oder nicht. Das halte ich für unabdingbar.

Ich stelle mir Sitzungen in Gemeindevertretungen oder Kreistagen vor. Wenn es dort nur einen gibt, der ständig **geheime Abstimmung** verlangt, dann kann ich nur sagen: Viel Spaß! Die Langeweile, die Langatmigkeit und der Verdruss mit diesen Dingen würde größer werden. Ich halte das in dieser Diskussion für einen völlig unsachgemäßen Vorschlag.

Zweitens. Sie wollen über den Ausschluss der Öffentlichkeit im Einzelfall beschlossen haben. Nun habe ich vom Kollegen Hildebrand gehört, er meint damit mehr Transparenz. Ich habe gedacht, er würde meinen, das "allgemein" solle herausgestrichen werden. Aber das konnte man nicht erkennen, weil Sie eben keine Begründung beigefügt haben. Hinsichtlich der Frage, die Öffentlichkeit auszuschließen, besteht heute in der Gemeindeordnung und in der Kreisordnung eine völlig sachgerechte Anwendung. Insoweit gibt es eigentlich gar keinen Handlungsbedarf. Es gibt einzelne Punkte, bei denen man von vornherein weiß, dass sie nicht öffentlich sein dürfen, und es gibt andere Dinge, bei denen gegebenenfalls im Einzelfall entschieden wird.

Herr Kollege Hildebrand, als Bürgermeister will ich Ihnen nur eines sagen: Über die Frage, ob Bauangelegenheiten öffentlich sind oder nicht, brauchen Sie doch gar nicht zu diskutieren. Sie sind nicht öffentlich. Punkt. Insoweit geht auch hier Ihre Argumentation fehl.

Drittens. Sie wollen die Diskussion um das Wahlverfahren jetzt auch in die Gemeindevertretungen und Kreistage ziehen. Wir hatten ja beim letzten Mal schon die Diskussion mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum allgemeinen Wahlrecht und zum allgemeinen Auszählen. Wir werden uns darüber im Ausschuss unterhalten. Das haben wir auch schon bei dem anderen Anliegen gesagt. Dieses Verfahren

(Werner Kalinka)

begünstigt die kleineren Parteien. Diese halten es auch für fairer, füge ich hinzu.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt nennen, den Sie interessanterweise nicht angesprochen haben. Sie wollen einen neuen § 47 g - Beteiligung von Menschen mit Behinderung - einfügen, in dem es heißt, bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden sollen über die jetzt schon vorliegenden Beteiligungsverfahren hinaus geeignete Verfahren entwickelt werden. Man muss sich einmal anschauen, welche Beteiligungsverfahren es heute bereits in der Gemeinde gibt: die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner, die Einwohnerversammlung. Es heißt zum Beispiel: Vorschläge und Anregungen der Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern müssen in einer angemessenen Frist von dem zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden. Jeder kann sich einbringen. Es gibt die Einwohnerfragestunde, die Anhörung. Es gibt Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten. Es gibt die Möglichkeit, Anregungen und Beschwerden vorzutragen, die beschieden werden müssen. Dies alles genügt Ihnen nicht. Dabei sprechen Sie von weniger Verwaltungsaufwand. Das passt nicht zueinander.

(Beifall bei der CDU)

Niemand hat etwas dagegen, dass Menschen mit Behinderung in ihren Anliegen gestärkt werden. Praktisch läuft es doch in der Gemeinde so, dass ein Bürger, wenn er betroffen ist, den Bürgermeister oder den Gemeindevertreter anruft. Dann wird das besprochen und geregelt.

(Lachen der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Über die jetzt bestehenden Möglichkeiten hinauszugehen, halte ich nicht für angemessen.

Nun zum letzten Punkt, zu den wirtschaftlichen Fragen, die Sie angesprochen haben. Ihr Anliegen ist es, § 76 dahin gehend zu ändern, dass die Gemeinde über Entgelte aus Leistungen, über Steuern und sonstige Finanzmittel künftig selbst entscheidet. Ich habe bisher noch nicht ganz verstanden, was das bedeutet, ob man erst sonstige Einnahmen nehmen kann und danach Steuern oder Leistungen. Herr Kollege Hildebrand, wir werden ja im Ausschuss von Ihnen hören, was Sie mit dem meinen, was Sie zwar zu Papier gebracht, aber nicht begründet haben.

(Günther Hildebrand [FDP]: Zurzeit!)

Auch darüber werden wir im Ausschuss sprechen.
 Über ein, zwei Punkte können wir uns unterhalten.
 Bei einigen Punkten kann ich nur sagen: Fehlanzei-

ge, und das Kernthema haben Sie leider nicht behandelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz so massiv will ich nicht in die Schelte des Kollegen Kalinka einstimmen.

(Claus Ehlers [CDU]: Es war sehr sachlich vorgetragen! - Lars Harms [SSW]: Für seine Verhältnisse! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, aller guten Dinge sind drei. Weil es bei den Kommunalwahlen im Mai zu Unstimmigkeiten über die Auslegung eines Paragrafen bezüglich der Sitzverteilung gekommen ist, haben die Grünen eine Klarstellung im Wahlgesetz nicht ganz folgerichtig zunächst nur für künftige Landtagswahlen beantragt. Das war im Juli. Im September ist den Grünen dann eingefallen, dass bei Kommunalwahlen eigentlich auch das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Anwendung findet, und sie haben dieselbe Klarstellung in diesem Gesetz für künftige Kommunalwahlen beantragt. In beiden Fällen streben die Grünen an, das bewährte Stimmenauszählungsverfahren nach d'Hondt durch das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu ersetzen, mit dem für kleinere Parteien günstigere Sitzzuteilungen errechnet werden.

Dasselbe Verfahren will heute die FDP durch Änderungen in drei weiteren Gesetzen - Gemeindeordnung, Kreisordnung und Amtsordnung - für die kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Wahlen der Vertretungs- und Ausschussvorsitzenden und der Fachausschuss- beziehungsweise Amtsausschussmitglieder erreichen. Legitim und durchaus nicht uneigennützig verbindet die FDP mit ihrem Antrag das traditionelle Begehren aller kleineren Parteien nach einem **Grundmandat** in jedem Ausschuss, nicht nur mit beratender Stimme, sondern mit vollem Stimmrecht.

Darüber hinaus enthält der Antrag der FDP eine Initiative zur kommunalpolitischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung, und hier vertrete ich eine andere Meinung als der Kollege Kalinka. Denn wir begrüßen diese Initiative und werden sie als SPD-Landtagsfraktion unterstützen.

(Klaus-Peter Puls)

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind ganz und gar nicht mit dem Kollegen Kalinka einer Meinung, dass **Bürgerbeteiligung** mit Bürokratisierung und Verwaltungsaufwand gleichzusetzen sei.

(Beifall bei FDP und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Und mit Anrufen beim Bürgermeister!)

Es ist in der Demokratie natürlich so, dass Bürgerbeteiligung mit mehr Verfahren verbunden ist. Das ist anders als in einer Diktatur. Da entscheidet schließlich nur einer.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir demokratische Beteiligungsformen wollen, dann brauchen wir die Bürgerbeteiligung. Nachgebildet ist dieser Paragrafenvorschlag übrigens der Kinder- und Jugendbeteiligung, die bereits in § 47 f verankert ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Da müssen Sie mal hineinschauen, Herr Kollege Kalinka. Dort ist die Bürgerbeteiligung bezogen auf die Jugendlichen und Kinder fast wortwörtlich von den Gemeinden, Kreisen und Kommunen angemahnt worden. Das soll hier für Menschen mit Behinderung gleichermaßen geregelt werden. Das finden wir gut, zumal die Barrierefreiheit in vielen Gemeinden in der Tat noch nicht hergestellt ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schließlich wartet die FDP mit einigen Verfahrensvorschlägen etwa zur Öffentlichkeit von Sitzungen oder zur Form der Beschlussfassung in Sitzungen auf. Darüber können wir uns im Ausschuss gern näher unterhalten.

Auf handwerkliche Mängel seines Gesetzentwurfs -Höchstzahl, Niedrigstwert - hat Herr Hildebrand selbst schon hingewiesen.

Im Ergebnis liegen uns drei Gesetzentwürfe zu insgesamt fünf Landesgesetzen vor, deren zentrales Anliegen darin besteht, **Wahlvorschriften** zu ändern. Ich empfehle uns, diese Gesetzentwürfe nicht bis zum Ende der Legislaturperiode 2010 in monatlichen Schritten weiter anzureichern und zu kumulieren; das Kumulieren bei Wahlen ist hier im Landtag ohnehin schon mehrfach abgelehnt worden.

Eine letzte Bemerkung. Selbstverständlich wollen wir alle Möglichkeiten nutzen, Herr Kollege Kalinka, um das Ehrenamt in der Kommunalpolitik sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene zu stärken. Wir sollten jetzt allerdings nicht diese Gesetzentwürfe zum Anlass nehmen, die Gemeindeverfassung und die Kommunalverfassung auf Kreisebene umfassend zu reformieren. Lassen Sie uns diese Schritte beenden. Lassen Sie uns alle drei Gesetzentwürfe einer gemeinschaftlichen Anhörung im Fachausschuss zuführen und dann eine Empfehlung für das Plenum erarbeiten, damit wir rechtzeitig vor den nächsten Wahlen klare gesetzliche Grundlagen haben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass das Thema Sainte-Laguë/Schepers nun zum dritten Mal hintereinander Gegenstand einer Landtagsdebatte ist.

Über gute Ideen kann man eben nie genug reden, und da wir Grüne selbst zwei Gesetzentwürfe zum Thema **Zählverfahren** in den Landtag eingebracht haben, ist es natürlich selbstverständlich, dass wir diesen Punkt im Gesetzentwurf der FDP ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und obwohl es heißt: "Doppelt hält besser", will ich nicht alle Argumente meiner Fraktion komplett wiederholen.

Lassen Sie mich nur so viel ausdrücklich betonen: Das **Wahlverfahren** nach Sainte-Laguë/Schepers bevorzugt nicht die kleinen Parteien, wie es die letzten Male fälschlicher Weise von einigen behauptet wurde.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Klaus-Peter Puls [SPD]: Gegenüber dem Istzustand, Frau Kollegin!)

Vielmehr hebt es die jetzt vorhandene Benachteiligung nach d'Hondt auf. Das ist ein Unterschied, und das muss man so immer wieder sehr deutlich sagen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei FDP und SSW)

Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist unstrittig das Verfahren, das den Wählerwillen bei seiner Abbildung in den Parlamenten und seinen Ausschüssen am ehesten entspricht. Dies haben sowohl der Kreis Schleswig-Flensburg als auch die Stadt Flensburg inzwischen erkannt und in Resolutionen an den Landtag deutlich gemacht. Ich hoffe, dass es zu noch mehr solcher Beschlüsse vor Ort kommt, damit sich die Großen nicht mehr herausschummeln können und diesem Verfahren zustimmen müssen.

Nun zu den anderen Vorschlägen des FDP-Gesetzentwurfs. Neben kleinen Änderungen - viele sind hier genannt worden - soll es zum einen die Möglichkeit zum Erhalt eines Grundmandats für nicht in einem Ausschuss vertretene Fraktionen geben, und zwar für jede Bürgerin und jeden Bürger. Wenn wir es richtig verstanden haben, soll dies auch für Personen unter 18 Jahren gelten, und es sollen auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger entsandt werden können. Diesen Vorschlag begrüßen wir. Falls ich Herrn Kollegen Puls richtig verstanden habe, unterstützt uns die SPD bei diesem Vorhaben. Auch das ist ausgesprochen gut. Nun müssen wir nur noch Ihren Koalitionspartner überzeugen. Aber das scheint nach der Rede, die wir eben gehört haben, ein bisschen schwierig zu sein.

Zum anderen soll ein neuer § 47 g in die Gemeindeordnung eingefügt werden, der Menschen mit Behinderung stärker als bisher bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde beteiligt. Darüber haben wir vor zwei oder drei Jahren auf Antrag der FDP beraten. Damals ist es leider abgelehnt worden. Allerdings kann es auch hier so sein, dass eine zweite Beratung zu besseren Erkenntnissen führt.

Wir begrüßen diesen Vorschlag. Denn eine Einbeziehung von Menschen mit Behinderung bereits bei der Planung

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Spart viel Geld!)

erspart uns hohe Folgekosten, Gerichtsprozesse und anderes.

(Beifall bei der FDP)

Insofern appelliere ich an die CDU, in diesem Punkt ein Stück weit volkswirtschaftlich zu denken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das machen wir immer!)

Springen Sie über Ihren Schatten und erkennen Sie auch anhand der Praxis und den bisher fehl gelaufenen Planungen vor Ort an, dass dieses ein sinnvoller Vorschlag ist, der eher der Entbürokratisierung dient. Schließlich würden wir uns weitere Verfahren sparen.

Nicht ganz nachvollziehen konnten wir den Vorschlag, die **Reihenfolge der Einnahmenbeschaffung** der Gemeinden aufzuheben.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Vorrang für Steuergelder!)

Ich denke, im Ausschuss werden wir darüber beraten müssen, welche Vorteile sich durch Änderungen gegenüber dem jetzigen Verfahren ergeben würden. Hierzu hätte ich mir eine kurze Begründung gewünscht, aber das bekommen wir im Ausschuss sicherlich gemeinsam hin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Debatte zur Änderung des Gemeindeund Kreiswahlgesetzes haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die **Mandatsverteilung** künftig nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren durchzuführen ist. Denn im Gegensatz zum d'hondtschen Zählverfahren trägt dieses Verfahren eher dazu bei, die Stimmabgabe der Wählerinnen und Wähler in der Mandatsverteilung darzustellen.

Eine solche Änderung ist aber aus Sicht des SSW zu kurz gesprungen. Denn die Besetzung der Ausschüsse in den Gemeinden oder Kreisen wird weiterhin nach dem d'hondtschen Verfahren geregelt. Wenn die Mandatsverteilung künftig nach Sainte-Laguë/Schepers durchgeführt werden soll, dann müssen auch die Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung entsprechend geändert werden. Mit anderen Worten: Wir unterstützen den Gesetzentwurf der FDP in dem Punkt, dieses Zählverfahren auch bei den Ausschussbesetzungen oder bei der Wahl des Vorsitzenden anzuwenden. Nur dann wird ein Schuh daraus.

Unsere Unterstützung findet der Entwurf auch in dem Punkt, dass **fraktionslosen Gemeindevertretern** künftig ermöglicht werden soll, ein zusätzliches beratendes Mitglied in den Ausschuss zu entsenden. Damit stärken wir insbesondere die Ge-

(Anke Spoorendonk)

meindevertreter, die als Einzelkämpfer in den Gemeinderäten sitzen und sich quasi um alles selbst kümmern müssen. Wer Kommunalpolitik gemacht hat oder macht, weiß, wie umfangreich dies ist und kann sich ein Bild davon machen, wie zeitintensiv dieses demokratische Amt für den Einzelnen ist.

Politische Arbeit darf aber nicht abschrecken. Daher halten wir es für angemessen, dass fraktionslose Gemeindevertreter in ihrer politischen Arbeit auf die Unterstützung von beratenden Mitgliedern zurückgreifen können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv hebe ich den Aspekt des Entwurfs hervor, in dem es um die **Beteiligung von Menschen mit Behinderung** an kommunalpolitischen Entscheidungen geht. Dazu ist zwar schon einiges gesagt worden, aber auch ich möchte es unterstreichen. Denn die Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren, ist ein wichtiges Element unserer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hier greift die FDP einen Punkt auf, der bisher wirklich stiefmütterlich behandelt wurde. Wenn es gelingen soll, behinderte Menschen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen, dann müssen wir dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Denn Menschen mit Behinderung sind die besten Experten, wenn es um ihre spezifischen Angelegenheiten geht.

Alles in allem halten wir also den Gesetzentwurf der FDP für gelungen. Dieser Gesetzentwurf hat sich die Stärkung des Ehrenamtes zum Ziel gesetzt. Daher habe ich die Anmerkung des Kollegen Kalinka auch nicht richtig verstanden. Ich will deutlich sagen, dass wir den Gesetzentwurf nicht unter dem Motto gelesen haben: Hier irrt Goethe. Natürlich werden im Ausschuss noch einzelne Fragen zu beantworten sein. Wir freuen uns darüber, dass mit diesem Gesetzentwurf auch das Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger thematisiert wird. Das ist unserer Meinung nach schon lange angesagt, denn es kann nicht angehen, dass wir nur auf EU-Recht zurückgreifen. Hier stehen wir in der Pflicht, auch selbst zu handeln. Wir freuen uns auf die Ausschussberatung und warten gespannt auf die Anträge der regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall bei SSW, FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten. - Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der kann sich jetzt entschuldigen!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe die Äußerung des Kollegen Puls unter Verwendung der Begriffe Demokratie und Diktatur nach meinem Beitrag als fast an der Grenze zur Verletzung stehend empfunden, Herr Kollege Puls.

(Zurufe)

Ich möchte das nur wissen. Ich finde, diese Äußerung sollte keine Normalität in diesem Haus sein.

Ich habe mich gemeldet, um noch einmal etwas zu dem Kern des Themas zu sagen, um das es hier geht. Sie als FDP-Fraktion wollen über die von mir genannten Punkte im Gemeinderecht hinausgehende geeignete Verfahren für Menschen mit Behinderung haben. Hierzu habe ich gesagt: Die jetzigen Punkte reichen aus. Ich frage Sie: Welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu zu machen? Wenn Sie diese hätten, dann würden Sie sie in die Gemeindeordnung hineinschreiben. Was ist das für eine Art von Gesetzestechnik? Was ist das für eine Aussage, dass die Gemeinde darüber hinausgehende Formen entwickeln soll? Das zeigt eigentlich, dass Sie kaum einen Vorschlag haben, der über das jetzt Vorliegende hinausgeht. Herr Kollege Hildebrand, wenn Sie einen Vorschlag haben, dann nennen Sie ihn hier. Bezeichnen Sie konkret, was damit gemeint ist. Ich kann das aufgrund Ihrer Formulierung nicht erkennen.

Frau Kollegin Heinold, die jetzige Beteiligung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung ist ebenso wie die Berücksichtigung genannter Bereiche geltende Sach- und Rechtslage, und zwar in jedem Kreis und in jeder Gemeinde. Über dieses Thema brauchen wir inhaltlich nicht zu streiten. Wir sind völlig auf einer Linie. Das ist rechtlich und tatsächlich der jetzige Stand. Ich setze mich dagegen zur Wehr, dass bei einem tatsächlichen Stand zusätzliche Dinge formuliert werden, zu denen es keine Notwendigkeit gibt. Das ist es, was ich hier ver-

(Werner Kalinka)

sucht habe, deutlich zu machen. Das richtet sich nicht im geringsten gegen die Anliegen von Menschen mit Behinderung. Das sage ich, damit dies ganz klar und deutlich ist. Ich sage dies, damit hier kein falscher Eindruck im Raum steht. Herr Kollege Hildebrand, bitte benennen Sie konkret, was Sie mit dieser Formulierung meinen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, es ist zu wenig, eine solche Formulierung ins Gesetz zu schreiben und danach die Gemeindevertreter zu kritisieren, weil ihnen dazu nichts eingefallen ist. Das müssen Sie einräumen.

Ein weiterer Punkt zur Frage der Ausschussbeteiligung. Schon heute kann jeder Gemeindevertreter an jeder Ausschusssitzung teilnehmen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nein!)

- Nach der Kreisordnung kann schon heute jeder Kreistagsabgeordnete an jedem Ausschuss teilnehmen. Auch das ist die geltende Situation. Sie wollen im Kern etwas anderes. Sie wollen ein **Grundmandat** haben, damit Sie in Ausschusssitzungen zu etwas modifizierten Mehrheitsverhältnissen kommen. Herr Kollege Hildebrand, wenn Sie mir einen Augenblick lang Ihre Aufmerksamkeit schenken würden: Eigentlich wollen Sie ein Grundmandat haben, damit Sie in den Ausschüssen zu veränderten Mehrheitsverhältnissen kommen können. Ist das gemeint? - Wenn das gemeint ist, dann sagen wir dazu ein klares Nein. Auch in den Ausschüssen muss sich die Zusammensetzung des Gemeinderats und des Kreistags widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch logisch!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kalinka, ich will hier nur klarstellen, dass mein Vergleich zu Entscheidungsprozessen in der Diktatur und in der Demokratie nicht auf Sie persönlich gemünzt war. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat auch keiner so verstanden!)

Mit diesem Vergleich wollte ich nur zum Ausdruck bringen, dass eine **demokratische Bürgerbeteiligung** selbstverständlich mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden ist, dass dieser aber nicht zum Anlass genommen werden darf, Bürgerbeteiligung demokratischer Art zu diskreditieren.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, manchmal hilft lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, manchmal hilft lesen; das gilt zumindest für den Kollegen Kalinka. Wenn Sie dort nachlesen, dann sehen Sie unter dem sechsten Punkt, dass ein neuer § 47 g Beteiligung von Menschen mit Behinderung eingefügt wurde. Unter Absatz 1 des Gesetzentwurfs meiner Fraktion steht:

"Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen berühren, muss die Gemeinde diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln."

(Beifall bei der FDP)

Wer - wenn nicht die Gemeinde - muss diese geeigneten Verfahren entwickeln? Sollen wir als Landtag den Gemeinden vorschlagen, wie sie das tun sollen? Herr Kollege Kalinka, tun Sie doch nicht so, als ob die Beteiligung von Menschen mit Behinderung derzeit eine Selbstverständlichkeit wäre, die beispielsweise in der Gemeindeordnung so festgeschrieben wäre wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f. Das, was Sie hier veranstaltet haben, war schlicht unredlich. Wir wollen die Beteiligung für Menschen mit Behinderung verbindlich festschreiben. Das ist diesem Gesetzentwurf glasklar zu entnehmen.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen gar nicht auf Ihre bekannte süffisante Art und Weise infrage zu stellen, dass wir nicht wüssten, was wir hiermit täten. Ich empfehle Ihnen, den Paragrafen zu lesen. Dann wissen Sie das ganz genau.

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, die erlaube ich gern.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Dr. Garg, würden Sie uns mitteilen, was bisher schon in den §§ 16 a bis g an Beteiligung vorgesehen ist? Ich habe genau auf Ihre Formulierung abgezielt. Welche darüber hinausgehenden Vorschläge hätten Sie uns nun konkret zu unterbreiten, damit die Gemeindevertretungen wissen, was sie zu tun haben?

- Herr Kollege Kalinka, diese Frage war wohl rhetorisch gemeint. Ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, dass wir entgegen der bisherigen Wirklichkeit und Gesetzeslage - -

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Nein, ich gestatte jetzt keine zweite Zwischenfrage des Kollegen Kalinka. Herr Kollege Kalinka, ich bin dran. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass wir zum ersten Mal möchten, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Beteiligung verbindlich festgeschrieben werden sollen. Das ist eine Neuerung gegenüber der gegenwärtigen Gesetzeslage. Wenn Sie sich dagegen sperren, dann müssen Sie das klar sagen und nicht so tun, als wäre die Beteiligung von Menschen mit Behinderung derzeit gängige Rechtslage. Ich empfehle Ihnen beispielsweise, Ihre Kolleginnen und Kollegen in Neustadt danach zu fragen, wie gängig dort die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kalinka, ich versuche, das freundlich zu sagen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen in der deutschen Sprache der Unterschied zwischen Beteiligungsrecht und Beteiligungspflicht geläufig ist. Bisher gibt es Beteiligungsrechte. Diese müssen von Leuten wahrgenommen werden, sofern sie wissen, dass so etwas überhaupt geschieht. Sie müssen kommen und ihr Anliegen vorbringen. Wir wollen eine Beteiligungspflicht für Menschen mit Behinderung vorschreiben. Das bedeutet, die Gemeindeverwaltungen müssen von sich aus auf die entsprechenden Persönlichkeiten zugehen. Das ist ein gravierender Unterschied. Können Sie mir folgen, Herr Kollege?

(Wortmeldung des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Die Zwischenfrage ist schon genehmigt, Herr Abgeordneter Kalinka.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das haben wir übrigens auch bei Kindern und Jugendlichen. Auch dort gibt es eine Beteiligungspflicht. Herr Kollege Wadephul, Sie müssen mir einmal erklären, warum das bei Kindern und Jugendlichen der Fall sein soll und bei Menschen mit Behinderung nicht.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege Kubicki, ich glaube, bestimmte Belehrungen können Sie sich schenken.

Stimmen Sie mir zu, dass im § 16 a bis g verpflichtende Bereiche enthalten sind, die in erheblicher Art beschreiben, was Gemeinderäte zu tun haben? Hier geht es nicht um die Praxis, hier geht es nicht um Anspruchsmöglichkeiten. Hier geht es um verpflichtendes Recht.

- Herr Kollege Kalinka, ich stimme Ihnen insofern nicht zu. Es gibt die Pflicht der Gemeinde, eine **Beteiligungsmöglichkeit** zu schaffen. Es gibt keine Pflicht der Gemeinde, die entsprechenden Persönlichkeiten bei der Planung entsprechender Vorha-

(Wolfgang Kubicki)

ben zu beteiligen. Das macht den Unterschied aus. Ich bin gern bereit, Herr Kollege Kalinka, Ihnen das im Ausschuss noch näher zu erläutern. Keine weiteren Fragen? - Vielen Dank!

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde nicht auf das eingehen, was in zwei Wortbeiträgen zur Stärkung des Ehrenamtes gesagt worden ist, weil dieses Thema zu wichtig ist, als dass es so kurz behandelt werden kann. Ich kann mich daran erinnern, dass ich als Innenminister einen Vorgänger hatte, der die Einführung der Direktwahl mir gegenüber als eine Stärkung des Ehrenamtes darstellte.

Ich möchte auch den Beratungen im Ausschuss nicht vorgreifen. Ich will eine kleine Bewertung aus Sicht des Innenministers zu einigen Punkten vornehmen. Ziel der Gesetzesinitiative ist unter anderem die Änderung der bei Wahlen innerhalb der Vertretung zur Anwendung kommenden Berechnungsverfahren. Da gibt es den Wunsch nach Umstellung von d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers. Das ist im Kontext zu den bereits in den vergangenen Monaten eingebrachten Anträgen zur Änderung der Sitzverteilungsverfahren bei Landtags- und Kommunalwahlen zu sehen. Aus meiner Sicht sollten wir dabei beachten, dass es nur ein Berechnungsverfahren für die Wahlen in Schleswig-Holstein geben kann, die demselben Berechnungsmodus unterworfen werden.

Eine zweite Bemerkung gestatten Sie mir, und zwar im Hinblick auf die grundsätzlichen Bedenken zu dem, was die FDP vorgeschlagen hat, nämlich die Streichung des § 40 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Da geht es um die damit verbundene Aufgabe des Verhältniswahlrechts, also der Wahl nach Listen bei der Besetzung von Ausschüssen. Eine Ausweitung des sogenannten gebundenen Vorschlagsrechts über die gegenwärtige Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse hinaus auf alle Ausschussmitglieder ist aus meiner Sicht wenig praktikabel.

Die FDP-Fraktion schlägt zur Streichung eine weitere, der Effizienz der Arbeit der kommunalen Ver-

tretungen und ihrer Ausschüsse dienende Möglichkeit vor: Sie sieht einen Ausschluss der Öffentlichkeit im Einzelfall vor, im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, die einen Ausschluss für zu bestimmende Beratungsgegenstände allgemein zulässt.

Zwar mag man den FDP-Vorschlag in einer ersten Bewertung als im Sinn von Transparenz und Bürgerorientierung der kommunalen Selbstverwaltung bewerten. Allerdings greift es in der Praxis vermutlich zu kurz, wenn es beispielsweise um Personalangelegenheiten, um Grundstücksangelegenheiten oder Sozialdaten geht. Aus meiner Sicht sollte daher an der bestehenden Regelung nicht ohne triftigen Grund gerüttelt werden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Hartmut Hamerich [CDU])

Skeptisch bin ich auch hinsichtlich des Vorschlags, stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedern den Zugang zu nicht öffentlichen Sitzungen ihres Ausschusses zu gewähren. Die Bedeutung bürgerlicher Ausschussmitglieder für das kommunale Gemeinwesen ist zweifellos hoch. Allerdings ist vorliegend das Informationsinteresse stellvertretender bürgerlicher Ausschussmitglieder gegen schutzwürdige Belange Dritter abzuwägen. Als Folge einer solchen Abwägung wurde das Zugangsrecht bürgerlicher Vertreterinnen und Vertreter zu Ausschusssitzungen im Zuge der Gesetzesnovelle vom 1. Februar 2005 - also erst vor dreieinhalb Jahren - vom Landtag eingeschränkt.

Strikt abzulehnen ist aus meiner Sicht der Vorschlag, eine geheime Abstimmung auch außerhalb von Wahlverfahren zu ermöglichen. Ich hatte gehofft, dass Frau Kollegin Spoorendonk das sehr gute Beispiel, wie im Folketing abgestimmt wird, eingebracht hätte. Leider hat sie dies nicht gemacht. Ich bin der Meinung, dass das, was die FDP vorgeschlagen hat, nicht nur zu weniger Transparenz und Bürgerorientierung der kommunalen Selbstverwaltung führen wird, sondern es dürfte das Konfliktpotenzial in den Gemeindevertretungen erhöhen. Ich bin grundsätzlich der Meinung - auch aufgrund eigener Erfahrung -, dass ein offener Meinungsaustausch und eine offene Entscheidungsfindung die bessere Alternative ist, an der wir festhalten sollten. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister Hay. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2261 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem wurde einstimmig so zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer der Gründungsväter des Vereins Partnerschaft der Parlamente hat mich gebeten, an Sie eine Einladung auszusprechen, und zwar zu einem Umtrunk aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums dieses Vereins. Das Ganze findet im Sitzungsraum 138 statt.

Noch eine geschäftsleitende Bemerkung: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 29 im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Unterbrechung 12:55 Uhr bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne pünktlich die Sitzung und darf auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler von der Berufsschule für kaufmännische Assistentinnen und Assistenten am Ravensberg, Kiel, mit ihren Lehrkräften und das 7. Spezialpionierbataillon aus der Julius-Leber-Kaserne in Husum sehr herzlich begrüßen. - Seien Sie uns recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2248

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte ja im Moment jeden namentlich begrüßen; darauf will ich aber verzichten. (Heiterkeit und Zurufe)

- Moin, Herr Garg!

Denkmäler gehören zu den sichtbaren Zeugen unserer Vergangenheit und sind Ausdruck unserer regionalen Kulturgeschichte als Teil einer Kulturnation in Europa. Denkmäler prägen das Gesicht unserer Landschaften, Städte und Gemeinden. Sie erzählen von Geschichte und von Tradition, wenn man ihnen zuhört, und sie vermitteln das Gefühl von Zugehörigkeit und Identität; sie können Heimat wachsen lassen. Deshalb ist der **Denkmalschutz** eine so herausragende Aufgabe.

Denn der Denkmalschutz hilft, Werte zu bewahren, materielle Werte, Erfahrungswerte und ideelle Werte. Denkmäler sind wertvoll, und wir haben die Verantwortung dafür, dass wir im Land einen Denkmalschutz haben, der die Menschen interessiert, der für den Denkmalschutzgedanken wirbt und der mithilft, die stummen Zeugen der Vergangenheit zum Sprechen zu bringen. Deshalb haben wir uns zur Aufgabe gestellt, die Akzeptanz der Denkmalpflege zu stärken und dafür die Strukturen und Abläufe in den Denkmalverfahren zu überprüfen.

Wir haben festgestellt, dass das Denkmalschutzgesetz von - Sie werden staunen - 1958,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Es ist in den 90er-Jahren novelliert worden!)

also nach einem halben Jahrhundert, vor allem bei den Verfahrensabläufen erheblichen Optimierungsbedarf hat, und wir wollen für Gesetze keinen Denkmalschutz.

(Vereinzelter Beifall)

Wir wollen, dass der Denkmalschutz in Schleswig-Holstein noch bürgerfreundlicher, noch professioneller und noch wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Ziel dabei ist für mich außerdem, Investoren, privaten Bauherren und sonstigen Beteiligten mehr **Planungssicherheit** zu geben. All dies findet in dem neuen Gesetz seinen Ausdruck.

Wir reduzieren mit unserem Entwurf die Zahl der Paragrafen von 40 auf 29. Wir haben dort **Ballast** abgeworfen und einige Vorschriften, etwa die zur Enteignung, neu geordnet und übersichtlicher gestaltet, damit man sie auch ohne ein mehrjähriges Jurastudium verstehen kann.

Wir vereinfachen und straffen die Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenkmälern in das Denkmalbuch. Wir folgen dem Beispiel anderer Länder und gehen weg vom konstitutiven Verfahren hin zum

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

nachrichtlichen Eintragungsverfahren. Das ist weniger aufwendig und bürgerfreundlicher, weil wir dadurch mehr Zeit für die Beratung von Denkmaleigentümern und Investoren haben.

(Vereinzelter Beifall)

Es verkürzt auch nicht - das will ich hier sagen, weil manchmal etwas anderes behauptet wird - den **Rechtschutz der Betroffenen**, die nach wie vor die Möglichkeit haben, die Entscheidungen der Denkmalbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Wir haben mit unserem Entwurf nicht mehr verschiedene Denkmalkategorien mit unterschiedlichen Rechtsfolgen, künftig gibt es einen **einheitlichen Denkmalbegriff** mit einheitlichen Rechtsfolgen. Das schafft mehr Klarheit und mehr Transparenz.

Wir wollen, dass Menschen, die vorsätzlich Kulturdenkmäler zerstören oder ihr Unwesen als Raubgräber treiben, künftig auch mit den Mitteln des **Strafrechts** zur Rechenschaft gezogen werden.

(Vereinzelter Beifall)

Wir verankern das **Verursacherprinzip**: Wenn jemand etwas kaputt macht, muss er für die Kosten aufkommen.

Außerdem nehmen wir noch Formulierungen zum UNESCO-Weltkulturerbe auf. Die Lübecker Altstadt hat dieses Gütesiegel schon, und hoffentlich sind wir mit unserem Vorhaben, auch das Danewerk als historisches Zeugnis der Wikingerkultur zu einer Welterbestätte zu machen, ebenso erfolgreich.

(Vereinzelter Beifall)

Herr Professor Dr. von Carnap-Bornheim, der das ja mit Verve betreibt, ist hier und hört zu. Wir freuen uns, wenn wir in diesem Bereich Erfolg haben werden Herr Professor.

Wir haben die **Organisation** der **Denkmalschutz-behörden** unverändert gelassen. Ein Vergleich mit anderen Flächenländern zeigt, dass die Denkmalverwaltung in Schleswig-Holstein bereits äußerst schlank ist, sodass keine erheblichen Einsparpotenziale zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Gesetzesnovelle ist in den vergangenen Monaten sehr gründlich vorbereitet und mit vielen Fachleuten in den Kommunen, Verbänden und Interessengruppen außergewöhnlich breit und intensiv diskutiert worden. Ich habe mich dort selbst in manche Diskussion eingeschaltet. Dies hat der Gesetzesnovelle gutgetan - nicht dass ich mich eingeschaltet habe, sondern dass breit diskutiert worden ist. Die Ziele sind

gleich geblieben. In sehr vielen Einzelfragen sind wir aber zu neuen Erkenntnissen, zu besseren Lösungsvorschlägen und häufig auch zu Kompromissen gekommen.

Die Gesetzesnovelle ist jetzt ein insgesamt sehr gutes, ausgewogenes und praxisnahes Paket. Der Denkmalschutz kann in Schleswig-Holstein künftig bürgerfreundlicher, professioneller und wirtschaftlicher wahrgenommen werden. Investoren, private Bauherren und sonstige Vorhabenträger haben zukünftig mehr Planungssicherheit. Allen, die durch ihre engagierten und sachkundigen Beiträge in der bisherigen Diskussion einen nicht unerheblichen Anteil am Zustandekommen dieses Entwurfs gehabt haben, danke ich sehr herzlich.

(Vereinzelter Beifall)

Sie alle haben sich verdient gemacht um ein sehr gutes, modernes Denkmalschutzrecht für Schleswig-Holstein, und ich würde mich freuen, wenn dieser Entwurf eine breite Zustimmung in diesem Hohen Haus erhalten würde.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wilfried Wengler. Alle Rednerinnen und Redner haben jetzt eineinhalb Minuten mehr Redezeit, die sie nutzen können, aber nicht müssen.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir der Forderung in einer Pressemitteilung eines an diesem Entwurf beteiligten Verbandes vom 23. September folgen wollten, dann würden wir uns heute nicht mit dem Denkmalschutz in Schleswig-Holstein beschäftigen. Dieser Verband sieht - ich zitiere - keine Notwendigkeit für einen neuen Denkmalschutz. - Lassen wir das zunächst einmal so stehen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir wollen wissen, wer das war!)

- Sie haben das auch bekommen.

Im Juni vergangenen Jahres haben wir uns bereits in diesem Plenum mit einem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Denkmalschutz befasst. Aber im Gegensatz zur damit verfolgten Absicht der Grünen hat sich die Regierung mit dieser offensichtlichen Anleihe am brandenburgischen Denkmalschutzgesetz nicht "Beine machen" lassen;

(Wilfried Wengler)

sie hat in aller Ruhe und mit Sorgfalt einen schleswig-holsteinischen Entwurf vorgelegt, über den wir heute diskutieren werden.

Nicht nur Fachleute wissen, dass heute nur ein Teil der Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein im Denkmalbuch eingetragen ist. Es gibt daneben eine Vielzahl von Einzelobjekten und Ensembles, deren Erhalt und Schutz Pflicht unserer Kulturgesellschaft sind. Mit dem im alten Denkmalschutzgesetz vorgeschriebenen konstitutiven Verfahren ist dieses Ziel in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Darüber hinaus sind Deregulierung und Bürokratieabbau übergeordnete Ziele der Landesregierung. Bereits im Koalitionsvertrag wurde daher auch eine Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes vereinbart. Ebenso waren Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung und das europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes erforderlich.

Lassen Sie mich auf wenige Eckpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen. Zum Eintragungsverfahren: Das bisherige konstitutive Verfahren wird durch ein deklaratorisches Verfahren ersetzt. Die Eintragung von Kulturdenkmalen wird dadurch vereinfacht und beschleunigt. Das Gesetz sieht vor, dass der Eigentümer vor der Eintragung benachrichtigt wird. Für den Eigentümer ergeben sich daher keine Nachteile. Die Rechtsweggarantie bleibt gewährleistet, Feststellungsklage ist jederzeit möglich.

Das bisherige Vorverfahren entfällt. Die Unterschutzstellung wird beschleunigt und verschlankt. Die Erfassung und Eintragung bisher nicht berücksichtigter Kulturdenkmale soll in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren mithilfe befristeten Einsatzes externer Kräfte erreicht werden.

Zur Einführung eines **Straftatbestandes**: Die gängige Rechtsprechung - der Ministerpräsident hat es eben erwähnt - hat gezeigt, dass § 304 StGB zum Schutz von Kulturdenkmalen unzureichend ist. Daher ist es angebracht, durch die Einführung eines Straftatbestandes in das Gesetz Kulturdenkmale vor **vorsätzlicher Beschädigung** oder **Zerstörung** zu schützen. Darüber hinaus wird Raubgräberei unter Strafe gestellt, die der Archäologie durch Beschädigungen oder vollständigen Untergang erheblichen Schaden zufügen kann.

Zur **Behördenstruktur**: Im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes hat die Staatskanzlei untersucht, ob eine Veränderung der Strukturen zu Synergieeffekten führt und dadurch Einsparungen erzielt werden können. Alternativ wurden geprüft: Kommunalisierung von Personal und Aufgaben, das heißt eine Verteilung auf die kommunalen Kooperationsräume, Zentralisierung des Denkmalschutzes beim Land und Auflösung der oberen Denkmalschutzbehörde in Lübeck. Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass nach Aussage der Staatskanzlei Prognosen nur mit erheblichen Unschärfen zu treffen sind und sich mögliche Einsparpotentiale im unteren sechsstelligen Bereich bewegen würden. Die empfohlene Beibehaltung der bisherigen Struktur bewahrt damit auch die im Lande einmalige Stellung des UNESCO-Weltkulturerbes der Lübecker Altstadt.

Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist also aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Mit dem vorgelegten Entwurf sind wir auf dem richtigen Weg. Über Einzelaspekte werden wir noch in den Ausschüssen beraten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte an dieser Stelle den Wortbeitrag meines Kollegen Hans Müller. Hans Müller hatte heute Nacht einen Trauerfall im engeren Familienkreis zu beklagen. Wir wünschen ihm viel Kraft und Trost zugleich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmalschutz steht immer im Zeichen eines Konflikts. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, dass Denkmäler aufgefunden, gesichert und instand gehalten werden. Dem steht häufig das Interesse der Eigentümer entgegen, die möglichst ihr Eigentum freizügig nutzen und die Belastungen durch den Denkmalerhalt im bezahlbaren Rahmen halten wollen. Der Gesetzgeber kann die Denkmaleigentümer nicht von jeder Belastung freistellen, muss ihnen aber ein Höchstmaß an Planungssicherheit und ein Höchstmaß an Entlastung von bürokratischen Prozeduren bieten.

Mit Recht stellt die Landesregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf fest, dass es nicht darum geht, das 1996 grundsätzlich novellierte Denkmalschutzgesetz ad acta zu legen und das Rad neu zu erfinden. Es müssen aber die Änderungen in der **Rechtslage auf Bundesebene** und besonders auf

(Dr. Henning Höppner)

europäischer Ebene aufgenommen werden. Die Auseinandersetzungen um die Elbtalbrücke bei Dresden haben uns gezeigt, auf welch dünnem Eis wir bei dem Konflikt zwischen kulturellen und ökonomischen Interessen gehen. Selbstverständlich wollen wir der Lübecker Altstadt den Status als Weltkulturerbe erhalten. Darüber hinaus streben wir an, dass das Danewerk in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wird.

Die Landesregierung strafft das Denkmalschutzgesetz. Das sogenannte konstitutive Eintragungsverfahren wird durch die Änderung von § 5 in ein nachträgliches Verfahren verändert und damit vereinfacht und beschleunigt. Es geht auch darum, dass Denkmaleigentümer Kenntnis von der Schutzwürdigkeit ihres Eigentums haben müssen, denn in der Vergangenheit ist es häufig so gewesen, dass man eine Veränderung des Baus beantragt, etwa bei der Bauordnungsbehörde, die wiederum feststellt, dass dies ein sogenanntes einfaches Kulturdenkmal ist, wodurch dann häufig das Eintragungsverfahren ausgelöst wird. Das muss im Hinblick auf die Planungssicherheit der Eigentümer verändert werden.

Aufseiten der Grundeigentümer wird es nicht auf helle Begeisterung stoßen, dass in § 8 das Verursacherprinzip eingeführt wird, wonach derjenige, der ein Bauvorhaben durchführen will, zu den Kosten für Rettungsgrabungen und Untersuchungen herangezogen werden kann. Die SPD unterstützt diese Regelung ausdrücklich. Denn es trifft in der Regel ja nicht den einfachen Denkmaleigentümer, sondern in der Regel Großinvestoren, die in Altstadtquartieren Flächensanierung oder Straßenbau betreiben, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Im Übrigen gab es schon immer, Herr Kayenburg, die Pflicht, ein verändertes Kulturdenkmal oder ein beseitigtes Kulturdenkmal im alten Zustand wieder herzustellen. Das sah bereits das alte Gesetz vor, dies hat sich nicht geändert.

Es gab Überlegungen der Grünen in ihrem Gesetzentwurf, den sie schon vor geraumer Zeit eingebracht haben, den **behördlichen Sonderstatus** von **Lübeck** aufzuheben. Der jetzt vorgelegte Entwurf der Landesregierung verfolgt diese Absicht nicht mehr. Ich halte auch das im Sinne Lübecks für eine richtige Entscheidung, nicht weil ich der Auffassung bin, dass Lübeck nichts dringlicher brauchte als möglichst viele zusätzliche Verwaltungsstrukturen, aber der Sonderstatus der **Lübecker Altstadt**

als Denkmalensemble wird dem Status des Weltkulturerbes gerecht und rechtfertigt diesen Sonderstatus auch hinsichtlich der Verwaltung. Mit Recht weist die Landesregierung darauf, dass die personelle Ausstattung der Denkmalpflege in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr schlank ist. Böse Zungen würden sogar sagen, unzureichend.

Dieser Gesetzentwurf ist bereits im Vorwege mit vielen Gesprächspartnern vorbereitet worden. Das bedeutet aber nicht, dass es im Anschluss an die Anhörung keine weiteren Änderungen geben kann. Ich bitte darum, diesen Gesetzentwurf federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. -Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung bewirkt das Gegenteil dessen, was er verspricht. Statt Bürokratie abzubauen, treibt er die Mühlen der Fachbehörden und der Verwaltungsgerichte kräftig an. Statt den Denkmalschutz zu fördern, schadet er diesem Anliegen in der Bevölkerung.

(Beifall bei der FDP)

Die **rechtliche Schlechterstellung** der **privaten Eigentümer** wird dem Ziel, die Erhaltung der Baudenkmäler möglichst im Einvernehmen mit den Betroffenen zu sichern, nicht förderlich sein.

Was unter dem Deckmantel der Beschleunigung erfolgen soll, die **Abschaffung des Vorverfahrens**, ist nichts anderes als die Verkürzung der verwaltungsrechtlichen Überprüfungsmöglichkeiten zulasten der Eigentümer.

(Beifall bei der FDP)

Eigentümer werden durch das neue nachrichtliche Verfahren, bei dem sie vorab keinen im Verwaltungswege anfechtbaren Bescheid erhalten, auf den Weg der **Feststellungsklage** verwiesen.

Auch andere Bundesländer haben in verschiedenen Bereichen die Erfahrung machen müssen, dass die Verkürzung des Vorverfahrens bei Verwaltungsent-

(Dr. Ekkehard Klug)

scheidungen die Zahl der Prozesse vor den Verwaltungsgerichten deutlich in die Höhe treibt. Die im Vorblatt des Gesetzentwurfs von der Regierung versprochenen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand würden durch eine solche Entwicklung rasch aufgezehrt. Das ist insbesondere dann zu erwarten, wenn durch das neue nachrichtliche Verfahren sehr rasch die Zahl der eingetragenen Baudenkmäler von jetzt 7.000 auf 25.000 erhöht werden sollte.

Im letzten Jahr gab es dem Vernehmen nach hingegen nur 17 Widerspruchsverfahren. Diese geringe Zahl spricht dafür, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen zum Denkmalschutz in unserem Land sachgerecht sind, dass sie einvernehmliche Lösungen begünstigen und dass es deshalb bislang so weit als möglich gar nicht erst zu Streitigkeiten über den Denkmalschutz gekommen ist.

Wird die Zahl der eingetragenen Denkmale durch die Neuregelung unvermittelt um das Drei- bis Vierfache gesteigert, und werden die Eigentümer ausschließlich auf den Weg der Feststellungsklage verwiesen, ist nicht nur zu erwarten, dass sich die Verwaltungsgerichte mit diesen Dingen verstärkt und in erheblicher Zahl beschäftigen müssen. Eine Steigerung der Anzahl der eingetragenen Baudenkmale um mehr als das Dreifache wird auch die Anzahl der genehmigungspflichtigen Maßnahmen entsprechend erhöhen. Dies betrifft alle baulichen Änderungen, beispielsweise Instandhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Einbau neuer Fenster, Wärmedämmungen und ähnliche Maßnahmen. All dies erfordert die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Diese ist ihrerseits dazu verpflichtet, vor Erteilung einer Genehmigung die Zustimmung der oberen Denkmalschutzbehörde einzuholen, § 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs.

Fazit: Der schöne neue Denkmalschutz wird in den zuständigen Fachbehörden wie auch in den Verwaltungsgerichten für mehr Beschäftigung sorgen. Es wird nicht lange dauern, und wir werden wie in anderen Bereichen - ich denke nur an die Staatsanwaltschaften und die Sozialgerichte - den Ruf nach mehr Personal hören. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der FDP)

Diese Entwicklung wird nicht zuletzt dadurch vorangetrieben, dass sich die Einschätzung der Frage, was eigentlich denkmalwürdig ist, unter den Fachleuten in jüngster Zeit - sozusagen in der Zunft - verändert hat, und zwar deutlich in Richtung auf die jüngere Baugeschichte. Auch Gebäude, Wohn- und

Gewerbegebäude aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren geraten zunehmend in den Bereich potenzieller **Streitfälle**.

Aus Kiel wurden Fälle bekannt, die Wohngebäude in der Holtenauer Straße betreffen oder die Pavillons auf dem Alten Markt. Viele Eigentümer sehen eben diese Art von Gebäude - anders als manche Fachleute in den Denkmalschutzbehörden - nicht unbedingt als denkmalwürdig an. Das provoziert natürlich Auseinandersetzungen. Es gibt da ein unterschiedliches Verständnis.

Ich will hier gar nicht darüber streiten, ob die Einschätzung, die in den Denkmalschutzbehörden zunehmend in dieser Frage Platz greift, sinnvoll oder berechtigt ist. Das ist eine Frage der professionellen Diskussion. In der Szene gibt es darüber bekanntlich auch heftigen Streit. Vor einigen Jahren hat der Architekturkritiker Dieter Hoffmann-Axthelm in einem Gutachten für die Bundestagsfraktion der Grünen heftige Kritik an seine Kollegen ausgeteilt. Er sprach von einer Überdehnung des Denkmalbegriffs, von einer Denkmalexplosion und von Ästhetik als letztem Reservat des Obrigkeitsstaates.

Wie gesagt: Darüber möchte ich nichts sagen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Ausweitung des **Denkmalbegriffs** auf Bauten aus der **neueren Baugeschichte**, also aus der Nachkriegszeit, dazu führt, dass es erheblich mehr Auseinandersetzungen in diesem Bereich gibt. Das ist für die Politik entscheidend.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb gehen wir auch davon aus, dass alle Genehmigungsmaßnahmen, die für eine große Zahl von neueingetragenen Baudenkmälern nach dem nachrichtlichen Verfahren dann fällig werden, zu Auseinandersetzungen führen werden. Wir halten gerade vor diesem Hintergrund die Umstellung auf das nachrichtliche Verfahren und die damit verbundene Verkürzung der Einspruchsrechte für die Betroffenen für einen politischen Fehler. Wir sind gegen den Vorschlag der Landesregierung und werden uns in der parlamentarischen Beratung weiter damit kritisch auseinandersetzen.

Im Übrigen noch ein letztes Wort: Ich halte es schon für bemerkenswert, dass dieser Gesetzentwurf zulasten privater Eigentümer in eine Zeit fällt, in der die Landesregierung uns während der Haushaltsberatungen erklärt, sie werde in den nächsten Jahren nicht mehr in der Lage sein, die Maßnahmen des Bundes zum städtebaulichen Denkmalschutz aus Landesmitteln kozufinanzieren. Also dort, wo der Staat mit eigenen Investitionen gefordert ist, da

(Dr. Ekkehard Klug)

kneift er, da muss er passen. Er macht aber den privaten Eigentümern durch dieses neue Gesetz erhebliche, und zwar belastende, Auflagen. Das ist nicht der richtige Weg, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, ich muss mich schon wundern. Ist an Ihnen beispielsweise die Auseinandersetzung um den Abriss am Nord-Ostsee-Kanal, die wir alle in der Presse verfolgt haben, entgangen? Der hat die Gemüter sehr erregt und war auch für uns damals, als dieses Ereignis stattfand, der Anstoß dafür, uns sehr ernsthaft mit dem Denkmalschutz gesetzlich auseinanderzusetzen. Ich muss zugeben, erst durch diese Auseinandersetzung ist uns klar geworden, wie hoch der Stau der nicht eingetragenen Denkmäler ist, wie komplex und wie verwaltungsaufwendig das Verfahren und wie alt unser Gesetz ist.

Das hat uns damals inspiriert - im Juni 2007 -, einen umfassenden **Gesetzentwurf** vorzulegen. Wir haben uns an dem vorgeschlagenen Verfahren orientiert, das bereits in zwölf Bundesländern Praxis ist. Wir haben das, was anderswo schon ausprobiert wird, für einen guten Vorschlag der Verwaltungsmodernisierung gehalten. Es wurde uns überall versichert, es sei besser als das alte Verfahren. Denn Staus konnten in diesen Ländern nach Auffassung der Experten nach kurzer Zeit aufgelöst werden. Zahlreiche Gerichtsverfahren konnten eingespart werden.

Wir wollten also stattdessen das **Listenverfahren** einführen. Alle Kulturdenkmäler würden dann direkt und sofort durch das Gesetz geschützt. Zu diesem Thema haben meine Vorredner schon etwas gesagt. Die eigentliche Denkmalschutzprüfung findet erst dann statt, wenn eine Änderung am Objekt geplant wird.

Herr Carstensen, Sie haben uns damals vorgeworfen, dass unser Gesetzentwurf unserem eigenen Anspruch nicht gerecht werde, und gleichzeitig angekündigt, in Bälde - ich erinnere mich noch: in Bälde! - einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun haben wir ihn endlich, über ein Jahr später. Sie haben ausgeführt, dass das auch der umfänglichen Expertenanhörung geschuldet ist. Gerade in einem solchen Fall, wenn es um ein fünfzig Jahre altes Gesetz geht, sollten wir ruhig sagen: lieber gründlich als schnell und gut verkehrt. Insofern möchte ich Ihnen das gar nicht zum Vorwurf machen.

Ich denke, dass es aber jetzt angesichts der Komplexität der Materie an uns im Parlament ist, sowohl den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch den der Landesregierung den Expertinnen und Experten vorzulegen und uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier beraten zu lassen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So hatten wir das im Übrigen auch schon im Bildungsausschuss, der für diese Materie zuständig ist, vorgesehen. Wir hatten beschlossen, dass wir so vorgehen wollen, und unseren Gesetzentwurf in der Beratung so lange zurückgestellt.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Sie, Herr Carstensen, haben hervorgehoben, dass wir in unserem Gesetzentwurf auch die beiden Themen Klimaschutz und Barrierefreiheit - also die zwei Kriterien, die oft in einem starken Zielkonflikt mit dem Denkmalschutz stehen - erwähnt haben und einen Platz dafür finden wollen. Wir werden natürlich sehen, wie Sie in Ihrem Gesetzentwurf damit umgehen. Ich muss gestehen, ich habe noch nicht alle Paragrafen genau studiert, um zu diesem Thema fündig zu werden.

Wir haben eine spannende Debatte vor uns. Ich bin froh, dass die Landesregierung hier nachgelegt hat, und hoffe, dass wir eine Lösung finden, die den Denkmälern dieses Landes und ich muss hier deutlich sagen: den Denkmälern, die in allen Zeiten ihre Qualität haben; also nicht nur die ganz alten, vor denen wir alle stehen, weil sie über tausend Jahre auf dem Buckel haben; das kann ich insbesondere als Lübeckerin sagen - auch den neueren Gebäuden und Ensembles, die ein Zeitdokument sind, gerecht wird. Da muss man natürlich eine sinnvolle Auswahl treffen. Ich denke, wir werden nicht jede Baubaracke aufbewahren, aber es muss sinnvolle Zeitzeugen geben. Genau dazu dienen auch ein solches Gesetz und die Fachdebatten, die wir jetzt im Ausschuss dazu führen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denkmalschutz bewegt sich immer in einem Spannungsfeld. Das öffentliche Interesse an einem möglichst unveränderten **Erhalt der Kulturgüter** ist groß, denn Denkmäler sind Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Die **privaten** und öffentlichen Eigentümer dieser Denkmäler stehen aber in einem Interessenkonflikt zwischen der Erhaltung des Alten und der Nutzung des Modernen, nicht zuletzt der wirtschaftlichen Nutzung.

Aufgabe der Denkmalschutzgesetzgebung muss es daher sein, hier eine Balance zwischen den Interessen zu finden. Das klappt nicht immer, denn das Interesse der Öffentlichkeit ist auf den Erhalt über Jahrhunderte hinaus ausgerichtet, während der einzelne Mensch und Eigentümer nun einmal im Hier und Jetzt lebt. Da wird es in manchen Fällen nie einen für beide Seiten befriedigenden Ausgleich geben. Aber eine Verpflichtung bleibt der öffentlichen Hand immer: soweit wie möglich für Klarheit und Transparenz zu sorgen.

Wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen und umgesetzt ist, werden die Menschen klar wissen, ob sie ein Denkmal besitzen, bekommen oder erwerben. Denn fortan gibt es das eine Buch, in dem alle bestehenden Denkmäler verzeichnet sind. Vor allem aber entfällt endlich die alte unheilige Streitkultur, mit der das aktuelle Denkmalschutzrecht in Schleswig-Holstein behaftet ist. Denn heute ist es immer noch üblich, dass Menschen mehr oder weniger automatisch Widerspruch einlegen, wenn ihre Gebäude als Denkmäler eingestuft werden. Streit und jahrelange Verfahren sind die Folge. Dieser Automatismus wird mit der Umstellung vom konstitutiven System auf das nachrichtliche System gebrochen, ohne dass dadurch die Möglichkeiten der Eigentümer schon von vornherein eingeschränkt werden. Sie können nun jederzeit, also auch Jahre später, die Einstufung als Denkmal vor dem Verwaltungsgericht klären lassen, wo sie bisher an eine enge Widerspruchsfrist gebunden waren. Diese Fristen waren gerade der Grund, dass viele Eigentümer bisher prophylaktisch die Einstufung ihres Eigentums als Denkmal verhindern wollten.

Aber entscheidend ist letztlich nun einmal nicht der Zeitpunkt der Einstufung, sondern was dann pas-

siert, wenn Veränderungen am Denkmal angestrebt werden. Hier gibt es kurze Prüf- und Genehmigungsfristen, und im Übrigen bekommen die Eigentümer über die bestehenden Rechte und Pflichten hinaus also erstmals die Möglichkeit, zu diesem Zeitpunkt gegen die **Denkmalschutzeintragung** zu klagen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht auch die Kritik des Haus & Grundeigentümerverbands ins Leere. Die jetzt von Haus & Grund geschürte Angst, dass jetzt jede Menge Nachkriegshäuser als Denkmal eingestuft werden und nicht mehr verändert werden können, ist aus Sicht des SSW geradezu absurd. Voraussichtlich werden eine Reihe von Gebäuden, die heute noch als "einfache Denkmäler" geführt werden, nicht der neuen einheitlichen Definition entsprechen und sogar gänzlich aus dem Denkmalschutz entlassen.

Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz wird der Verwaltungsaufwand im Alltag geschmälert und die Bearbeitung beschleunigt, für die Bürger ebenso wie für die Denkmalschutzbehörden. Dabei ist klar, dass durch die Neuregelung zunächst ein erheblicher Aufwand für die Behörden entsteht. Dieses Gesetz bringt mehr Klarheit, aber erst dann, wenn diese Klarheit in Form einer entsprechenden Denkmalliste vorliegt.

Entscheidend wird nun sein, wie das Gesetz umgesetzt wird. Das neue Denkmalbuch für Schleswig-Holstein muss schnell erstellt werden, und die Eigentümer müssen zügig darüber informiert werden. Dies bedeutet erst einmal mehr Verwaltungsaufwand. Mehr Denkmäler erfordern erst einmal auch mehr Personal. Das, denke ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist klar. Die Landesregierung erklärt im vorliegenden Gesetzentwurf, dass diese Mehrarbeit durch Werkverträge des Landesamts abgedeckt wird und dass die dafür erforderlichen Mittel im Rahmen der **Deckungsfähigkeit** zulasten der investiven Fördermaßnahmen erwirtschaftet werden. Darauf wird noch genau zu achten sein. Dies gilt auch für die Aussage, dass hier keine Konnexität greift, weil keine neuen oder veränderten Aufgaben auf kommunaler Ebene vorliegen.

Erfreulich ist es, dass die anfänglichen Überlegungen einer **Bündelung des Denkmalschutzes** auf Landesebene oder in den Kreisen aufgegeben wurden. Es spricht nichts dagegen, über neue Strukturen nachzudenken, wie es die Grünen im letzten Jahr mit ihrem Gesetzentwurf angestoßen haben. Aber "schlankere" Strukturen sind kein Selbstzweck. Sie müssen ihre Funktion für die Bürger erfüllen und wirtschaftlich arbeiten; das sind die Maßstäbe.

(Anke Spoorendonk)

Im Interesse des Denkmalschutzes brauchen wir ein fundiertes Expertenwissen. Das Erkennen, Deuten und Bewerten von Denkmälern sowie der richtige Umgang mit traditionellen Bautechniken erfordern ein Spezialwissen, das nur die Profis im Landesamt gewährleisten können. Auf der anderen Seite brauchen wir angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Denkmalschutz und Eigentum einen direkten Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Dies kann ein angereister Fachmann aus Kiel nicht in gleicher Weise bieten wie ein lokaler Ansprechpartner. Eine solche transparente und erklärende Politik vor Ort können nur die unteren Denkmalschutzbehörden leisten. Umso erfreulicher ist es, dass die Landesregierung selbst zu dem Schluss kommt, dass keine wesentlichen Einsparungen durch eine Bündelung auf einer Ebene zu erwarten wären, und daher weise auf eine Strukturreform verzichtet.

Alles andere, meine ich, muss im Ausschuss geklärt werden; denn anscheinend gibt es hier ganz unterschiedliche Lesarten, also Fragen genug.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2248 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so geschehen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer der Fraktionen und übereingekommen, auch aus Gründen der Erkrankung von Kolleginnen und Kollegen den Tagesordnungspunkt 31 in die November-Tagung zu verlegen.

Ebenfalls aus Krankheitsgründen ist bei mir der Wunsch der SPD-Fraktion eingegangen, eine stellvertretende Schriftführerin zu benennen. Wir haben zwei Krankheitsfälle und einen Ausfall wegen Beurlaubung. Ich ernenne deshalb gemäß § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Frau Birgit Herdejürgen zur weiteren Schriftführerin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bericht für 2007 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2235

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gern lege ich dem Hohen Haus den Jahresbericht für 2007 der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen vor, zum einen, weil diese Debatte ein Schlaglicht auf die Arbeit von Schloss Gottorf wirft, das zu den kulturellen Leuchttürmen im Land gehört, die weit über die Landesgrenzen ausstrahlen, und zum anderen, weil auch das Jahr 2007 - der Bericht macht das deutlich - für unsere Landesmuseen ein gutes Jahr war. Bundesweit genießen sie einen besonderen Ruf, weil sie von den Sammlungsgebieten und wissenschaftlichen Disziplinen her ein breites Spektrum abdecken und weil die Landesmuseen mit der neuen Organisationsform Stiftung zu einem kulturwirtschaftlichen Faktor geworden sind als Unternehmen in der Region und als Kulturunternehmen, das seine Eigenerwirtschaftungsquote von ursprünglich 8 % auf nunmehr 25 % gesteigert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, das ist eine hervorragende Leistung, die gute Museumsarbeit honoriert. Ich danke stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Herrn Professor Guratzsch und Herrn Professor von Carnap-Bornheim für ihre Impulse und für die beharrliche Museumsarbeit.

(Beifall)

Beide sind exzellente Repräsentanten, die es immer wieder schaffen, Menschen für die Museen zu begeistern. Die erfolgreichen **Ausstellungen** auf einem hohen Qualitätsniveau, die Bereitschaft von Privatsammlern, ihre Exponate zur Verfügung zu stellen, die Erfolge beim Einwerben der **Drittmittel** für Wissenschaft und Forschung, die Unterstützung der Museumsarbeit durch Sponsoren und Freundeskreise - das alles ist auch eine Würdigung der Arbeit in den Landesmuseen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung bekennt sich zu ihren Landesmuseen. Wir sorgen dafür, dass die Weichen für eine gute Zukunft gestellt werden. Wir erarbeiten zurzeit im Gespräch mit den Beteiligten ein Update des **Stiftungsgesetzes**, um die Erfahrung, die wir mit dem Instrument Stiftung gesammelt haben, auch nutzbar zu machen.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Mir geht es zweitens darum, eine exzellente Nachfolgerin oder einen exzellenten Nachfolger für Professor Guratzsch zu gewinnen. Wir werden bei der Auswahl von sehr renommierten Experten unterstützt. Ich habe den Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität, Herrn Professor Fouquet, gebeten, den Vorsitz der Findungskommission zu übernehmen.

Es geht mir drittens um den **thematischen Ausbau** der Landesmuseen: Wie geht es weiter mit dem Barockgarten, wie mit dem Wikinger Museum Haithabu und der Volkskunde auf dem Hesterberg? Schaffen wir die Anerkennung der Stätten der Wikingerkultur als UNESCO-Weltkulturerbe?

Diese Stichworte zeigen schon, dass es auch inhaltlich-konzeptionell noch große Chancen für die **Landesmuseen** gibt. Sie haben einen kulturellen Auftrag und einen Bildungsauftrag für unser Land. Sie sind ein **Kulturwirtschaftsfaktor** geworden und gehören zu den kulturtouristischen Höhepunkten zwischen Nord- und Ostsee.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Holger Astrup [SPD])

Ich meine, wir brauchen zukünftig noch mehr Vernetzung mit **Dänemark**. - Immer wenn ich Dänemark nenne, denke ich daran, dass Anke Spoorendonk mit großer Hochachtung hierher schaut. Aber das tat sie eben gerade nicht. Ich sage es noch einmal: Wir brauchen künftig noch mehr Vernetzung mit Dänemark.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gibt uns neue Möglichkeiten, Potenziale zu erschließen, es ist aber auch historisch folgerichtig; denn ganz gleich, ob wir die Wikingerzeit oder die des dänischen Gesamtstaats nehmen, in den Landesmuseen wird auf Schritt und Tritt augenfällig, dass wir Teil einer skandinavisch-schleswig-holsteinischen Geschichte sind.

(Beifall)

Wir brauchen auch mehr **Vernetzung** und Bündelung **in Schleswig-Holstein**. Die Besucherbilanz dieses Jahres etwa zeigt ein sattes Plus, sicherlich auch ausgelöst durch die **Landesgartenschau**. Die Bündelung und Vernetzung von Angeboten nehmen den Beteiligten nicht unbedingt gegenseitig die Butter vom Brot. Nein, dieser **Kultursommer** hat gezeigt, dass alle Beteiligten von einer solchen Kooperation profitieren. Ich bin sicher, dass die Besucherinnen und Besucher von den Erlebnis- und von den Bildungsangeboten ebenso profitieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Stiftung "Schleswig-Holsteinische Landesmuseen" ist auf einem guten Weg, und die Landesregierung geht diese Wegstrecke mit. Ich werbe dafür, dass auch der Schleswig-Holsteinische Landtag in großer Einigkeit die weitere Arbeit dort begleitet und unterstützt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten, eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort. Herr Kollege Wengler, Sie erhalten eine halbe Minute Redezeitzuschlag.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Plenarpremiere im vergangenen Jahr beraten wir heute zum zweiten Mal einen Jahresbericht der Stiftung Schloss Gottorf. Dies ist für mich ein Indiz dafür, dass sich ein Kulturthema oder - besser gesagt - ein kulturelles Highlight Schleswig-Holsteins einen festen Platz im Plenarkalender erobert hat. Als kulturpolitischer Sprecher freue ich mich sehr darüber, zumal wir auch noch über fast nur positive Ergebnisse zu diskutieren haben.

(Der Abgeordnete Wengler hält in seiner Rede inne - Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es ist so ruhig wie selten, Herr Kollege!

Wilfried Wengler [CDU]:

Mein Fazit möchte ich meinem Beitrag voranstellen: Eine Erfolgsgeschichte wurde im Jahr 2007 fortgeschrieben. Ich könnte damit und mit einem Dank an alle Beteiligten schließen. Doch lassen Sie mich auf einige wenige Details des Berichts näher eingehen.

Beginnen wir mit einem Wermutstropfen. Das Kloster Cismar verzeichnete nach einem mehr als zehnprozentigen Zuwachs der Besucherzahlen im Jahr 2006 in dieser Berichtsperiode einen Rückgang um mehr als ein Drittel. Die Orientierung des Schleswig-Holstein Musik Festivals am Länderschwerpunkt Ungarn scheint auf die Besucher trotz intensiver Bewerbung keine besondere Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Man wird sich sicherlich Gedanken darüber gemacht haben, die At-

(Wilfried Wengler)

traktivität in diesem Jahr zu steigern. Ein Sorgenkind im Jahre 2006 hingegen, das **Jüdische Museum in Rendsburg**, konnte im vergangenen Jahr seine Besucherzahlen wieder um fast zwei Drittel steigern.

(Vereinzelter Beifall)

Das ist umso erfreulicher, handelt es sich doch hierbei um die einzige erhaltene Synagoge in Schleswig-Holstein. Bei einem Besuch unseres Fraktionsarbeitskreises in diesem Sommer konnten wir uns von der beeindruckenden Konzeption und den hoch interessanten Exponaten dieses vergleichsweise kleinen Museums überzeugen. Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, einen Abstecher dorthin zu unternehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Beim Volkskundemuseum scheint sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung abzuzeichnen. Die zahlreichen Sonderausstellungen zogen ein Drittel mehr Interessenten als im Jahr 2006 an. Der Ansatz, die bedeutendste Volkskundesammlung mit fundierten Präsentationen ethnologischer Fragestellungen und Themen in Verbindung zu bringen, scheint zu greifen.

Diese Beispiele zeigen aber auch, dass wir sicherlich auch in Zukunft mit einem Auf und Ab der Besucherresonanz in den einzelnen Einrichtungen rechnen müssen. Umso erfreulicher ist es, dass wir bei den Besucherzahlen aller Einrichtungen zusammen nun zum zweiten Mal in Folge eine fast zehnprozentige Steigerung zu vermelden haben. Schloss Gottorf zusammen mit dem Globushaus und dem im zweiten Halbjahr fertiggestellten Barockgarten sowie das Wikinger Museum waren dabei die entscheidenden Besuchermagneten. Aber der erfreuliche Besucherzuwachs ist auch die Folge eines effizienten Managements, einer attraktiven Konzeption und der Bemühungen engagierter Mitarbeiter. Es ist gelungen, der Stiftung über Schleswig-Holstein hinaus Bekanntheit zu verschaffen. Es gilt aber auch, auf dieser Basis die Konzeptionen weiterzuentwickeln, attraktive Projekte durchzuführen und Präsenz in den Medien zu zeigen, um in dieser schnelllebigen Zeit das Interesse an unseren Museen zu erhalten.

Zur Erfolgsgeschichte gehört auch ein Blick auf die Risiken, denen sich die Stiftung gegenübersieht. Wir werden uns sicherlich über weitere Investitionen in den baulichen Erhalt sowie steigende Personal- und Energiekosten unterhalten müssen. Dieses und weitere Details des Berichts 2007 werden wir im Bildungsausschuss diskutieren können.

Zum Abschluss möchte ich Herrn Professor Guratzsch und seinem gesamten Team für eine überaus erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr den Dank meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Herr Professor Guratzsch wird seinem Nachfolger ein Paar große Schuhe hinterlassen, in die dieser hoffentlich ähnlich erfolgreich hineinwachsen wird.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch jetzt wieder spreche ich in Vertretung meines Kollegen Hans Müller.

Ich freue mich, dass wir zum zweiten Mal den Bericht über die Landesmuseen im Plenum entgegennehmen - früher haben wir es immer im Bildungsausschuss gemacht - und dass wir diesen Bericht schon kurz nach der Sommerpause bekommen haben. Früher hat das manchmal einige Zeit länger gedauert.

Der erste Blick gilt natürlich unter Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte den Besucherzahlen, aber auch der Entwicklung der Einnahmen. Dies ist ja auch unserer Aufgabe als Haushaltsgeber; denn letztlich leisten wir mit 6 Millionen €Zuschuss den größten Anteil an den Gesamteinnahmen der Stiftung.

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2007 wie auch im Jahr zuvor um circa 10 % angestiegen. Interessant ist allerdings, dass sich dieser Zuwachs nicht an allen Standorten gleichermaßen abbildete. Sie erinnern sich, dass wir im Jahr 2006 schon an allen Standorten leichte bis starke Besucherzuwächse zu verzeichnen hatten, auch beim traditionellen Sorgenkind, weil weiter entfernt gelegen, dem Volkskundemuseum auf dem Hesterberg. Die frühere kulturpolitische Sprecherin meiner Fraktion, Frau Ulrike Rodust, musste allerdings im letzten Jahr mit Sorge feststellen, dass es einen starken Rückgang der Besucherzahlen im Jüdischen Museum in Rendsburg gab. Die damit verbundenen Befürchtungen haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Gut 3.000 Besucher mehr als im Vorjahr ha-

(Dr. Henning Höppner)

ben im Jahr 2007 den Weg nach Rendsburg gefunden.

Das Volkskundemuseum auf dem Hesterberg - ich hatte es schon erwähnt - konnte seinen Aufwärtstrend aus dem Vorjahr fortsetzen und hatte 2007 doppelt so viele Besucher wie 2005.

Obwohl die Gesamtbesucherzahl aller Standorte deutlich nach oben gegangen ist, sind die Einnahmen der Museen gegenüber 2006 sogar leicht zurückgegangen. Die Hauptursache dafür sind die auffallend starken Besucherrückgänge auf **Schloss Gottorf** selbst. Wir verzeichnen Einnahmeausfälle von annähernd 10 %; das sind ungefähr 100.000 €. Diese konnten auch durch den Barockgarten oder das Globushaus nicht wettgemacht werden.

Über eines muss man sich im Klaren sein: Zurückgehende Besucherzahlen mit einer Anhebung der Eintrittsgelder kompensieren zu wollen, ist ein Irrweg.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Die Kaufkraft der Haushalte der abhängig Beschäftigten wächst im Gegensatz zu der anderer EU-Bürger nicht. Darüber hinaus ist es nicht ausgesprochen preiswert, einen Museumstag in Schleswig zu machen, wenn man das gesamte Angebot mit mehreren Familienmitgliedern wahrnehmen möchte. Die Besucher denken nämlich in angespannten Finanzsituationen häufiger darüber nach, ob sie nicht auf bestimmte kulturelle Angebote verzichten und stattdessen das knapper werdende Geld für andere Dinge verwenden. Insofern empfehle ich, keine Erhöhung der Eintrittsgelder als Kompensation vorzunehmen.

Herr Professor Guratzsch - das ist schon erwähnt worden -, der demnächst ausscheidende Leitende Direktor von Schloss Gottorf, hat kürzlich in einem gemeinsamen Interview mit unserem Ministerpräsidenten, der Stiftungsratsvorsitzender von Gottorf ist, den seiner Auffassung nach zu geringen Landeszuschuss beklagt. So sehr ich Verständnis für seine Klage habe, so sehr wäre es aus Gründen der bekannten Haushaltslage und zuzüglich der unabwägbaren Risiken der Finanzkrise nicht besonders seriös, wenn ich hier mehr Mittel für die Stiftung Schloss Gottorf einfordern würde.

Es ist auch nicht Sinn einer Stiftungskonstruktion, dass die öffentlichen Haushalte sämtliche Kostensteigerungen auszugleichen haben; der **Stiftungszweck** sieht eigentlich das Gegenteil vor. Es führt allerdings nichts daran vorbei, meine Damen und Herren, dass wir die Museumspolitik in Schleswig-Holstein - ich zähle Schloss Gottdorf als Herz der Museumslandschaft in Schleswig-Holstein hinzu - stärker konzeptionell ausrichten müssen. Dazu gehört auch, dass wir uns über die Trägervielfalt Gedanken machen. Schließlich haben wir in Schleswig-Holstein über 220 Museen. Insofern muss vermehrt darüber nachgedacht werden, die Museen sowohl konzeptionell als auch organisatorisch stärker zu vernetzen oder es muss zur Bildung von Museumsverbänden der unterschiedlichen Träger kommen. Dies gilt insbesondere immer dann, wenn es um die Darstellung der kulturellen Identität unseres Landes geht.

Namens der SPD-Landtagsfraktion bedanke ich mich beim Vorstand der Stiftung für den vorgelegten Bericht und ganz besonders bei Herrn Professor Guratzsch und Herrn Professor von Carnap-Bornheim für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit. Darüber hinaus bedanke ich mich bei Frau Ute Drews als Leiterin des Wikinger Museums Haithabu

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich denke, wir werden im Bildungsausschuss hinreichend über dieses Thema diskutieren müssen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner und erteile nun für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung unserer Landesmuseen war im zurückliegenden Berichtsjahr außerordentlich positiv, was sich nicht zuletzt in dem abermaligen Zuwachs bei den Besucherzahlen um rund 10 % ausdrückt; eine entsprechend hohe Steigerung hatte es bereits im Berichtsjahr 2006 gegeben. Ich denke, das ist eine wirklich erfreuliche Tendenz nach oben.

Diese Aufwärtsentwicklung ist sicherlich nicht zuletzt **neuen Attraktionen** wie insbesondere dem im vorigen Jahr neu eröffneten Barockgarten zu verdanken. Es kam mit den rekonstruierten Wikingerhäusern in Haithabu zuvor eine ähnliche neue Attraktion hinzu. Alles in allem - das muss man betonen - ist die positive Bilanz von allen Bereichen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen erarbeitet worden, obwohl es in einzelnen Berei-

(Dr. Ekkehard Klug)

chen - Herr Wengler hatte es erwähnt - von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen gibt.

Erfolgreiche Ausstellungsprojekte und eine überzeugende Weiterentwicklung des Museumsprofils haben zur guten Entwicklung beigetragen, und ich möchte auch für die FDP-Fraktion festhalten: Mit der Besetzung des Gottorfer Leitungsteams, bestehend aus den Professoren Herwig Guratzsch und Claus von Carnap-Bornheim, hat unser Land offensichtlich einen Glücksgriff getan. Ich betone dies an dieser Stelle nicht nur deshalb, weil solche Glücksfälle ob ihrer Seltenheit grundsätzlich Erwähnung verdienen. Der aktuelle Anlass ist vielmehr, dass Herr Guratzsch sein Amt in etwa einem halben Jahr aus Altersgründen aufgeben wird. Der damit unvermeidliche Wechsel an der Spitze der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen ist ganz ohne Zweifel mit einem Verlust verbunden. Man kann jedoch auch feststellen, dass sich diese große schleswig-holsteinische Kultureinrichtung auf einem sehr guten Weg befindet.

Dieser Erfolg ist umso beachtlicher, als das **Budget unserer Landesmuseen** - gemessen an ihrem nationalen und internationalen Rang - ein vergleichsweise bescheidenes, also schleswig-holsteinisches Ausmaß behalten hat. Trotz der für Schleswig-Holstein hohen Summe von 6 Millionen € muss man mit Blick auf ähnlich bedeutende Kulturinstitutionen in anderen Bundesländern auf unsere Situation verweisen.

Der weitere **Investitionsbedarf** insbesondere im Bereich dringend notwendiger Sanierungen ist groß. Im Haushaltsentwurf für 2009/2010, den wir zurzeit beraten - wir haben kürzlich im Ausschuss darüber gesprochen -, sind dafür steigende Mittel eingeplant, die aber nur einen kleinen Teil des insgesamt auf 12 Millionen € geschätzten Investitionsbedarfs abdecken werden. Ein Schloss zu unterhalten, ist nun einmal kein billiges Vergnügen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wem sagst du das!)

Der Stiftungsbericht nennt einige sehr konkrete Beispiele für unabweisbare Investitionsbedarfe. Ich möchte hier nur einen Punkt herausgreifen, der auch den Finanzexperten deutlich macht, dass dringender Investitionsbedarf besteht: Die zentrale Wärmeversorgungsanlage der Schlossinsel ist mittlerweile nicht nur 30 Jahre alt, sondern - das kann man sich aufgrund des Alters leicht vorstellen - auch sehr reparaturanfällig, und Ersatzteile sind kaum noch zu bekommen; von der Energieeffizienz einer solch alten Anlage möchte ich hier gar nicht sprechen. Dieses Beispiel macht deutlich: Das Land

Schleswig-Holstein muss der Stiftung Schleswig-Holsteine Landesmuseen Schloss Gottorf, die sonst über keine eigenen Mittel verfügt, die nötige finanzielle Ausstattung geben, um solche Investitionen in den kommenden Jahren tätigen zu können.

Abschließend noch ein paar Anmerkungen zu einem weiteren Themenkomplex. Mit der Errichtung eines Instituts für baltische und skandinavische Archäologie wird die auf Schloss Gottorf im Archäologischen Landesmuseum traditionell sehr starke Forschungskompetenz auf eine neue, noch höhere Stufe gehoben. Für das Land Schleswig-Holstein bedeutet dies zunächst die Notwendigkeit, nicht unwesentliche Startgelder in die Hand zu nehmen. Aber mit der angestrebten Aufwertung des Instituts zu einem Leibniz-Institut würde dies in absehbarer Zeit durch die dann einsetzende Gemeinschaftsfinanzierung wieder wettgemacht. Unser Land gewinnt dadurch im Gegenzug ein Forschungsinstitut im Bereich der Archäologie, das international in der ersten Liga mitspielen kann. Ich denke, das ist für Schleswig-Holstein ein echter Pluspunkt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Finanzmarktkrise und steigende Energiekosten machen auch vor der Stiftung Schloss Gottorf nicht halt. Eigentlich könnte der Landtag den Stiftungsbericht über die Landesmuseen erfreut und gelassen zur Kenntnis nehmen. Im Jahr 2007 gab es schließlich 10 % mehr Besucherinnen und Besucher. Es gab öffentliche und private Zustiftungen und Landes- und EU-Mittel ermöglichten Sanierungen und Erweiterungen. Der Personaletat blieb schlank.

Was sich allerdings schon 2006 ankündigte und hier an dieser Stelle von mir angemahnt wurde, ist Folgendes: Die **Energiekosten** werden in den großen historischen Sälen zu einem Problem. Diese steigende Kostenposition frisst die Effizienzgewinne wieder auf. An diesem Beispiel zeigt sich besonders drastisch eine Tendenz, die die Wirtschaftspläne der Kulturinstitutionen landesweit bedroht. Diesem Thema der gestiegenen Energiekosten in den **Kunst- und Kultureinrichtungen** sollten wir auch

(Angelika Birk)

im Rahmen der Haushaltsberatungen große Aufmerksamkeit schenken. Es kann nämlich nicht sein, dass wir einerseits Haushaltsposten überrollen und dass es andererseits aufgrund der gestiegenen Energiekosten faktisch zu Einschränkungen kommt.

Was ist zu tun? Ich hatte schon im Rahmen der letzten Debatte hierzu vor einem Jahr nachgefragt, welche Modelle des Contractings und welche Beratungen hier erfolgen, damit eine solche überalterte Anlage, die gerade von Herrn Dr. Klug erwähnt wurde, tatsächlich ausgetauscht werden kann. Ich habe in dem Bericht gelesen, dass man sich bemüht hat, Lösungen zu finden. Ob tatsächlich konkrete Contracting-Modelle durchgespielt wurden, konnte ich aus dem Bericht nicht deutlich entnehmen. Diese Frage können wir vielleicht noch im Ausschuss vertiefen.

Ich habe einen zweiten Punkt angesprochen, nämlich die uns alle beunruhigende **Finanzmarktkrise**. Sie wird auch Auswirkungen auf die Zukunft der Kulturstiftungen haben. Sie wird Auswirkungen auf alle Modelle haben, die auf Sponsoring beruhen. Unsere Banken und Sparkassen, unsere Firmen, die Wohnungswirtschaft und sonstige private Sponsoren stützen einen erheblichen Teil unseres Kulturetats. Natürlich ist gerade eine Kulturstiftung dazu gemacht, dieses Sponsoringportfolio beständig zu erhöhen. Jetzt wird die private Seite aber Prioritäten setzen müssen. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Auch wenn ein großer Teil der Drittmittel für die Stiftung Schloss Gottorf aus öffentlichen Etats stammt, muss man den Folgen der Finanzmarktkrise sehr sorgsam ins Auge blicken, um im nächsten Jahr nicht völlig überrascht zu sein, wenn sich die Situation anders darstellt. Vielleicht sollten wir zu dieser Frage im Ausschuss die Fachleute hö-

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, was heute alles dazugehört, ein modernes Museum zu betreiben. Ging es vor zehn oder 20 Jahren noch um eine ansprechende, zeitgemäße Aufmachung von Ausstellungen, so

muss heute schon ein spektakulärer Zirkus veranstaltet werden, um genug Menschen anzuziehen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So jedenfalls könnte man den Bericht des Stiftungsrats "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf" auch lesen. Dass unsere Landesmuseen hier mit sehr viel Engagement, einer äußerst dünnen Personaldecke und sehr viel Kreativität in finanzieller Hinsicht mithalten wollen und können, zeigt der vorliegende Bericht auch. Dafür sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesmuseen zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte nicht wiederholen, was alles getan wird, um die Menschen für die Geschichte und für Kultur und Kunst in unseren Museen zu begeistern. Das kann man im Bericht nachlesen. Ich möchte heute gern die Gelegenheit nutzen, um eine kleine Mahnung auszusprechen. Trotz aller Überlegungen in Richtung Wirtschaftlichkeit und touristischer Nutzung darf nicht vergessen werden, wozu wir die Museen haben. Die Landesmuseen sind vor allem das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Dazu sind sie da. Deshalb sollte die Vielschichtigkeit der Kulturen in unserem Land und der kulturellen Einflüsse auf das Land immer noch das vorrangige Koordinatensystem der Museumspolitik im Lande sein.

Vor diesem Hintergrund kann es bedenklich stimmen, dass viele der Highlights der vergangenen Jahre nur einen geringen Bezug zum Land aufwiesen. Dies gilt nicht so sehr für den Bereich der Volkskunde und der Archäologie, aber immer mehr Kunstausstellungen zeigten Künstler und Sammlungen, die zu Schleswig-Holstein keine besondere Verbindung hatten. Dabei möchte ich nicht einer kulturellen Nabelschau das Wort reden. Die Vermittlung von überregionaler Kunst und Kultur an die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist auch ein Wert an sich. Nicht zuletzt als Vertreterin der dänischen Minderheit, der Friesen und des Regionalen möchte ich aber Bedenken dahin gehend äußern, dass die Besonderheiten unseres Landes angesichts einer immer überregionaleren und internationaleren Museumskultur zu stark in den Hintergrund rücken könnten.

Es ist eine besondere Herausforderung für das Landesmuseum, das zu pflegen, was wir in unserer **Region** nun einmal an künstlerischem Reichtum her-

(Anke Spoorendonk)

vorgebracht haben, auch wenn es sich in den Augen der Kunsthistoriker nicht immer mit einem Anselm Kiefer oder einem Rembrandt messen lassen kann. Es ist schon auffällig, dass die Ausstellungen in Schleswig immer wieder aus wenigen süddeutschen Sammlungen bestückt werden, während regionale Künstler im schönen, aber provinzielleren Kloster Cismar ausgestellt werden.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Kulturgeschichte dieses Landes über viele Jahrhunderte eine dänische war. Der Herr Ministerpräsident sprach dies vorhin auch an. Daher gehört es zu den Aufgaben des Landesmuseums, die Sammlungen in diesem Bereich zu pflegen, auszubauen und diesen Teil der Kunstgeschichte zu präsentieren. Ich habe offengestanden den Eindruck, dass dieser Aspekt in den vergangenen Jahren zu kurz gekommen ist. Dass die einzige Sonderausstellung der letzten Jahre aus diesem Bereich gerade aktuell wiederum "nur" im Kloster Cismar stattfindet, ist für mich daher symptomatisch. Für das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte könnte eine Perspektive darin liegen, diesen Bereich wieder zu verstärken. Dazu gehörte auch, dass nicht nur die Archäologen, sondern auch die Kunsthistoriker die Bande zu Einrichtungen und möglicherweise auch zu Stiftern in Skandinavien deutlich verstärken, denn auch das ist eine Perspektive. Diese Chance muss aber aktiv gewollt, ergriffen und durch gute Beziehungspflege eröffnet werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die angesprochenen Bereiche der Landesmuseen jene sind, die sinkende oder zumindest stagnierende **Besucherzahlen** zu verzeichnen haben, zu nennen sind hier Gottorf und Cismar, denke ich, dass auch solche Fragen an die generelle Konzeption und die Ziele der Landesmuseen eine erneute Erwägung wert wären. Ich denke, das ist eine große Herausforderung, der sich eine kommende neue Leitung auf der Schlossinsel in Schleswig stellen muss.

Eine Herausforderung ganz anderer Art stellt für die Stiftung die Initiative des Archäologischen Landesmuseums zur Gründung eines Instituts für baltische und skandinavische Archäologie im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft dar. Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung hinter diesem Vorhaben steht, denn fest steht aus unserer Sicht, dass sich die archäologische Forschung in Schleswig damit zu einem echten Exzellenz-Cluster entwickeln wird. Das kommt letztlich auch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes zugute, was in dieser schwierigen Zeit auch zählt. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2235, zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Es wäre schön gewesen, wenn alle mitgemacht hätten, aber es ist so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2123

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 16/2244

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender des federführenden Finanzausschusses verweise ich angesichts der Zeit auf die Vorlage Drucksache 16/2244.

Ich muss aber hinzufügen, dass sich heute Mittag der mitberatende Innen- und Rechtsausschuss mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes befasst und eine Ergänzung beschlossen hat. Ich meine, es war einstimmig oder in dem Stimmverhältnis, wie er auch im Finanzausschuss - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Neugebauer, ich habe mich enthalten!)

- Ich war ja nicht dabei, Herr Kollege Kubicki!
 (Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stand doch in der Vorlage!)
- Sie haben mal wieder nicht zugehört. Ich habe doch gerade angefangen, über die heutige Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu berichten; in der war ich nicht zugegen. Mir ist nur berichtet worden, dass hier mindestens mit Mehrheit be-

(Günter Neugebauer)

schlossen worden ist, eine Ergänzung zu dem vorzunehmen, was wir im federführenden Finanzausschuss beschlossen haben. Diese Änderung möchte ich Ihnen vorlesen. Es ist beschlossen worden, als Ergänzung eine folgende Ziffer 3 anzufügen mit folgender Fassung:

"3. Artikel 2 erhält folgende Fassung: Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft."

Frau Präsidentin, ich bitte Sie, den Beschluss des federführenden Finanzausschusses in der jetzt geänderten Fassung zur Abstimmung zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war leider ein fehlerhafter Bericht!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Herr Kalinka, wollten Sie auch noch berichten?

Werner Kalinka [CDU]:

Ich möchte berichten, dass der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP votiert hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das haben wir nicht gehört! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Sie haben Artikel 2 nur ersetzt!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich frage einmal anders: Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Moment! Moment!)

- Doch! Entschuldigung. Kommen Sie bitte gleich nach vorn, die Saalmikrofone funktionieren nicht!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kalinka hat - wenn auch nicht von allen verstanden - das zutreffende Abstimmungsergebnis mitgeteilt, nämlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP ist so beschlossen worden. Allerdings hat es keine Anfügung eines Artikels 3 gegeben, sondern Artikel 2, der Zeitpunkt des Inkrafttretens, ist verändert worden.

(Zurufe)

- So ist es, Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu Artikel 2 ist verändert worden. So ist es richtig.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Bei der ersten Lesung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Juni dieses Jahres habe ich für die CDU-Fraktion deutlich gemacht, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf aus zweierlei Gründen kritisch betrachten: Wir haben dort zum einen einen finanzpolitischen Aspekt, der sich aus den erforderlichen Stellenhebungen zur Einrichtung der Koordinatorenstellen ergibt. Dafür sind kurzfristig 215 Beförderungen erforderlich, die bis zum Jahr 2013 einen zusätzlichen Finanzbedarf von rund 5,2 Millionen € verursachen. Im Falle einer Beibehaltung der Koordinatorenstellen über diesen Zeitraum hinaus würden weitere Kosten von rund 1 Million € pro Jahr anfallen.

Zum anderen haben wir einen schulpolitischen Aspekt zu beachten. Wir haben uns die Frage gestellt, ob und inwieweit die neu geschaffenen Koordinatorenstellen zu **mehr Bürokratie** und zu mehr Verwaltung führen. Dahinter steht unsere Sorge, dass die Koordinatoren nur eingeschränkt für die Unterrichtserteilung zur Verfügung stehen und dadurch weniger Unterricht und damit weniger Bildung bei unseren Kinder ankommt.

Aus diesen Gründen hat die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf eingehend erörtert.

Im Hinblick auf den Finanzbedarf für die Stellenhebungen ist festzustellen, dass dieser aus dem Einzelplan des Bildungsministeriums gedeckt wird, indem dort auf die für das **Lehrerbudget** gebildete **Rücklage** zurückgegriffen wird. Diese Vorgehensweise ist haushaltstechnisch aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Ich will allerdings hinzufügen, dass wir uns als CDU-Fraktion durchaus auch eine andere Verwendung dieser Rücklagenmittel hätten vorstellen können.

Im Hinblick auf die **Unterrichtsversorgung** ist zunächst festzustellen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand über **500 Koordinatorenstellen** im ganzen Land entstehen werden. Die überwiegende Zahl der

(Tobias Koch)

Schulen wird dabei über zwei bis vier Koordinatoren verfügen. An einzelnen Schulen wird es darüber hinaus einen fünften und ganz vereinzelt sogar einen sechsten Koordinator geben, nämlich dann, wenn organisatorische Verbindungen auch mit einer Grundschule und einem Förderzentrum bestehen

Die sich daraus ergebende Auswirkung auf die Unterrichtsversorgung hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang diese Koordinatoren für die Wahrnehmung ihrer schulfachlichen und pädagogischen Aufgaben von der Unterrichtserteilung freigestellt werden. Das Bildungsministerium hat uns hierzu mitgeteilt, dass Lehrkräfte mit Koordinatorenfunktion eine Entlastung aus dem Zeitbudget der Schule nach den näheren Maßgaben der §§ 7 bis 9 des Leitungszeiterlasses erhalten können. Darin ist geregelt, dass bei organisatorischen Verbindungen ein Zeitbudget von drei Unterrichtsstunden für jede hinzugekommene Schulart zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es ein Zeitbudget für pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung, welches sich auf eine Unterrichtsstunde pro zugewiesene 110 Lehrerwochenstunden beläuft. Diese Zeitbudgets stehen zwar für eine Unterrichtserteilung nicht zur Verfügung, sind aber - wie man feststellen kann - einigermaßen eng bemessen. Die genannten Zeitbudgets gelten dabei pro Schule und nicht pro Koordinator, sind also unter den Koordinatoren aufzuteilen.

Aus diesen Überlegungen heraus wird die CDU-Fraktion heute der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen. Wir wollen damit einen reibungslosen Start der neuen Schulformen sicherstellen, denn gerade in der Einführungsphase ist ein erhöhter Koordinationsbedarf sicherlich nicht von der Hand zu weisen.

Wir werden uns allerdings die von der Regierung vorgesehene Überprüfung zum Ablauf des Schuljahres 2011/12 ganz genau anschauen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann zu entscheiden sein, ob wir die Koordinatoren über die Eingangsphase hinaus tatsächlich weiterhin benötigen. Insofern steht der heutige Gesetzesbeschluss für die CDU-Fraktion ganz klar im Zeichen einer zeitlich befristeten Einführungslösung, ohne dass sich daraus ein Präjudiz für eine Dauerlösung ableiten ließe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Koch. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei der Ergänzung des Landesbesoldungsgesetzes im Wesentlichen darum, die Umgestaltung des schleswig-holsteinischen Schulwesens im Bereich der Funktionsstellen nachzuvollziehen - neben einzelnen Leitungsstellen in anderen Bereichen, im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr sowie im Abwasserzweckverband Pinneberg und entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses im Medizinausschuss nach § 33 des Hochschulgesetzes.

Es gibt wenig Zweifel daran, dass die neuen Schularten Koordinatorenstellen benötigen, um den organisatorischen Rahmen für die pädagogische Umsetzung unseres gemeinsamen Ziels zu schaffen, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern und dies, soweit es möglich ist, im gemeinsamen Unterricht. Das sind keine Tätigkeiten, die man dem ehrenamtlichen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer überlassen kann oder die man ihnen als Pflichtaufgabe zusätzlich zu ihrem Unterrichtspensum aufs Auge drücken kann. Je größer die Schule ist, umso mehr Koordinatorenstellen werden natürlich benötigt. Das kostet sicher Geld, das wissen wir, und zwar nicht wenig. Wir haben uns aber dafür ausgesprochen, die Schulleitungen zu stärken, und dafür müssen auch Mittel bereitgestellt werden.

Es wäre völlig realitätsfern - um mal die Befürchtung, die der Kollege Koch angesprochen hat, auszusprechen -, dass die Lehrerkollegien in den neuen Schulen nun in einem Übermaß mit Koordinatoren angereichert werden. Als Beispiel: Eine große Gemeinschaftsschule wird in den Sekundarstufen I und II nicht mehr Funktionsstellen haben als ein gleich großes Gymnasium.

Die Koalitionsfraktionen haben in den zuständigen Ausschüssen darauf verzichtet, in das Grundgefüge des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs einzugreifen, und nur zwei zusätzliche Anpassungen an das Bundes- und das Landesbesoldungsrecht vorgenommen, was die Koordinatorenstellen an sehr großen verbundenen Systemen und was die Förderzentren angeht. Darüber hinaus waren zwei redaktionelle Klarstellungen anzubringen, die die Funktionsstellen in den Besoldungsgruppen A 14

(Dr. Henning Höppner)

und A 15 insofern folgerichtig einschränken, als die dort genannten Schülerzahlen sich auf die Sekundarstufe I beziehen. Natürlich kann heute niemand pro Kopf und damit auch auf Euro und Cent genau berechnen, wie sich die Zahl der Funktionsstellen entwickeln wird und welche Kosten auf uns zukommen werden. Das hängt entscheidend vom Prozess der Umsetzung der Schulreform ab.

Der Prozess der Umwandlung bestehender Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Regional- und Gemeinschaftsschulen ist in vollem Gange, wir merken es. Zum Teil wird es bei einfachen Umwandlungen bleiben, in anderen Fällen wird durch Zusammenschlüsse bisher selbstständiger Schulen die Zahl der Schulleitungsstellen aber auch reduziert werden können.

Wir bedauern es, dass die ursprünglich vorgesehene Anhörungsfrist zu kurz bemessen war. Die späten Sommerferien haben weitere Verzögerungen in die parlamentarische Beratung gebracht. Umso wichtiger ist es, dass wir heute zu einer Beschlussfassung über die neue Besoldungsstruktur an unseren Schulen kommen, die dem Bildungsministerium Gelegenheit gibt, die Struktur umzusetzen.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des geänderten Landesbesoldungsgesetzes war seitens der Großen Koalition ursprünglich für die letzte Plenartagung vor der Sommerpause vorgesehen. Wegen zahlreicher Ungereimtheiten im Gesetzentwurf ist es dann aber nicht mehr vor den Ferien zu einer zweiten Lesung gekommen. Die damit gewonnene Bedenkzeit hat freilich nicht sehr viel geholfen: Nach wie vor enthält der Gesetzentwurf diverse inhaltliche und formale Mängel. Deshalb kann die FDP-Fraktion ihm auch heute nicht zustimmen, auch wenn wir natürlich die Notwendigkeit anerkennen, die Leitungsstrukturen der neuen Schularten im Landesbesoldungsgesetz angemessen zu berücksichtigen.

Ich möchte jetzt zu den Problemen kommen. Weil die ursprünglich von der Großen Koalition erhofften Einspar- und Synergieeffekte aus der Schulreform tatsächlich nicht eingetreten sind - man lese das Vorblatt zum Gesetzentwurf -, verursacht die Gesetzesänderung bei 150 Stellenhebungen Mehr-kosten. Mittelfristig ist von mehr als 5 Millionen € bis 2013 auszugehen und dann jährlich einer Dreiviertelmillion €. Die Landesregierung will diese Kosten - wie die Bildungsministerin erst in der vorigen Woche im Bildungsausschuss auf meine Frage bestätigt hat - aus der Personalkostenrücklage "Lehrer" finanzieren. Darin ist noch ein kleiner Rest enthalten.

Dem steht aber die Feststellung des Landesrechnungshofs in einem Schreiben vom 30. Juni dieses Jahres entgegen, aus dem ich zitiere:

"Im Übrigen dürfen die Mehrausgaben nicht aus der Rücklage finanziert werden. § 8 Abs. 12 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2007/08 erlaubt zwar, Mittel aus der Rücklage für Personalausgaben zu verwenden. Die Finanzierung dauerhafter Personalausgaben daraus ist systemwidrig. Sobald die Rücklage aufgebraucht ist, wird der Haushalt zusätzlich belastet."

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Auch wenn diese Summe im Vergleich zu den mehrstelligen Millionenbeträgen, mit denen die Große Koalition ansonsten so freihändig jongliert, relativ klein ausfällt, bleibt die unsaubere Finanzierungsregelung bei der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes aus unserer Sicht ein Kritikpunkt.

Des Weiteren habe ich bereits in der ersten Lesung am 18. Juni auf inhaltliche Unstimmigkeiten hingewiesen, zu deren Beseitigung sich die Regierung trotz der deutlich erweiterten Bedenkzeit nicht imstande gesehen hat.

So enthält die **Neufassung des Gesetzes** zum Beispiel **Beförderungsämter** an Einrichtungen aus dem Schulbereich, die schon längst abgeschafft worden sind, wie etwa **Stellen für Leiter von Landes- und Regionalseminaren** des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH. Auf diese Unstimmigkeiten hat - wie gesagt - auch der Landesrechnungshof in dem von mir erwähnten Brief vom 30. Juni hingewiesen, verbunden mit der Anregung, diese Punkte aus dem Entwurf herauszunehmen. Das hat die Regierung aber nicht getan.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich komme zum letzten Punkt. Ich habe das bereits in der ersten Lesung angesprochen. Die Neufassung "letzter Hand" des geänderten Landesbesoldungsgesetzes enthält nach wie vor keine Anpassung an die geänderten Strukturen im Hochschulbereich. Es werden ja auch in einigen anderen Bereichen au-Berhalb des Schulwesens Anpassungen vorgenommen, jedoch nicht im Hochschulbereich. Im jetzt geltenden Landesbesoldungsgesetz findet man - das würde sich mit der Beschlussvorlage, die Sie uns präsentiert haben, nicht ändern - nach wie vor die Rektorate der schleswig-holsteinischen Hochschulen verankert. Der Landtag hat im Februar 2007 beschlossen, die Rektoratsverfassung abzuschaffen und durch eine Präsidialverfassung zu ersetzen. Dementsprechend müsste die Besoldung der Universitätspräsidenten besoldungsrechtlich im Landesbesoldungsgesetz neu geregelt werden.

Das schlägt die Landesregierung aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen jedoch nicht vor. Ich hatte das bereits in der ersten Lesung angemerkt. Der Herr Finanzminister hatte daraufhin erklärt, das werde man prüfen. Die Landesregierung hat in den Sommerferien offenbar mit anderen, möglicherweise größer dimensionierten Fragestellungen so viel zu tun gehabt, dass sie zu dieser Prüfung anscheinend nicht gekommen ist. Ich bedauere das.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern - wie bereits in den Ausschusssitzungen - uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe eine Reihe von kritischen Anmerkungen zu diesem Gesetz zu machen, Frau Erdsiek-Rave. Sie kennen ja unsere Globalkritik, die wir schon bei der ersten Lesung des Gesetzes geäußert haben. Es hat erhebliche Kritik an der Philosophie der neuen Besoldung für Führungskräfte im Schulwesen gegeben. Ich habe sie vor den Sommerferien zusammengefasst unter dem Motto: Neue Regeln sind die alten. Das ist das Gegenteil von demokratisch und leistungsgerecht. Wir brauchen für neue Schulstrukturen natürlich auch neue Leitungsstrukturen, und die jetzt vorgefundenen Hierarchien entsprechen dem nicht. Es sind die al-

ten Hierarchien, die sich mehr oder weniger stark an dem orientieren, wie unser Schulsystem früher war, und die sich vor allem daran orientieren, wie einmal die Ausbildung der leitenden Kräfte in unseren Schulen gewesen ist.

Wenn so die Wirtschaft arbeiten würde, dass die Leute nur danach bezahlt würden, was sie irgendwann einmal am Anfang ihres Lebens gelernt haben, und nicht das, was an Wissen und Erfahrung hinzugekommen ist, bei der Vergütung berücksichtigt würde, hätten wir wahrscheinlich erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten beim **Führungskräftepersonal**. Anders ist es offensichtlich immer noch bei uns in den Schulen. Das kritisieren wir.

Wir hatten vor Monaten mit einem eigenen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes die Grundlagen für eine angemessene Wahl und Vergütung der neuen Leitungsfunktionen in Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen gelegt. Dieser Antrag wurde von der Großen Koalition bekanntlich abgelehnt.

Wir wollten, dass sich **Schulleitungen** für die Schulen auf der Grundlage ihres **Profils** bewerben können und vom **Schulleiterwahlausschuss** gewählt werden. Die Ministerin geht jedoch von einer schlichten Schulzusammenlegung aus und entscheidet danach, wer bisher die höhere Laufbahn und das höhere Gehalt hatte, leitet auch zukünftig die neue Schulart.

Eine konzeptionslose Fortschreibung der Leitungsfunktionen stur nach den Regeln des **Beamtenrechts** hat zu Recht für Empörung bei allen Lehrerverbänden geführt. Dies hat sich auch in den Stellungnahmen niedergeschlagen, die wir im Ausschuss erhalten haben.

Es wird auch einzugehen sein auf die Extrabenachteiligung, die sich bei der Leitung und Koordination von Förderschularbeit und Förderzentren besonders drastisch bemerkbar macht. Das ist schon fast diskriminierend für die Leute, die diese Arbeit leisten.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch auf die Verbesserungsversuche eingehen, die aus den Koalitionsfraktionen gekommen sind. Unsere Hoffnung, dass es eine Globalkritik seitens der parlamentarischen Mehrheit gibt, hat sich zerschlagen, trotz der vehementen Kritik von Gewerkschaften und Lehrerverbänden. Es hat allerdings einige Korrekturen gegeben. Ich hatte leider keine Gelegenheit, Sie in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses danach zu fragen, Frau Erdsiek-Rave, weil Sie wahrscheinlich nicht erwartet haben, dass es dazu noch Fragen geben könnte, und Sie nicht da waren.

(Angelika Birk)

Ich möchte im Interesse von handwerklicher Redlichkeit nachfragen, ob es in den jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungen nicht noch einige Unstimmigkeiten gibt. In der Änderung auf Seite 5/6 in der Besoldungsgruppe A 12 soll nach "Konrektorin oder Konrektor" eingefügt werden, dass auch die Koordinatoren an einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Primastufe zu berücksichtigen sind. Dazu habe ich die Frage, ob hier nicht auch Bezug genommen werden muss auf eine ganz andere Stelle, die sich später auf Seite 7 findet, weil die Einordnung eigentlich dorthin gehört. Dann haben wir die Frage, ob nicht die organisatorische Verbindung von Förderschulzentren mit anderen Schularten besser berücksichtigt werden muss, als sie das in der Besoldungsgruppe A 14 vorsehen, also ob nicht noch andere Verbindungen vorgesehen sind, als Sie hier angedacht haben.

Ferner haben wir die Frage bezüglich der Änderungen auf den Seiten 9 und 12, ob die Einordnung korrekt ist. Wir haben erst heute Morgen telefonisch mehrere Hinweise von Leuten aus der gewerkschaftlichen Arbeit bekommen, die sich kurzfristig die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen angeschaut und dazu Fachfragen geäußert haben. Ich hätte das gern im Ausschuss vertieft, aber es war heute Mittag nicht möglich.

Nicht zuletzt aus diesem Grund, dass dies trotz der langen Beratungszeit handwerklich etwas heiß genäht ist, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen, aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus Sorge um die handwerkliche Genauigkeit.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Abgeordnete Birk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bevor ich in der Worterteilung weitergehe, begrüße ich sehr herzlich auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tröndel im Kreis Plön. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Das Schulgesetz hat bekanntlich die Schullandschaft in Schleswig-Holstein ordentlich umgekrempelt. Schüler und Eltern haben die Veränderungen im Großen und Ganzen gut angenommen, mehr noch, manche Gemeinschaftsschule wäre ohne die Bemühungen von Eltern gar nicht zustande gekommen. Die Reform hat sich auch im Aussehen der Schulen niedergeschlagen, wovon die vielen Debatten vor Ort um Anund Neubauten künden.

Mit einem Jahr Verzögerung soll nun auch die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer an die neue Schulstruktur angepasst werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf werden die neu zu schaffenden Stellen genau beschrieben und mit Tätigkeitsmerkmalen versehen. Dabei werden insbesondere die neuen Stellenarten wie die des Koordinators erstmals ins Besoldungsrecht eingeführt. Der Änderungsantrag der Großen Koalition zeigt, dass das nicht ganz unproblematisch ist. Ich möchte eine Bemerkung hinzufügen: Es ist im Grunde genommen nicht hinnehmbar, dass wir im Bildungsausschuss erst jetzt die Änderungsvorschläge der Großen Koalition als Tischvorlage vorgelegt bekommen haben, wo doch Zeit genug war.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben es mit einer **nachholenden Gesetzgebung** zu tun, die bislang geschaffene Strukturen ins Besoldungsrecht einpasst.

Wir wissen, was das Gesetz ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, was es nicht ist, und zwar ein Gesetz, das gleiche Arbeit und gleiche Verantwortung gleich wertet. Die **unterschiedliche Alimentierung** hat bereits jetzt an einigen Schulen dazu geführt, dass durch das Kollegium ein tiefer Riss geht. Die Laufbahnentscheidung und eben nicht die konkreten Tätigkeiten ist ausschlaggebend für die Alimentierung. Kollegien werden gespaltet, sodass zu befürchten steht, dass von einem kollegialen Miteinander auch in anderen Bereichen nur schwer die Rede sein kann.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Thema Besoldung ist natürlich nicht das einzige Thema, doch es wird dazu, wenn überhaupt

(Anke Spoorendonk)

nicht abzusehen ist, dass Ungerechtigkeiten zumindest mittelfristig beseitigt werden. Der Verband Bildung und Erziehung hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz sogar dazu führen kann, dass der Leiter einer kleinen Gemeinschaftsschule mit weniger als 360 Schülern aufgrund der Eingruppierung in Lehramt Grund- und Hauptschule mit A 13 Z - so steht es in der Stellungnahme - niedriger besoldet wird als sein Vertreter, wenn der für Lehramt Realschule besoldet in die Besoldungsgruppe A 14 eingruppiert wird. Diese Beispiele, die sich vielleicht etwas technisch anhören, ließen sich ergänzen und werden an den Schulen leidenschaftlich diskutiert.

Wir müssen die Debatten an den Schulen ernst nehmen. Als ungerecht empfundene Besoldung demotiviert die Lehrerinnen und Lehrer. Genau das, nämlich unmotivierte Lehrer, steht einer erfolgreichen Umsetzung der Schulreform entgegen. Ich bin mir bewusst, dass sich diese Probleme nur schwierig über das Besoldungsgesetz bewältigen lassen. Das eigentliche Problem besteht aus Sicht des SSW darin, dass die **Lehrerbildung** wegen einer politischen Absprache der Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode nicht geändert werden kann. Das ist der eigentliche Knackpunkt.

Eine letzte Bemerkung zum Landesbesoldungsgesetz: Gegen die Einführung von Koordinatorenstellen ist aus Sicht des SSW nichts einzuwenden. Das ist sogar folgerichtig und auch im Sinn des Schulgesetzes. Wir werden uns also bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. -Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Birk hat eben gesagt, dass sie noch einen Diskussions- und Fragebedarf hat. Sie hätten in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses alle diese Themen ansprechen können. Dies haben Sie jedoch nicht getan, Frau Kollegin. Das ist die Situation. Es waren auch Vertreter aus den Ministerien anwesend. Sie hätten also jederzeit die Themen ansprechen können, wenn Sie Fragebedarf gehabt hätten. Da Sie mir eine Zwischenfrage nicht gestattet haben, ist es mir wichtig, dies hier festzustellen. Im Übrigen haben wir die Sitzung des

Innen- und Rechtsausschusses nicht ohne Grund erst heute Mittag durchgeführt, denn dadurch hatten wir Gelegenheit, gegebenenfalls noch Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen. In dem Punkt des Inkrafttretens haben wir das dank der Hilfe des Kollegen Koch auch gemacht. Es kann also nicht stehen bleiben, dass Fragen nicht beantwortet würden. Der Ausschuss war mit der Landesverwaltung und der Regierung gesprächsfähig. Sie haben die Möglichkeit dazu nicht genutzt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Als sechster Redner hat man das Vergnügen, dass man alles zusammenfassen kann, was die fünf Vorredner überwiegend Richtiges - allerdings nicht in allen Fällen - gesagt haben. Wir können hier nicht eine Ausschussberatung intensivster Art nachholen.

Herr Kollege Klug, ich möchte kurz auf Ihren Einwand eingehen, den Sie hier wiederholt haben, der auch in der Ausschussberatung hätte ausgeräumt werden können.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Der Staatssekretär wusste nichts!)

- Dann sage ich es Ihnen jetzt noch einmal, Herr Klug. - Die **alten Ämterbezeichnungen**, insbesondere die der Besoldungsgruppe B zugeordneten Ämter der Rektoren, wurden in den Abschnitt der künftig wegfallenden Ämter überführt. Es entspricht im Übrigen der gängigen Praxis, Amtsbezeichnungen so lange fortzuführen, wie noch keine vollständige Überführung in die neuen Ämter vorgenommen wurde und es im Einzelfall diese Amtsbezeichnungen noch geben kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Hören Sie bis zum Ende zu, Herr Klug. Das ist ja auch hilfreich, wenn das für Sie ein wichtiger Punkt ist. - Nach der Zuordnung der Rektorenämter in die neue Besoldungsgruppe W 3 ergeben sich die neuen Amtsbezeichnungen der W 3 zugeordneten Präsidenten der Hochschulen - auf die haben Sie ja abgestellt - nun unmittelbar aus der Bundesbesoldungsordnung B Anlage II zum Bundesbesoldungsgesetz. Diese Regelung wird dann mit der Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes in Landesrecht

(Minister Rainer Wiegard)

im Rahmen des Bereinigungsgesetzes, das wir im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt behandeln, überführt. Ich weiß, dass dies ein schwieriges Thema ist: Landesbeamtenrecht, Landesbesoldungsrecht, Bundesbesoldungsrecht, Beamtenversorgungsrecht. Ich bin gern Abgeordneter, aber in einem solchen Punkt bin ich froh, dass ich Minister bin und einen Apparat mit kenntnisreichen Mitarbeitern habe, die mir den Weg durch den Dschungel ein bisschen ebnen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Also werden wir alle Minister!)

Ich kann Ihnen, wenn Sie sich verirrt haben, anbieten: Wenn Sie eine Frage haben, Herr Kollege Klug, dann kommen Sie zu uns. Wir helfen Ihnen gern durch den Dschungel. Das ist überhaupt kein Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn der Staatssekretär solche Fragen nicht beantworten kann, dann sollten Sie solche Erklärungen nicht abgeben! Dann müssen Sie kompetente Leute schicken!)

Ich bin auch gern bereit, Ihnen die jetzt von Ihnen noch einmal vorgetragene Frage schriftlich zu beantworten. Dann haben wir es ja einfach.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich auch im Namen der Bildungsministerin dafür, dass wir den eigentlichen Sachverhalt, der zu dieser Änderung des Landesbesoldungsgesetzes geführt hat, nämlich die Regelung der Leitungs- und Funktionsstellen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Schulgesetzes, jetzt auf den Weg bringen können - mit einiger Verzögerung, aber dennoch in dem Sinn, wie wir das gemeinsam gewollt haben.

Ich glaube, dass in der Diskussion alle Punkte auch die, die der Kollege Tobias Koch angesprochen hat - diskutiert worden sind und dass wir nach geraumer Zeit die Veränderungen, die wir eingeführt haben, sowohl in der Systemfrage als auch in der personellen Besetzung, überprüfen und dann im Zuge der Neuordnung, der demografischen Entwicklung und auch der Schulstandorte zu einer Überprüfung dessen kommen sollten, was wir heute einrichten. Jetzt können wir damit aber erst einmal loslegen. Ich glaube, das ist gut für unser Land.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2123, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der vom Vorsitzenden des Finanzausschusses mit Ergänzungen aus dem Plenum vorgetragenen Ergänzungen, unter anderem auch der, dass das Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt, abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Gruppe des SSW in der Fassung der Drucksache 16/2244 mit den vorgetragenen Ergänzungen angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2247

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Finanzminister, Herrn Minister Rainer Wiegard, das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, über den wir eingangs schon einmal gesprochen haben. Es geht im Wesentlichen um die Überleitung von Bundesrecht in Landesrecht. Daneben gibt es einige andere Änderungen. Sie wissen, dass seit dem August 2006 nach der Föderalismuskommission I für die dienstrechtlichen Regelungen der Besoldung und Versorgung die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich sind. Allerdings besteht das vor der Föderalismusreform bestehende Bundesrecht, also das Bundesbesoldungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz, zunächst als Bundesrecht weiter fort. Diese Gesetze oder auch einzelne Teile, abgrenzbare Teile, können durch Landesrecht ersetzt werden.

Bevor ein einheitliches Landesrecht - das Problem ist eben auch deutlich geworden, dass wir noch kein einheitliches neues Landesbeamtenrecht haben, weil es noch das Nebeneinander von Bundesrecht und Landesrecht gibt - zum Abschluss kommt, wollen wir bereits überall dort die vorhandene Ge-

(Minister Rainer Wiegard)

setzeslage anpassen, wo es einer inhaltlichen Klarstellung bedarf oder höchstrichterliche Rechtsprechung umgesetzt werden muss.

Ändern können wir aber nur, wenn Bundesrecht zuvor in Landesrecht überführt wurde. Es ist klar, dass wir von hieraus nicht Bundesrecht ändern können, sondern dies zunächst in Landesrecht umgesetzt werden muss. So erklärt sich auch der etwas komplizierte, vor allem aber umfangreiche Inhalt des Gesetzes.

Zu einzelnen Punkten: Wir regeln die versorgungsrechtlichen Wartezeiten neu. Das geht auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von Mitte 2008 zurück. In ihm hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Zeit von drei auf zwei Jahre abzusenken ist. Außerdem erachtet das Gericht den Versorgungsabschlag alter Art für die Teilzeitbeschäftigung für rechtswidrig. Dementsprechend sind hier die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen.

Daneben werden wir das **Tagegeld** bei Dienstreisen von weniger als 14 Stunden wieder einführen. Zu diesem Tagegeld hat sich bei den Nachprüfungen ergeben, dass Lösungen, Alternativen, die dazu gesucht wurden, die den gleichen Zweck für das Land erfüllen könnten, im Ergebnis teurer würden als die alte Regelung. Ich meine, es ist vernünftig zu korrigieren, was sich als Fehler herausgestellt hat.

Bei den Regelungen zur Dienstfähigkeit hat die Landesregierung bereits eine Verordnung zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit auf den Weg gebracht. Durch einen stärkeren finanziellen Anreiz wollen wir hier den Verbleib von Mitarbeitern im Dienst fördern und vorzeitige Versorgungsfälle vermeiden. Denn häufig sind bei einem begrenzt dienstfähigen Beamten die aktiven Bezüge nicht höher als im alternativen Fall die Versorgungsbezüge. Aber es ist allemal besser, dass diese Menschen trotz eingeschränkter Dienstfähigkeit weiter mit der ihnen verbliebenen Arbeitskraft beschäftigt werden. Rehabilitation vor Versorgung soll hier der Grundsatz sein. Das ist gut für die Menschen, die davon betroffen sind, und ich glaube, auch gut für die Versorgungskasse.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Besoldung und Versorgung bringen wir unser Landesrecht für die Beamten auf den jetzt aktuellen Stand - wenn auch noch nicht in Form eines einheitlichen Landesrechts. Damit schaffen wir die Grundlage für weitere Anpassungen, wie sie bereits im Landesbeamtenneuregelungsgesetz und auch im Haushaltsstrukturgesetz geplant sind.

Die vollständige Bündelung der Gesetzeswerke zu einem einheitlichen schleswig-holsteinischen Landesrecht ist vorgesehen. Wir wollen dazu die wesentlichen Strukturfragen, sowohl was die Besoldung als auch was die Versorgung anbetrifft, im Rahmen der norddeutschen Kooperation gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern abstimmen und, soweit es möglich ist, Einvernehmen zu erzielen, auch einvernehmlich neu regeln.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform I hat im Bund-Länder-Verhältnis viele Änderungen herbeigeführt. So sind heute die Länder für die **dienstrechtlichen Regelungen** im Bereich der Besoldung und der Versorgung zuständig. Zunächst bestehen das Bundesbesoldungsgesetz und das Beamtenversorgungsgesetz allerdings fort und können durch Landesrecht ersetzt werden. Genau darum geht es bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf. Zur Schaffung einer landesgesetzlichen Regelung werden beide Bundesgesetze übergeleitet und als Landesrecht erlassen.

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform I sind Entwicklungen eingetreten, die bei einzelnen Vorschriften weiteren Änderungsbedarf nach sich ziehen. Hier geht es insbesondere um die notwendige Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Ergänzend enthält der Entwurf daher inhaltliche und auch redaktionelle Änderungen, insbesondere im Bereich der Beamtenversorgung.

Man kann natürlich die Frage stellen, warum nicht gleich eine umfassende Neuregelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf Landesebene in Angriff genommen wird. Diesbezüglich teile ich allerdings die Auffassung des Finanzministeriums, dass es hierfür noch zu früh ist. Es sind noch wesentliche materielle Strukturentscheidungen zu treffen, die im Rahmen der norddeutschen Kooperation im Sinn größtmöglicher Einheitlichkeit mit den anderen norddeutschen Ländern abgestimmt werden sollten. Dass sich der Entwurf vor diesem Hinter-

(Peter Lehnert)

grund auf den aktuell vordringlichen Regelungsbedarf konzentriert, halte ich daher für sinnvoll.

Im Bereich der **Versorgung** greift der Entwurf zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf. Zum einen ist nach einem Beschluss vom 20. März 2007 die **versorgungsrechtliche Wartezeit** für eine Versorgung aus dem letzten Beförderungsamt zwingend von drei auf zwei Jahre abzusenken. Zum anderen wurde der Versorgungsabschlag alter Art bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Dienstbezüge durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Auch das Bundesverwaltungsgericht und der EuGH haben sich entsprechend geäußert.

Im **Reisekostenrecht** sieht der Entwurf die Neuregelung des kleinen Tagegeldes nach § 104 des Landesbeamtengesetzes vor. Hintergrund ist, dass der Wegfall des kleinen Tagegeldes bei Dienstreisen mitunter zu Härten geführt hat. Der Minister hat das bereits ausgeführt. Ich glaube, die jetzt vorgesehene Regelung ist sinnvoll.

Insgesamt dienen die Überleitung des Bundesrechts und die dabei vorgenommenen Klarstellungen und Konkretisierungen der Rechtssicherheit der Umsetzung des Anspruchs auf eine gesetzesmäßige Besoldung und Versorgung.

Diese Rechtsbereinigung dürfte die Verwaltung nicht zuletzt auch im Vollzug entlasten. Ich halte den Entwurf daher für eine gute Antwort auf den bereits skizzierten Regelungsbedarf und sehe einer weiteren Erörterung im zuständigen Fachausschuss zuversichtlich entgegen. Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit für dieses zugegebenermaßen trockene Thema bedanken und beantrage hiermit Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lehnert. - Das Wort für die SDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung - darauf ist hingewiesen worden - wird infolge der Föderalismusreform die Überleitung der bundesgesetzlichen Regelungen zu Beamtenbesoldung und -versorgung in Landesrecht auf den Weg gebracht.

Auf dieser Grundlage wird die versorgungsrechtliche Wartezeit der Rechtsprechung angepasst und der Zeitraum somit von drei auf zwei Jahre abgesenkt.

Genauso wird der Rechtsprechung in Bezug auf die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigung mit Vollzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte im Gesetzentwurf entsprochen. **Teilzeitbeschäftigung** war im Beamtenbereich lange umstritten, da der Beamte eigentlich von seinem Einkommen angemessen leben können soll, und das ist bei Teilzeitbeschäftigung eher selten der Fall. Zumindest in diesem Bereich wird das Beamtenrecht nun den Realitäten eines Normalarbeitsverhältnisses angepasst.

Sinnvoll ist es auch, das sogenannte kleine **Tagegeld** neu zu regeln, das für längere dienstlich bedingte Zeiten der Ortsabwesenheit einen Ausgleich des Mehraufwandes für die Lebensführung festlegt. Das ist angesichts steigender Preise und nicht in gleichem Maße steigender Einkommen nur gerecht. Von möglichen Veränderungen beim Kilometergeld, bei der Fahrtkostenentschädigung, mag man gar nicht reden.

Dabei geht es auch schon um die eigentlichen Themen, die jetzt auf uns zukommen werden. Mit der beabsichtigten **Neuregelung des Beamtenrechtes im norddeutschen Rahmen** wird in der weiteren Folge auch über wirkliche Neuerungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht zu reden sein. Der Minister hat darauf hingewiesen. Ein paar konkrete Punkte möchte ich gern nennen.

Hierzu zählt neben den strukturellen Fragen ebenso die Verhinderung eines Wettbewerbsföderalismus um knappes Personal, zum Beispiel im Bereich der Polizei oder bei Fachlehrern.

Es geht um Fragen einer vergleichbaren Bezahlung von Beschäftigten, also Arbeitern und Angestellten, Beamten, Landesbeamten und Kommunalbeamten und auch vergleichbaren Beförderungsbedingungen.

Weiter geht es um die Schaffung von Möglichkeiten einer leistungsbezogeneren Bezahlung, als das jetzt der Fall ist, weg von den Dienstaltersstufen. Es zählt dazu auch die Sicherung der Nachwuchsgewinnung. Über manche Schwierigkeit dabei haben wir hier ja schon an anderer Stelle diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Dienst muss attraktiv für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bleiben, nicht nur aufgrund einer möglichen arbeitslebenslangen Beschäftigung, son-

(Thomas Rother)

dern auch aufgrund interessanter Tätigkeiten, einer angemessenen Bezahlung, guter Karrierechancen und auch Wechselmöglichkeiten zu anderen, nicht nur öffentlichen Arbeitsgebern, ohne dadurch die eigene Versorgung zu gefährden. Diese Fragen sind angesichts der Einkommensverluste, die die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren zu tragen und zu ertragen hatten, zu lösen, um einen zukunftsfähigen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst auch künftig sicherzustellen. Das schließt da spreche ich jetzt nicht für meine Fraktion, sondern für mich persönlich - auch eine Besoldungserhöhung im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung ein. Im Haushaltsentwurf ist ja, wenn ich das richtig sehe, auch schon eine Besoldungserhöhung um 4 % beziehungsweise 2 % enthalten. Und das lässt uns auch nicht aus der Verantwortung, eine Lösung für die Frage des Urlaubsgeldes nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen.

Die richtig spannenden Diskussionen kommen also noch auf uns zu, liebe Kolleginnen und Kollegen, zumal wir dafür ja nun eine erweiterte Geschäftsgrundlage haben. Diese neuen Möglichkeiten sollten wir im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten auch nutzen.

Die Entwicklung von Perspektiven für die Beschäftigten bleibt erforderlich. Jedes größere Unternehmen würde übrigens genauso über Personalentwicklung nachdenken und handeln. An dieser Stelle möchte ich den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die genauso wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fleißig und gewissenhaft arbeiten, für diese Arbeit danken, ganz besonders der Beamtenschaft, deren Treueverhältnis zum Dienstherrn wir in der Vergangenheit etwas strapaziert haben.

Den Gesetzentwurf sollten wir federführend im Finanz- sowie im Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform hat es uns beschert, dass wir uns in der nächsten Zeit mit einer großen Anzahl beamtenrechtlicher Regelungen beschäftigen müssen. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und anderer beamtenrechtlicher Vorschriften ist nur ein Auftakt auf die in der nächsten Tagung voraussichtlich zu erwartende Novelle des Landesbeamtengesetzes. Ich möchte für meine Fraktion festhalten, dass wir diese Aufsplitterung, insbesondere der Beamtenbesoldung und -versorgung, grundsätzlich kritisch gesehen haben. Was einst als Öffnungsklausel für die einheitliche Regelung der Sonderzahlungen begonnen und die Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld zur Folge hatte, ist nun komplett in Länderhand übergegangen.

Meine Fraktion hat damals gewarnt, dass diese Entwicklung dazu führen wird, dass Schleswig-Holstein durch die schlechtere finanzielle Situation gegenüber den anderen Bundesländern bei der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs Probleme bekommen wird. Spricht man mit Vertreterinnen und Vertretern von Beamtenverbänden, so mehren sich die Anzeichen, dass diese Folge tatsächlich eintritt.

Wir werden dem auch nicht dadurch begegnen können, dass wir glauben - da bin ich skeptisch -, dass es zu einer norddeutschen Verbundlösung kommen wird; denn das heißt ja, dass wir auch in der Verbundlösung in Konkurrenz mit den anderen Ländern im Westen und Süden der Republik stehen werden. Herr Minister, nach einigen Veranstaltungen, die ich mitgemacht habe, bin ich mir nicht mehr ganz sicher, ob wir uns mit Niedersachsen und Hamburg auf eine gemeinsame Linie verständigen können. Allerdings steht eine umfassende Neuregelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts ja noch bevor. Sie wird zeigen, ob Schleswig-Holstein wenigstens im norddeutschen Raum nicht von den zahlungskräftigeren Nachbarländern ausgebootet werden wird.

Der heutige Gesetzentwurf soll in einem ersten Schritt lediglich dazu dienen, die bestehenden bundesrechtlichen Regelungen, die ja weiter gelten, solange es noch keine landesrechtlichen Bestimmungen gibt, in Landesrecht zu überführen. Ich kann für meine Fraktion einmal positiv anmerken, dass die Landesregierung in diesem Gesetzentwurf die Streichung des kleinen **Tagegeldes** rückgängig gemacht hat. Es ist in der Tat so, Herr Minister, dass der Wegfall dieses Tagegeldes bei Dienstreisen für einzelne Beamte eine Härte darstellen kann.

Positiv ist ebenfalls hervorzuheben, dass die Streichung der **Ausgleichszulage** für Polizeibeamte, die ja im Gesetzentwurf für das Haushaltsstrukturge-

(Wolfgang Kubicki)

setz 2009/2010 vorgesehen ist, im Überleitungsgesetz für das Beamtenversorgungsgesetz nicht vorgesehen ist. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Haushaltsstrukturgesetz entsprechend angepasst wird und die Ausgleichszulage erhalten bleibt, so wie es - ich will es ausdrücklich sagen - auch der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Wadephul, und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Stegner, bei einer gemeinsamen Veranstaltung in Rendsburg zu meiner Verblüffung öffentlich bereits erklärt haben.

Ein aus unserer Sicht dringender Punkt fehlt allerdings in diesem Gesetz, und der betrifft die **Ungleichbehandlung** im Bereich der Versorgung von in Lebenspartnerschaften lebenden im Vergleich zu verheirateten Beamten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Moment, Herr Kollege Dr. Garg, nicht immer so stürmisch!

(Heiterkeit)

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich alle Fraktionen am 15. Mai 2008 im Finanzausschuss darauf verständigt haben, dass dies im Rahmen der nach der Föderalismusreform zu erwartenden Neugestaltung des Landesbeamtenrechts eingearbeitet würde. Seit der Entscheidung des EuGH vom 1. April 2008, Herr Kollege Dr. Garg, sind wir zu einer solchen Umsetzung sogar verpflichtet.

Ich möchte noch einmal das Stichwort Weihnachts- und Urlaubsgeld aufgreifen. Dass die Regierung und die FDP-Fraktion bei der grundsätzlichen Gewährung von Weihnachts- und Urlaubsgeld unterschiedliche Ansichten haben, ist bekannt. Ich freue mich, dass der Kollege Rother zumindest schon wieder vom Urlaubsgeld spricht. Ich gehe aber davon aus, dass auch die Regierungsfraktionen die dringende Notwendigkeit einer Korrektur der Regelungen zu den Sonderzahlungen im Hinblick auf die Anwärterinnen und Anwärter der Polizei erkannt haben. Es kann nicht sein, dass bei dieser Gruppe mit dem vergleichbar geringsten Einkommen bei der Polizei überhaupt kein Weihnachtsund Urlaubsgeld gezahlt wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe vernommen, Herr Kollege Dr. Wadephul, wie ich schon so viel von den Fraktionen der Großen Koalition vernommen habe, dass das geregelt werden soll. Wir werden ja morgen über die Kita-Finanzierung reden. Da haben wir auch vernommen, dass das geregelt werden soll. Wir würden uns wünschen, es würde tatsächlich passieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Wir haben auch einen Finanzierungsvorschlag: Wir verdreifachen die Dividendenzahlung der HSH Nordbank.

Wir sollten insgesamt nicht mehr zu lange auf eine Gesamtneufassung des Beamtenbesoldungs- und -versorgungsrechts warten; denn es wird auch dort noch genügend Gesprächsbedarf geben, beispielsweise bei der allgemeinen Besoldung oder der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, wir werden noch anregende Diskussionen haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stichworte sind genannt. Es handelt sich um die Überführung von Bundes- in Landesrecht. Das ist Ausfluss der Föderalismusreform. Es geht um die Änderung versorgungsrechtlicher Wartezeiten, um die Veränderung des Versorgungsabschlages alter Art, um Teilzeitbeschäftigung. Hier, finde ich, ist es besonders wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass unter der Benachteiligung der Teilzeitbeschäftigung überwiegend Frauen gelitten haben. Insofern ist es richtig, dass hier nachgebessert wird. Das ist ein kleiner Schritt in Richtung Gleichstellung.

Herr Kubicki hat noch einmal auf die kritischen Töne hingewiesen, insbesondere natürlich auf die fehlende Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Ich gehe davon aus, dass das Parlament hier nachbessert. Darauf hatten wir uns im Finanzausschuss überparteilich verständigt. Ich weiß nicht, warum die Landesregierung das nun weggelassen hat.

Dies ist eine kleine Lösung und keine grundlegende Änderung des Beamtengesetzes. Insofern schließe ich mich überwiegend dem an, was meine Vorredner und Vorrednerinnen hier gesagt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort der Frau Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir es bei diesem Gesetz mit einer weiteren Konsequenz der Förderalismusreform zu tun haben, ist bekannt und geht so auch aus der Begründung des Entwurfs hervor. Dabei rufe ich in Erinnerung, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in einer Reihe von Debatten zu dieser Thematik gegen diese Verlagerung des Beamtenrechts auf die Ebene der Länder ausgesprochen hat, um zu verhindern, dass es zu einem Überbietungswettbewerb zwischen den Bundesländern kommt, zu einem Wettbewerb, den die finanzschwachen Bundesländer schlecht gewinnen können. Auch hat der Landtag die Landesregierung dahin gehend unterstützt, dass es zumindest bei dem Beamtenrecht zu einer norddeutschen Kooperation kommen muss, damit sich die norddeutschen Länder nicht gegenseitig die Beamten "wegschnappen" und die einen ausbilden, während die anderen dann den Rahm abschöpfen. Inwieweit dies schon funktioniert, ist immer noch schwer ersichtlich, finde ich.

Schrittweise macht aber nun eins ums andere Bundesland aus dem Bundesrecht Landesrecht. Schleswig-Holstein gehört zu den letzten, die eigene Regelungen verabschieden.

Die einfachste Variante wäre die Übernahme der bundesrechtlichen Vorschriften gewesen. Das ist in einigen Bundesländern geschehen. Doch die Landesregierung hat die Gelegenheit genutzt, um auch redaktionelle Änderungen in Angriff zu nehmen. Wenn man aber das Paket schon aufschnürt, hätte man aus Sicht des SSW auch noch andere Dinge regeln können. So haben wir bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Besoldungsstruktur des Beamtenrechts insgesamt modernisiert werden sollte. Stets wurde das aus dem einen oder anderen Grund abgelehnt. Ich möchte hier nur die besoldungsrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe anführen, deren Umsetzung erst einmal wieder verschoben worden ist, auch wenn sich alle Fraktionen im Finanzausschuss einig waren, dass dies zu geschehen hat. Im Gegensatz zu Bremen hat Schleswig-Holstein in diesem Bereich die anstehende Überführung also nicht für eine Modernisierung genutzt, sondern sich weitestgehend auf die Behebung des "Reparaturbedarfs" beschränkt.

Die wirklichen Änderungen der Beamtenversorgung finden wir nicht im vorliegenden Gesetzentwurf, sondern im Haushaltsstrukturgesetz für den Doppelhaushalt 2009/2010. Denn geht es nach der Landesregierung - das ist immer noch die Vorlage -, wird die Ausgleichszulage für Beamte des Vollzugsdienstes künftig wegfallen. Für viele Betroffene bedeutet dies empfindliche Kürzungen ihrer Pension, was sie uns verständlicherweise in einer ganzen Reihe von Briefen dargelegt haben. Auch die GdP hat diese Problematik in einer umfangreichen Stellungnahme aufgegriffen. Unter anderem weist sie darauf hin, dass sich die Landesregierung damit auch von dem entfernt, worüber sich die norddeutschen Länder anscheinend einig waren.

Das Signal, das von dieser Kürzung ausgeht, ist somit fatal. Da hilft es nichts, dass die regierungstragenden Fraktionen auf einer Veranstaltung der GdP in Rendsburg signalisiert haben, dass sie sich das Ganze noch einmal überlegen wollen. Der Vertrauensverlust kann dadurch nicht wieder eingesammelt werden, und viele Beamte werden es sich künftig sicherlich genau überlegen, ob Schleswig-Holstein der geeignete Dienstherr ist oder doch eher Hamburg oder Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel zum Grundsätzlichen. Alle Detailfragen werden wir natürlich noch im Ausschuss zu klären haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2247 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Honorarreform 2009 - Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2250

(Präsident Martin Kayenburg)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich darf die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, bitten, den Bericht zu geben.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen: Politisch war eine deutliche Honorarerhöhung für Ärztinnen und Ärzte gewollt. Ziel der Gesundheitsreform war es dabei erklärtermaßen auch, regional auseinanderklaffende Vergütungen der Ärzteschaft auszugleichen, insbesondere das bestehende Ost-West-Gefälle schrittweise zu überwinden, möglichst bis zum Jahr 2010. - So weit der politische Wille.

Das Ergebnis ist bekannt: Während der erste Teil des politischen Ziels, nämlich die Honorarerhöhung, abgeschlossen werden konnte und ich diese verabredete Gesamterhöhung um 10 % auch nicht infrage stelle, weil dies ein schwieriger Prozess gewesen und weil dies ein guter Kompromiss ist, sieht die Lage mit Blick auf die **regionale Verteilung** differenzierter aus.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sieht bescheiden aus!)

Meine Position ist klar: Weder dürfen Wahlgeschenke an einzelne Regionen eine Vereinheitlichung konterkarieren, noch dürfen wichtige Ziele der Gesundheitsreform von der Selbstverwaltung ausgeblendet oder in der Umsetzung verzögert werden

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das mit dem Wahlgeschenk hat ja nicht geklappt, nicht wahr?)

Dass eben dieser Eindruck entstehen konnte, liegt an der regional unterschiedlichen Erhöhung der Honorarmittel als Ergebnis der Verhandlungen auf Bundesebene. Über diese Verhandlungen und ihre Konsequenzen hatte mich die schleswig-holsteinische Ärzteschaft in Form ihrer Kassenärztlichen Vereinigung kurzfristig informiert. Für Schleswig-Holstein ist nach einer Simulationsrechnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit einem Plus von 3,9 % zu rechnen. Das entspricht zusätzli-

chen 36 Millionen € und bleibt damit deutlich hinter den Erwartungen der schleswig-holsteinischen Ärzteschaft zurück, die mindestens mit einer zehnprozentigen Erhöhung gerechnet hatte.

Das Ergebnis des Erweiterten Bewertungsausschusses auf Bundesebene als Gremium der Selbstverwaltung von Ärzteschaften und Krankenkassen wirft Fragen auf, in erster Linie Fragen an die verhandelnde Kassenärztliche Bundesvereinigung. Deshalb haben die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und ich darauf gedrängt, dass der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hier in Schleswig-Holstein vor den Ärztinnen und Ärzten Rede und Antwort steht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Erklärung ist gegeben, das Ergebnis bleibt allerdings unbefriedigend. Die Erklärung lautet, dass in die neue Systematik der **Honorargestaltung** ein von der KVSH erwarteter **Korrekturfaktor** für die abgerechneten Leistungsmengen pro Versicherten nicht eingegangen ist.

Vor diesem Hintergrund war es mein Ziel, in Zusammenarbeit mit dem übrigens ebenfalls betroffenen Land Nordrhein-Westfalen die Kassenärztliche Vereinigung dabei zu unterstützen, dass die Honorarverhandlungen mit Blick auf diesen Korrekturfaktor nachgebessert werden. Dies war kein einfaches Unterfangen, da die Honorarverhandlungen zwischen den Verantwortlichen abgeschlossen waren und das Bundesministerium lediglich im Rahmen seiner Aufsicht agieren kann, und diese ist natürlich eng begrenzt. Dennoch: Die für eine erneute Verhandlungsaufnahme erforderliche Weichenstellung durch den Erweiterten Bewertungsausschuss von Kassen und KBV hat das Bundesgesundheitsministerium unter Beteiligung der beiden Landesministerien möglich gemacht. Dafür bin ich dankbar. Das war nicht selbstverständlich. Damit ist die Tür jedenfalls noch einmal einen Spalt breit geöffnet.

Am 17. dieses Monats wird der Erweiterte Bewertungsausschuss erneut über das Ergebnis der Honorarverhandlungen beraten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird diese Sitzung nach eigenen Aussagen nutzen, um die gewünschte Korrektur einzubringen. Wir alle hoffen selbstverständlich, dass diese **Nachverhandlungen** im Ergebnis erfolgreich sein werden.

Mit Blick auf weitere Fragen des Abgeordneten Garg bleibt in der Kürze der Zeit nur festzustellen,

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

dass die konkrete Umsetzung der Honorarreform zwischen regionalen KVen und Kassen noch ausverhandelt werden wird. In Schleswig-Holstein haben diese Verhandlungen gestern begonnen und werden den ganzen Oktober andauern. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu den Auswirkungen auf die ärztlichen Leistungsbereiche, insbesondere auch auf extrabudgetierte Leistungsbereiche, heute nicht möglich.

Die Diskussion um die ungleiche Honorarentwicklung in den einzelnen KVen sowie über die Erhöhung der Beitragssätze infolge der Honorarerhöhung bei den Ärzten hat bedauerlicherweise die positiven Seiten in den Hintergrund treten lassen, die diese Honorarreform auch hat. Mit dieser Reform wird die leidige Punkteabrechnung der Ärzte durch die Euro-Gebührenordnung für Ärzte abgelöst. Das bedeutet für die Ärzte mehr Planungssicherheit und Klarheit über die zu erwartende Vergütung von Leistungen. Damit hört hoffentlich auch auf, dass Ärzte und Ärztinnen ihren Patienten sagen, dass sie jetzt eigentlich umsonst arbeiteten, weil das letzte Quartal nicht mehr vergütet werde. Als Landesministerin möchte ich an dieser Stelle aber auch kritisch anmerken, dass mir die ungleiche Honorarverteilung nicht nur zwischen den Regionen, sondern auch zwischen den Fachrichtungen innerhalb der Ärzteschaft und das Stadt-Land-Gefälle Sorge bereiten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Für eine **flächendeckende** sichere **Gesundheitsversorgung** sind Korrekturen erforderlich. Hier hat auch die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein noch wichtige Hausarbeiten zu erledigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Ministerin für den Bericht zur Honorarreform 2009 und zu den Auswirkungen auf Schleswig-Holstein und eröffne die Aussprache. - Für den Antragsteller, die Fraktion der FDP, hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft dieser Honorarreform lautet zunächst einmal: Wer sich anstrengt und versucht, den Anforderungen des SGB V gerecht zu werden, der wird bestraft.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Wer sich darüber hinwegsetzt, der wird dafür auch noch belohnt.

Wie viel tatsächlich bei einem Arzt ankommt, ist auch nach dieser Honorarreform abhängig vom Bundesland und der Fachrichtung. Denn die Grundlage dafür, wie viel tatsächlich in einzelne Bundesländer fließt, ist unter anderem die im Honorarverteilungsvertrag festgelegte Mengenbegrenzung, die die Kassen und die Kassenärztliche Vereinigung für ihre Leistungen vereinbart haben. Weil sich die Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit genauer an diese Begrenzung gehalten haben als ihre Kollegen in anderen Bundesländern - wie beispielsweise in Bayern oder Niedersachsen -, werden sie jetzt bei der Neuverteilung des Honorars für ihr kostenbewusstes Verhalten bestraft, und das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Denn nach der Honorarreform erhalten sie in **Schleswig-Holstein** 3,9 % mehr; das sind rund 39 Millionen €. Lediglich in Baden-Württemberg und in dem Bezirk Nordrhein kommen die Ärzte noch schlechter weg als in Schleswig-Holstein. Damit wird das eigentliche Ziel der Honorarreform konterkariert, eine **bundesweit** gerechte und einheitlichere **Vergütung** herzustellen.

Welche Auswirkungen hat der **Verteilungsmaß-stab** auf die Vergütung der Ärzte in Schleswig-Holstein? - 2007 standen in der ambulanten Versorgung pro GKV-Versicherten in Bayern immerhin 447 €, in Schleswig-Holstein dagegen nur 382 € zur Verfügung. Mit dem Inkrafttreten der Honorarreform stehen in Bayern 477 € - das ist eine Steigerung um 6,8 % - zur Verfügung. In Schleswig-Holstein hingegen sind es nur 397 €.

Dabei werden ab **2009** nicht alle ärztlichen Leistungen mit einem **bundeseinheitlichen Punktwert** vergütet. Es ist also ein Irrtum, wenn man annimmt, wir hätten einen bundeseinheitlichen Punktwert. Vielmehr dient der bundesweit einheitliche Punktwert als Grundlage zur Bestimmung einer regional auszuhandelnden morbiditätsorientierten Gesamtvergütung sowie zur Erstellung einer regionalen Euro-Gebührenordnung. Darüber hinaus werden infolge der Honorarreform bisher extrabudgetierte **Leistungsbereiche** mit einbezogen, sodass deren Anteil von 20 % auf 6 % absinkt. Gerade durch die-

(Dr. Heiner Garg)

se extrabudgetären Anteil konnten finanzielle Defizite in den Praxen bisher ausgeglichen werden.

Wie aber kann das Ziel einer bundeseinheitlichen Vergütung erreicht werden, und warum ist dieses Ziel für Schleswig-Holstein so wichtig? Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Natürlich kann man es sich an dieser Stelle sehr einfach machen und auf die Verhandlungsautonomie der ärztlichen Selbstverwaltung verweisen, die bei den Verhandlungen nicht auf diesen Aspekt ausreichend geachtet hat. Doch so einfach ist es gerade nicht.

Welches Interesse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen Ärzte in Zukunft haben, sich wirtschaftlich im Sinne des SGB V - wir appellieren schließlich immer an das wirtschaftliche Verhalten der Ärztinnen und Ärzte - zu verhalten und dafür sogar den Konflikt mit ihren Patientinnen und Patienten in Kauf zu nehmen? Das ist nämlich der eigentliche Punkt: Es handelt sich nicht nur um rein ökonomische Größen, die im Übrigen dazu dienen, das Überlegen der Praxen zu gewährleisten. Vielmehr muten wir den Ärzten einen Konflikt mit ihren Patienten zu. Sie müssen ihren Patienten nämlich erklären, warum diese bestimmte Behandlungsformen oder Medikamente nicht mehr bekommen. Diesen Konflikt müssen die Ärzte austragen - nicht die Politiker.

Die Honorarzuwächse in den anderen Bundesländern werden schließlich auch von den schleswig-holsteinischen Versicherten mitfinanziert, ohne dass die schleswig-holsteinischen Versicherten irgendeinen Nutzen davon haben.

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds gilt für die Versicherten ein bundesweit einheitlicher Beitragssatz. Die niedergelassenen Ärzte hingegen werden je nach Region und je nach Fachrichtung für ein und dieselbe Tätigkeit unterschiedlich vergütet. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die ärztliche Tätigkeit in Schleswig-Holstein bedauerlicherweise noch unattraktiver, und zwar nicht nur für die derzeit praktizierenden Ärzte, sondern auch für den Nachwuchs.

Insofern kündige ich an: Wenn die Nachberatungen abgeschlossen sind - und ich hoffe, dass sie erfolgreich sein werden -, müssen wir uns im Ausschuss über die Frage unterhalten, welche **Konsequenzen** diese Honorarreform für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich für Schleswig-Holstein in Zukunft hat.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Honorarreform gestaltet das Vergütungssystem für Ärzte und Psychotherapeuten neu. Das bisherige Kopfpauschalensystem mit einem komplizierten Punktesystem soll abgelöst werden. Die Umgestaltung des Honorarsystems wird in den Jahren bis 2010 schrittweise vollzogen, und der Gesetzgeber verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: erstens die Schaffung eines neuen Einheitlichen Bewertungsmaßstabes - das ist der sogenannte EBM - mit festen Preisen in Euro, zweitens eine Vereinheitlichung der Höhe der Vergütung ambulanter Leistungen in allen Bundesländern und drittens die Verlagerung des Morbiditätsrisikos von den Ärzten hin zu den Krankenkassen.

Der zum 1. Januar 2008 eingeführte EBM ist ein Zwischenschritt zum Euro und beinhaltet einen Katalog all derjenigen ambulanten Behandlungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Jede Leistung ist mit einem Punkt beziffert und um das Honorar eines Arztes oder Psychotherapeuten zu ermitteln, werden die Punkte der von ihm geleisteten Untersuchungen addiert und mit einem Punktwert in Euro umgerechnet. Dieser **Punktwert** variiert von Quartal zu Quartal und auch von Bundesland zu Bundesland.

Genau hier setzt die zweite Stufe der Honorarreform an: Der Punktwert soll für alle Bundesländer auf einen **festen Wert** fixiert werden, und am 1. Januar 2009 soll dazu der bundeseinheitliche Orientierungspunktwert eingeführt werden. Zur Ermittlung des Orientierungspunktwertes wird das gesamte ambulante Finanzvolumen in Deutschland durch das gesamte ambulante Punktzahlvolumen dividiert.

Und hier liegt das Problem: Ende August hatten sich die Verhandlungspartner auf die Einzelheiten der Honorarreform geeinigt. Bestandteil der Einigung ist die **Erhöhung der Honorare** um knapp 2,7 Milliarden € bundesweit, und zwar Bezug nehmend auf das Vergleichsjahr 2007. Diese Erhöhung um rund 10 % im Bundesdurchschnitt stellt sich **regional** allerdings sehr unterschiedlich dar. Für Schleswig-Holstein mit einem relativ niedrigen Punktwert zeichnet sich ab, dass die Erhöhung weit unter dem Bundesdurchschnitt bleiben wird.

(Ursula Sassen)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht in ihren Berechnungen für Schleswig-Holstein von nur 3,9 % und rund 35 Millionen € aus, während die Steigerung in Bayern, wo das Honorar pro Arzt schon heute deutlich höher ist als in Schleswig-Holstein, 6,8 % beziehungsweise 312,5 Millionen € betragen soll.

Obwohl die **Ost-West-Angleichung** ein gutes Stück vorangekommen ist, da Gelder aus dem Topf des gesamten ambulanten Finanzvolumens in die neuen Bundesländer geflossen sind, wird deutlich, wie schwierig es ist, ein gerechtes bundeseinheitliches Honorarsystem aufzubauen. Aus schleswigholsteinischer Sicht ist das Verhandlungsergebnis besonders desillusionierend; von daher sollte es nachgebessert werden.

Der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat dies zunächst als gut befunden, dann aber signalisiert, dass er sich an der Nachbesserung beteiligen wird. Diese Nachbesserung lässt sich meines Erachtens nur durch eine Korrektur des Verteilungsmaßstabes erreichen. Wie schon Herr Dr. Garg sagte: Schleswig-Holstein ist bestraft worden, dass es sich an eine Mengenbegrenzung gehalten hat. Diese Diskussion ist der um den bundeseinheitlichen Basisfallwertes sehr ähnlich. Wirtschaftliches Verhalten in Schleswig-Holstein wird nicht honoriert.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Auswirkungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes und das Aussterben der Landarztpraxen wirken sich negativ auf die **ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum** aus. Medizinische Versorgungszentren in Ballungsgebieten und das Aufkaufen von Arztpraxen durch Klinikbetreiber müssen kritisch begleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist ein ungerechtes Honorarsystem - vielfach wird es auch als ungerecht empfunden; das sollte man manchmal betonen - ein zusätzliches Handicap und hält junge Haus- und Fachärzte, die wir dringend brauchen, davon ab, sich in Schleswig-Holstein niederzulassen.

Wir erwarten daher, dass sich der Bundesvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und die Landesregierung für eine Nachbesserung der Honorarverteilung einsetzen, was letztlich auch einer verbesserten Patientenversorgung zugutekommt.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung eines bundeseinheitlichen Orientierungswertes als Basis für eine regionale Gebührenordnung ist ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer einheitlichen Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen gemacht worden. Es gibt ganz offenkundig die Notwendigkeit weiterer Korrekturen, und die Diskussion zeigt, dass die Orientierungswerte in diesem Verfahren das Problem sind. Insbesondere in Schleswig-Holstein sind die verminderten anrechnungsfähigen Leistungsmengen das Problem. Meine Kolleginnen und Kollegen, die eben dazu gesprochen haben, haben bereits darauf hingewiesen.

Wir konnten es auch der Presse entnehmen, dass sich die KV Schleswig-Holstein derzeit um nachträgliche Korrekturen bemüht. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung dieses Verfahren im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch unterstützt. Generell ist aber zu erwarten, dass weiter gehende vereinheitlichende Beschlüsse des Bewertungsausschusses in den kommenden Jahren ergehen werden. Die Sachverhalte sind zu komplex, um dies auf Anhieb für alle Seiten zufriedenstellend zu lösen. Zum Beispiel wird im nächsten Jahr mit der Umstellung auf die bundeseinheitlichen morbiditätsbezogenen Gesamtvergütungen ein weiterer Aspekt dazukommen, der dann allerdings auch wieder die regional unterschiedliche Morbidität berücksichtigen wird. Im Laufe des weiteren Verfahrens werden bundeseinheitliche zusätzliche Orientierungswerte festgelegt, die regionale Unter- beziehungsweise Überversorgungen berücksichtigen, die dann in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Die Honorarreform, das heißt - präziser gesagt - die Anpassung von arzt- und praxisbezogenen Regelleistungen, die im August mit bundesweiter Wirkung durch den erweiterten Bewertungsausschuss von KBV und Krankenkassen durch eine Rahmenvorgabe für die Honorarverteilung festgesetzt wurde, wird also weitergehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Landesverbände der Kassen werden diese weiterhin umzusetzen haben. Das steht für Schleswig-Holstein im Moment noch an. Das heißt, wir befinden uns in einem Prozess und können zu diesem Zeitpunkt keine abschließenden Ergebnisse vorweisen.

(Jutta Schümann)

Aus Sicht meiner Fraktion ist es jedoch inakzeptabel, wenn es für die Ärzte im Vergleich der Bundesländern erneut zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen sollte. Dies wäre auch kontraproduktiv und nicht im Interesse einer guten Versorgung in unserem Land. Wir haben bereits mehrfach insbesondere über die **ärztliche Versorgung** im **ländlichen Raum** diskutiert, und wir wissen, dass wir zukünftig besonders aufgrund der Altersentwicklung der Ärzteschaft mit Engpässen zu rechnen haben. Wir brauchen auf dem Land attraktive Arbeitsbedingungen, und wir müssen entsprechenden Nachwuchs rekrutieren. Dazu ist es erforderlich, neue Strukturen zu entwickeln, damit Ärzte sich dort weiterhin niederlassen.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung derzeit gemeinsam mit den Partnern der **Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein** neue Konzepte entwickelt. Modellhaft geschieht dies zum Beispiel im Gesundheitsraum Westküste, wo mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Westküstenklinikum kleinteilige zukunftsgerichtete Versorgungsangebote entwickelt werden.

Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass sie sich - obwohl zunächst Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen am Zug sind - in ihrer eigenen Zuständigkeit und Verantwortung dafür starkmacht, dass die Neuordnung der ärztlichen Honorare nicht zulasten Schleswig-Holsteins ausgehen wird. Dass sie dies gemeinsam mit Kollegen aus anderen Bundesländern tut, ist gut. Wir begrüßen das.

Wir sollten die einzelnen Aspekte und die weitere Entwicklung im Ausschuss diskutieren. Ich habe den Eindruck, dass wir inhaltlich nicht weit auseinander liegen. Wir können dies sicherlich gemeinschaftlich verfolgen. Es darf nicht so wie im Fall der bundeseinheitlichen Basisfallwerte oder im Fall der gesamten Basisfallwertproblematik ausgehen. Es darf nicht sein, dass wir in Schleswig-Holstein wieder das Nachsehen haben, weil wir unsere Schularbeiten gut gemacht haben. Ich glaube, wir sind uns einig. Wir können die Ministerin dahin gehend unterstützen, dass wir hier in Schleswig-Holstein keine neue Benachteiligungssituation zulassen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann meinen Redebeitrag etwas kürzen, denn die meisten Argumente wurden bereits genannt. Auch ich unterstreiche ganz nachdrücklich, dass wir dafür Sorge tragen müssen, nicht das gleiche Desaster zu bekommen, wie wir es bei den Fallpauschalen in den Krankenhäusern erlebt haben. Ich meine damit die Benachteiligung derjenigen, die sich an Recht und Gesetz halten und effizient handeln. Ich mahne Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergütung an. Wir brauchen feste Preise statt weicher Punktwerte. Last but not least brauchen wir eine Verlagerung des Morbiditätsrisikos weg von den Ärzten und hin zu den Krankenkassen. Das ist die Leitlinie, unter deren Aussage ich meinen Beitrag hier verstanden wissen will.

Alle diese Ziele sind hier offenbar Konsens. Sie sollen sogar bundesweit Konsens sein. Sogar zwischen Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung sollen sie Konsens sein. Die entscheidende Frage ist aber, wie wir zu der Verwirklichung dieser Ziele kommen. Hier beginnen die Verzerrungen, auf die die Ministerin sowie meine Vorrednerinnen und Vorredner eingegangen sind. Es gibt regionale Verzerrungen und die Ungleichbehandlung verschiedener Berufe. Hier muss sich die Ärzteschaft an die eigene Nase fassen, denn dies ist keine Erfindung der Politik. Das haben die Ärzte selbst zu verantworten. Da die Folgen für die Patientinnen und Patienten aber so schwerwiegend sind, müssen wir als Politiker jetzt eingreifen, damit die Reform richtig eingetütet wird. Ich bin Frau Ministerin Trauernicht sehr dankbar dafür, dass sie dies getan hat und uns darüber berichten konnte. Ich bin auch dem Kollegen Garg dankbar dafür, dass er dieses Thema zu einem Tagesordnungspunkt gemacht hat.

Wir haben noch einmal darüber nachzudenken, wie wir uns insgesamt zu den Themen "Punktwerte" und "Deckel" verhalten. Wir sind noch nicht völlig heraus aus dem Punktwertesystem, das haben wir gerade gehört. Der Übergang wird gestaltet. Es gibt weiterhin **Zu- und Abschläge**.

Wir müssen uns darüber klar sein: Wenn wir auf eine bestimmte Summe einen Deckel setzen und sagen, mehr dürfe nicht ausgegeben werden, auf der anderen Seite aber Behandlungsfälle haben, die man nur begrenzt kalkulieren kann, dann wird es immer einen Verteilungskampf geben, und zwar ungeachtet der Frage, ob sich dieser **Verteilungskampf** auf regionaler Ebene, auf Bundesebene oder

(Angelika Birk)

auch zwischen verschiedenen Berufsgruppen abspielt.

Es gilt das Problem zu lösen, wie feste Preise entstehen können, ohne dass gleichzeitig ein großer politischer Druck entsteht, den Deckel anzuheben, weil das Geld nicht reicht. Über die Lösung dieser Frage werden wir sicherlich im Ausschuss noch reden. Frau Ministerin, dieser Punkt ist mir nämlich bei allen Ausführungen, die Sie hierzu gemacht haben, noch nicht endgültig klar. Die Übergangsphase scheint auch darauf hinzudeuten, dass dies noch nicht ganz ausgegoren ist. Es wird also ab 2010 richtig spannend, wenn der eigentliche **Systemwechsel** passiert und wenn die Verlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Kassen erfolgen soll.

Trotzdem finde ich es richtig, dass wir uns schon jetzt damit befassen und dass wir die Bewegungen vorausschauend und sehr aufmerksam wahrnehmen. Dies geschieht nicht, weil wir der verlängerte Arm einer bestimmten Ärztegruppe sind, sondern weil wir im Sinne der Patientinnen und Patienten für Gerechtigkeit und Transparenz sorgen müssen. Last but not least müssen wir verhindern, dass insbesondere auf dem Land Praxen eingehen, weil dieser Konflikt auf dem Rücken derjenigen ausgetragen wird, die in der Ärztehierarchie an schwächster Stelle stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, dass die Verhandlungen hinsichtlich der neuen Honorarreform den Ärzten in Schleswig-Holstein rund 3,9 % mehr bringen werden.

Dazu habe ich fünf Anmerkungen: Erstens. Faktisch haben die Sparsamen, also Schleswig-Holstein und die Ärzte des größten Bezirks, nämlich Nordrhein, dafür gesorgt, dass weit mehr verteilt werden kann. Sie profitieren aber in einem weit geringeren Maß davon als die Verschwender. Die Botschaft, die von diesen Verhandlungen ausgeht, ist mit anderen Worten: Sparsamkeit lohnt sich nicht, das Verletzen von **Budgetgrenzen** aber sehr wohl. Damit sind das mühsam eingeführte Sparbewusstsein und das Sparverhalten auf einen Schlag obsolet geworden. Man muss kein Wissenschaftler sein, um

zu prognostizieren, was uns erwartet, nämlich eine saftige **Kostenexplosion**.

Zweitens. Es ist zu befürchten, dass die Versicherten und die Wirtschaft des strukturschwachen Schleswig-Holsteins die Honorare der Ärzte in anderen Ländern finanzieren werden. Die zuständigen Verbände der niedergelassenen Ärzte beziffern den Nettoabfluss allein für Schleswig-Holstein auf 80 bis 100 Millionen €. Das ist eine Umverteilung, die regelrecht Wirtschaftskraft aus unserem Land abzieht. Ich wage gar nicht daran zu denken, wie der Gesundheitsfonds diese Umverteilung mit seinem einheitlichen Beitragssatz weiter beeinflussen wird.

Ich möchte das einmal so auf den Punkt bringen: Der angestellte Schlachter in Bredstedt finanziert mit seinem Krankenkassenbeitrag die Praxis eines Münchner Radiologen und hat nichts davon. Alle Grundsätze der Transparenz und der regionalen Steuerung sind somit außer Kraft gesetzt.

Drittens. In Schleswig-Holstein rechnen die Fachärzte fast jede fünfte Leistung über extra budgetierte Leistungsbereiche ab. Das soll in Zukunft kaum noch möglich sein. Damit sind eindeutig Einkommensverluste für die Fachärzte zu erwarten. Diese Honorarreform treibt damit die Fachärzte geradezu in die Arme der privaten Krankenversicherung, denn diese zahlen besser. Kassenpatienten werden dementsprechend noch länger warten müssen. Damit zementiert die Honorarreform den Weg in die Zwei-Klassen-Medizin. Die Ärztegenossenschaft Schleswig-Holstein hat es auf den Punkt gebracht: Bei dieser Honorarreform bleiben die Verlierer Verlierer, und die Gewinner bleiben Gewinner

Viertens. Schleswig-Holstein wird für 2007 bis 2009 nicht einmal den **Inflationsausgleich** erhalten. Es bleibt zu bedenken, dass es in Zukunft auch für neue Ärzte wenig attraktiv sein wird, sich gerade in unserem Land anzusiedeln, was sich in Zukunft sicherlich insbesondere im ländlichen Raum auswirken wird.

Fünftens wird es zu einer massiven **Vertrauenskrise** kommen. Wir können bereits heute bei vielen Umfragen eine eindeutige Tendenz ablesen: Kassenpatienten werden abgefertigt, zu Extrazahlungen genötigt und fühlen sich trotzdem nicht gesünder.

Mein Fazit: Diese Honorarreform ist keine Reform, sondern setzt neue Umverteilungsströme in Gang, die dem Gesundheitssystem und der gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein schaden werden. Daher ist es gut, dass die Landesregierung angekündigt hat, dass sie sich in Verhandlung mit

(Anke Spoorendonk)

der Kassenärztlichen Vereinigung und mit den Krankenkassen auch offensiv daran beteiligt, Schaden von unserem Land fernzuhalten. Das ist auch ihre Aufgabe. Ansonsten wird es wichtig sein, im Ausschuss weitere Detailfragen zu klären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/2250 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich die Teilnehmer am Lübeck-Tag in Kiel der IHK zu Lübeck, an ihrer Spitze Präses Jorkisch und Professor Rohwer. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 27 auf:

Unterrichtssituation im Schuljahr 2007/08

Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2212

Ich erteile der Ministerin für Bildung und Frauen, Ute Erdsiek-Rave, das Wort. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jährliche Bericht zur Unterrichtsversorgung ist eine Grundlage für die Einschätzung der Unterrichtsversorgung und ein Beitrag, um sachlich über die Realität an unseren Schulen zu reden. Diese Realität ist nun wirklich nicht dazu geeignet, um den Teufel einer schlechten Unterrichtsversorgung an die Wand zu malen oder Ängste zu schüren. Dies gilt im Übrigen auch für das gerade begonnene Schuljahr.

Nun würde ich gern Herrn Dr. Klug ansprechen, aber der ist noch nicht da. Ich sage es einmal, auch ohne dass er da ist, zu den Herren der FDP: Ich ahne schon voraus, wie Sie mit den Zahlen und Statistiken umgehen werden, nämlich gar nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach!)

Sie werden sie ignorieren und stattdessen Einzelfälle darstellen, die die Mathematik der Statistiken außer Kraft setzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt warten Sie doch mal ab!)

- Wissen Sie - das muss ich einmal verraten -, ich bin in der kommoden Situation, dass ich die Presseerklärung von Herrn Dr. Klug zu seiner Rede, die er beim letzten Mal halten wollte, schon kenne, weil er sie nämlich veröffentlicht hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist mein Vorausahnen durchaus belegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich sage hier ausdrücklich - richten Sie es ihm bitte aus -: Wir können uns über Einzelfälle, einzelne Gymnasien und Probleme, die hier und da auftreten, unterhalten - am besten im Bildungsausschuss, weil alles andere den zeitlichen Rahmen sprengt.

Sie werden vermutlich wieder das tun, was Sie immer tun. Sie werden nämlich Schülerzahlen und Planstellen in Relation setzen, wie das auch von Eltern immer wieder getan wird, weil sie es nicht besser wissen können. Aber Sie müssten es wissen, dass eine Planstelle im Lauf von Jahrzehnten unterschiedliche Wertigkeiten haben kann, dass nämlich Arbeitszeitverlängerung mehr Unterricht pro Planstelle erbringt. Anderes betrifft das im Vergleich auch.

Wir messen die **Unterrichtsversorgung** nach den Parametern Unterrichtsstunde pro Schüler und Größe der Klasse, und dabei bleibt es. Dieser Bericht gibt also - wenn Sie ihn sorgfältig lesen - weder Anlass zur Alarmstimmung noch dazu, die Situation in ein rosarotes Licht zu tauchen. Das liegt mir auch fern. Bei den Rahmenbedingungen, die wir haben, wäre es schlicht auch illusorisch zu glauben, dass sich alle Wünsche erfüllen ließen. Die äußerst schwierige Haushaltslage ist bekannt, ebenso auch die starke Veränderung bei den Schülerströmen.

Zunächst eine Bemerkung zur **Haushaltslage**: Wenn man sich die Forderung der FDP - nun komme ich wieder auf Sie, meine Herren - ansieht, bekommt man den Eindruck, dass es die FDP mindestens zweimal gibt. Die erste FDP wirft uns immer vor, wir würden nicht genügend sparen, und dann kommt die andere FDP und macht sich zu Fürsprechern für mehr Lehrerstellen, für mehrere Millionen an die Kommunen wegen der Veränderungen im

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Schulgesetz und so weiter - je nach Publikum also mal so, mal so. Das kennen wir aber seit Jahren, und damit lebe ich.

(Günther Hildebrand [FDP]: Wir sind eben eine pluralistische Partei!)

Nun zu den **Schülerströmen**: Insgesamt ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen um 5.000 zurückgegangen. Dies hat mit Ausnahme der Gymnasien allerdings eher zu einem Absinken der Klassenfrequenzen geführt als zur Verringerung der Klassenzahlen insgesamt. Sie können näher hinsehen, Überlegungen anstellen und Rückschlüsse ziehen, was das für Schwierigkeiten bei der Unterrichtsversorgung mit sich bringt. An den Gymnasien allerdings ist beides eingetreten - darüber ist hier auch schon mehrfach debattiert worden -: mehr Klassen und größere Klassen.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Der Bericht wird von der Frau Ministerin gegeben, ich bitte da um ein bisschen Ruhe.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Aber auch im Gymnasium liegt die Klassenfrequenz in der Sekundarstufe immer noch unter dem Bundesdurchschnitt, nämlich bei 25,8 in der Sekundarstufe. Das schließt nicht aus - das muss man auch offen sagen, aber das ist das Wesen eines Durchschnittswerts -, dass es natürlich Klassen gibt, die deutlich darüber liegen, aber auch Klassen, die deutlich darunter liegen. Daraus bildet sich dann der Durchschnitt von 25,8. Wenn man das an manchen Stellen sagt, dann sagen die Schulen: "Oh, das ist aber viel!", und andere sagen: "Na, die Klassenfrequenz hätten wir gern!".

Das ist aber nun einmal so und ist durch die Struktur dieses Landes mit den vielen kleineren Schulen auf dem Land bedingt, die wir auch alle erhalten wollen.

Es gehört allerdings auch - und das muss man hier sehr deutlich sagen, das sage ich allen, die hier mit Schulen diskutieren - zur Eigenverantwortung von Schule, die zugewiesenen Stellen so ökonomisch wie möglich einzusetzen, was in den allermeisten Fällen auch gut gelingt.

Obwohl die Kurve der Schülerzahlen immer weiter nach unten geht, schafft diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode über 1.000 **zusätzliche Lehrerstellen**. Das muss man bitte auch einmal zur Kenntnis nehmen, wenn immer wieder fast schon reflexartig dieser Ruf nach noch mehr Lehrerstellen kommt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Ja, da beklatschen wir uns selber, meine Damen und Herren von der Koalition, aber ich finde, das können wir auch tun.

Es ist übrigens auch alles andere als ein Selbstgänger, dass wir in diesen schwierigen Doppelhaushalt noch einmal 300 neue Stellen eingestellt haben, unabhängig von den bereits vorgesehenen. Zusätzliche Stellen, das heißt gerade in dieser Situation, dass wir genau darauf achten werden und müssen, dass sie wirtschaftlich eingesetzt werden und dass sie nicht in erster Linie zur Senkung der Klassenfrequenzen verwendet werden, sondern für mehr Unterricht.

Wir müssen darauf achten, dass sie tatsächlich zu Verbesserungen führen, denn die sind am besten da eingesetzt, wo sie zu besserem und mehr Unterricht führen. Der Bericht stellt zum fünften Mal in Folge dar - das zu ignorieren ist schlicht und einfach unredlich, und daran werde ich mich nie gewöhnen, dass das hier immer wieder geschieht -: Die Unterrichtsversorgung hat sich weiter verbessert. Es ist einfach nicht in Ordnung, Herr Dr. Klug, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Sie können das im Bericht ablesen, und zwar am stärksten - und das ist auch gewollt - bei der Steigerung der Unterrichtszahlen von den Grundschulen. Das entspricht genau unserer Maxime: "Auf den Anfang kommt es an!".

Im Gymnasium - das ist auch richtig - ist die Unterrichtsversorgung leicht gesunken, von - man höre genau zu - 1,20 Unterrichtsstunden pro Schüler auf 1,19 Unterrichtsstunden pro Schüler.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist dramatisch! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dramatisch! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das sagt der Richtige!)

- Ja, Sie können das ja mal umrechnen, was das für eine Klasse pro Woche bedeutet. So viel Kopfrechnen traue ich Ihnen zu. Mit den neuen Stellen wird die Unterrichtsversorgung auch da wieder ein höheres Niveau erreichen.

Was wir nicht machen können - das will ich hier ganz klar sagen -, ist Folgendes: Wir können nicht zusätzliches Geld einzig dafür in die Hand nehmen,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

um die Klassen zu verkleinern. In der vergangenen Woche wurde der Schulleiter einer Schule in Dithmarschen - eines Gymnasiums - zitiert. Er verweist auf den klaren Rahmen des Landes, der eine gute Unterrichtsversorgung an seiner Schule ermögliche. Trotz gelegentlicher Engpässe in Mangelfächern sagt dieser Schulleiter: "Ich würde bezüglich der Lehrerzahl sehr vorsichtig kalkulieren, weil ich weiß, was ein Lehrer kostet, denn auch ich bin Steuerzahler."

Alles auf einmal und das sofort: viel Unterricht, kleinere Klassen, weniger Unterrichtsverpflichtung der Lehrer, höhere Besoldung, das können Gewerkschaften fordern, aber wir können das alles nicht auf einmal leisten. Das Ziel ist mehr und guter Unterricht für alle Schularten, und dafür wollen wir auch in den kommenden Schuljahren sorgen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat mit der Eröffnung der Aussprache Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser aller Ziel muss es sein, eine verlässliche Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler mit gutem, qualifiziertem Unterricht zu erreichen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die hohe Anzahl der **Jugendlichen ohne Schulabschluss** und ohne Ausbildungsreife in Schleswig-Holstein muss mittelfristig die Ausnahme sein. Interpretiere ich den Bericht zur Unterrichtsversorgung 2007/2008 richtig, so haben wir auf der einen Seite an den Berufsschulen einen Zuwachs derjenigen Schüler zu verzeichnen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Das ist gut so, auf diesem Weg müssen wir weitergehen.

Auf der anderen Seite ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Berufseingangsklasse besuchen, also in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss, ebenfalls um 530 Schüler auf 1.870 Schüler gestiegen. Genau das können und wollen wir uns nicht leisten. Hier müssen wir besser werden.

(Vereinzelter Beifall)

Greift die neue Schulreform in den nächsten Jahren, werden wir mit dem durchgängigen Prinzip der individuellen Förderung und einer verbesserten Berufsvorbereitung in den Regional- und Gemeinschaftsschulen gerade in diesem Problembereich bessere Zahlen vorweisen können.

Meine Damen und Herren, die im Bericht ebenfalls dargestellte **Einstellungssituation für Lehrerinnen und Lehrer** in unserem Land muss weiterhin sorgsam beobachtet werden.

Wenn von 2.700 Bewerbungen 750 Lehrerinnen und Lehrer eine dauerhafte Anstellung bekommen, aber 1.063 Pädagogen lediglich Zeitverträge erhalten, so ist das ein unbefriedigender Zustand für alle Beteiligten.

(Vereinzelter Beifall)

Die hohe Anzahl der befristeten Anstellungen von Lehrkräften erklärt unter anderem auch die zunehmende Abwanderung unserer Pädagogen in andere Bundesländer, für die es offensichtlich kein Problem zu sein scheint, ihre Lehrer zügig zu verbeamten.

Länder wie Baden-Württemberg werben bereits öffentlich in großen überregionalen Zeitungen Lehrpersonal aus anderen Bundesländern unter Inaussichtstellung einer Verbeamtung vom ersten Tag an ab. Auch in Anbetracht des jetzt schon existierenden Lehrermangels in Schleswig-Holstein sollte man diese Tendenzen nicht verharmlosen. Jeder Lehrer, der für teures Geld an Schleswig-Holsteins Hochschulen und Schulen ausgebildet wird, muss auch die Gelegenheit erhalten, hier verbeamtet zu arbeiten, und darf nicht mit einem befristeten Angestelltenvertrag abgespeist werden.

Die Zahl der Schüler ist - wie prognostiziert - an den **allgemeinbildenden Schulen** insgesamt weiter leicht zurückgegangen. Äußerst positiv ist, dass die Klassengrößen in allen Schularten jeweils unterhalb des Durchschnitts der Bundesländer liegen.

Bei den erteilten Unterrichtsstunden pro Schüler rangiert Schleswig-Holstein allerdings überwiegend unter dem Länderschnitt.

An den **Grundschulen** hat sich die **Unterrichtssituation** im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Das entspricht unserer Zielsetzung, Unterrichtsqualität von unten aufbauend zu verbessern.

Auf die **Gymnasien** hält der Run unvermindert an. Umso wichtiger ist es der CDU, dass diese auch mit ausreichend Lehrpersonal ausgestattet werden.

(Beifall bei der CDU)

(Susanne Herold)

Doch hieran hapert es zurzeit. Vergleicht man die von Lehrkräften erteilten Unterrichtsstunden je Schüler mit den Vorjahren, so ist erkennbar, dass die Unterrichtsversorgung an Gymnasien abgenommen hat. Im Bundesvergleich sind wir von Rankingplatz elf auf 13 abgerutscht. Dieser Zustand ist besonders unter Berücksichtigung der eingeführten Profiloberstufe, der Schulzeitverkürzung und der individuellen Fördermaßnahmen nicht zu akzeptieren.

Zwar werden im Rahmen des Zukunftspaktes den Gymnasien 150 **zusätzliche Stellen** zugewiesen, die im Haushaltsentwurf für die Jahre 2009/2010 eingestellt sind. Es ist jedoch sicherzustellen, dass diese den Gymnasien im entsprechenden Umfang tatsächlich zugewiesen werden. Gegebenenfalls müssen wir hier nachbessern.

(Beifall bei der CDU)

Hier sehen wir als CDU weiterhin dringenden Handlungsbedarf und werden mit unserem Koalitionspartner in entsprechende Verhandlungen eintreten.

(Zuruf: Dann mal to!)

Meine Damen und Herren, insgesamt betrachtet macht der vorliegende Bericht Mut, er macht jedoch auch deutlich, dass es in unserem Land im Schulwesen noch einiges zu tun gibt, um eine ausreichende und qualifizierte Unterrichtssituation für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die CDU wird sich dieser Herausforderung trotz der bedrohlichen Haushaltslage weiterhin stellen.

Ich bitte um Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war eine richtige Entscheidung, die Berichtspflicht der Landesregierung zur Unterrichtssituation im abgelaufenen Schuljahr nicht auf dem Altar der Entbürokratisierung zu opfern. Ganz abgesehen davon, dass die Regierung ohnehin einen Großteil dieser Daten für die Vergleichsstatistik der Kultusministerkonferenz erstellen muss, zeigen diese Berichte auch für uns kurzfristige ebenso wie

langfristige Entwicklungstendenzen unserer Schulen.

Die demografische Entwicklung birgt wenig Überraschungen. An den allgemeinbildenden Schulen gehen die Schülerzahlen per Saldo deutlich zurück, während sie an den berufsbildenden Schulen mit ihren älteren Schülern nochmals, aber vermutlich zum letzten Mal deutlich nach oben gehen. Anders als noch im Vorjahr sinken die Schülerzahlen an den Förderzentren deutlich stärker, als die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im integrativen Schulwesen anwächst. Es findet also nicht einfach eine Verschiebung zwischen beiden Systemen statt.

Unbefriedigend ist weiterhin die große Nachfrage nach Angeboten für **Jugendliche ohne Ausbildung**. Das ist unbestritten. Ein Zuwachs von 40 % bei den Berufseingangsklassen ist alarmierend, auch wenn sich hinter diesem hohen Prozentsatz "nur" 532 Fälle verbergen und wir bei den Berufsschülern mit Ausbildungsverhältnis einen deutlichen Zuwachs von 4,3 % haben. Dabei ist hervorzuheben, dass die Mädchen erstmals stärker von der wirtschaftlichen Konsolidierung profitieren als die Jungen. Ich hoffe, dass es trotz der Verwerfungen, die wir im Moment zu verzeichnen haben, dabei bleibt.

Die Abschaffung der Zurückstellungen von der Einschulung hat sich erfreulicherweise nicht dahin gehend entwickelt, dass mehr Kinder verspätet eingeschult werden, im Gegenteil, im vergangenen Jahr sind es absolut und prozentual weniger gewesen denn je.

Wenn wir die Anmeldungen und Übergänge auf die weiterführenden Schulen betrachten, können wir mit Freude feststellen, dass immer mehr Eltern einen möglichst hohen Abschluss für ihre Kinder anstreben. Die Flucht aus dem Hauptschulabschluss hält an. Die Gymnasien profitieren davon, gerade was die Bildungserwartungen der Mädchen angeht.

Das ist auch notwendig, denn eine Abiturientenquote von nur 22,6 % ist im Bundesdurchschnitt immer noch unterdurchschnittlich und erst recht nicht konkurrenzfähig mit den meisten anderen OECD-Ländern. Das sage ich Ihnen als Vertreter eines Landkreises, der die geringste Abiturientenquote in Schleswig-Holstein hat. Das kann nicht daran liegen, dass die Kinder dort dümmer sind als woanders, sondern das liegt an der Struktur, auch wenn der Vertreter aus Nordfriesland das bezweifelt.

(Zurufe)

(Detlef Buder)

- Der Vertreter aus dem Kreis Steinburg hat da eine andere Auffassung. Das wird im Rahmen der zukünftigen Kreiskooperation natürlich anders werden.

Die Versorgung mit Unterrichtsstunden pro Schüler hat sich logischerweise dort deutlich verbessert, wo die Schülerzahlen zurückgegangen sind. Wo sie weiterhin steigen, zum Beispiel bei den Gymnasien, hat sich dieser Indikator leicht verschlechtert. Wir haben das vorhin schon gehört.

Berücksichtigen wir aber den erteilten **Unterricht pro Klasse**, so können wir darauf hinweisen, dass diese Kennziffer seit Jahren auf einem Level von circa 31 nahezu unverändert ist. Dazu trägt auch der Einsatz von circa 400 Lehramtsanwärtern mit einem Gegenwert von circa 100 Lehrerplanstellen durch eigenverantwortlichen Unterricht bei. Das Land wird - wenn der Landtag dem Haushaltsentwurf der Landesregierung folgt - in den nächsten beiden Jahren insgesamt 930 neue Lehrerstellen schaffen. Das kommt gerade den Gymnasien zugute: 2009/2010 erhalten sie per Saldo 380 Stellen gegenüber 2008 mehr.

Auch wenn die knappe Hälfte der neuen Stellen für die Rückzahlung der Vorgriffsstunde verbraucht wird, ist dies angesichts rückläufiger Schülerzahlen und vor dem Hintergrund der Landesfinanzen ein bedeutender Schritt zur Stabilisierung und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Es möge niemand sagen, die Rückzahlung der Vorgriffstunde sei überflüssiger Luxus. Wir haben vor etlichen Jahren eine Zusage gemacht, die wir jetzt einlösen. Ein Bruch dieses Versprechens wäre ein Affront gegenüber den weit über 20.000 Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land gewesen, die jeden Tag eine schwierige Arbeit zu leisten haben und denen wir durch unsere Reform viel abverlangen. Bei denen bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Wir erhalten Briefe und führen Gespräche mit Vertretern von Gymnasien, an denen akute Probleme bei der Unterrichtsversorgung aufgetreten sind. Wir sollten den Ursachen darüber im Einzelnen nachgehen. Ich bin überzeugt, wir werden nirgends feststellen, dass das Planstellenzuweisungsverfahren nicht korrekt angewendet wurde. Natürlich kann das Bildungsministerium keine zusätzlichen Lehrer über das Planstellenbudget hinaus herbeizaubern, das wir ihm im Rahmen des letzten Doppelhaushalts vorgegeben haben. Aber das eine oder andere Problem hat sicherlich mit schulinternen Entschei-

dungen zu tun, zum Beispiel, wie hier schon geschildert, mit sehr kleinen Klassenbildungen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Buder, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Detlef Buder [SPD]:

Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. - Wir wollen diesen Bericht zur abschließenden Beratung in den Bildungsausschuss überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich allen Kolleginnen und Kollegen im Haus schuldig, dass ich ihnen erläutere, worauf die Frau Ministerin in ihrer Rede reagiert hat, nämlich auf die Rede, die ich erst jetzt halte.

(Zuruf von der SPD: Die ist schon verteilt worden!)

- Die ist schon verteilt worden, hervorragend. - Ich möchte deutlich machen, dass es zwei Welten gibt, nämlich die eine Welt in dem Hochhaus an der Brunswiker Straße, wo Frau Erdsiek-Rave residiert, sozusagen dieses Ut(e)opia, die heile Welt, wonach es Jahr für Jahr eine bessere Unterrichtsversorgung an den Schulen gibt - das kann man ja in dem Bericht nachlesen -, und die andere Welt, die die Lehrer, Eltern und die Schüler vor Ort wahrnehmen. Das kann man fast täglich im Pressespiegel des Landtages nachlesen. Kürzlich war in den "Lübecker Nachrichten" von einem schlimmen Lehrermangel an Gymnasien die Rede. Aus Oldenburg wurde berichtet:

"Schulleiter verwalten Mangel. In Englisch, Mathe und Biologie werden Stunden gestrichen."

"Riesige Lücken im Stundenplan", stand in der "Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung".

Heute erschien wieder etwas in der "LN" aus einer anderen Region des Erscheinungsbereichs. Hier kann man eine ganz lange Liste erstellen, übrigens auch bezüglich anderer Schularten. Es ist ja keines-

(Dr. Ekkehard Klug)

wegs so, Frau Erdsiek-Rave, dass die **Einzelbeispiele**, die besonders plastisch sind, sich nicht auf die **Gesamtsituation** im Land übertragen lassen. Mithilfe des Kollegen Heiner Garg, der über einen mit einem Taschenrechner ausgestatteten I-Pod verfügt

(Zurufe)

- das ist alles Technik, nach der Geschäftsordnung alles zulässig -, habe ich die Schüler-Lehrer-Relation ausgerechnet. Sie haben ja gesagt, dass es seit fünf Jahren besser wird. An den Gymnasien in Schleswig-Holstein hat es vor fünf Jahren 70.200 Schüler zu 4.318 Lehrerstellen gegeben. Das ist eine Schüler-Lehrer-Relation von etwas mehr als 1:16. Im letzten Jahr betrug die Schüler-Lehrer-Relation mehr als 1:18. Das heißt, die Ausstattung verbessert sich nicht, sondern sie verschlechtert sich von Jahr zu Jahr. Das drückt sich in solchen Einzelberichten aus den Schulen vor Ort aus, die Sie praktisch täglich im Pressespiegel nachlesen können. Dass die Schulen im Vergleich zu den Mehranforderungen durch die steigende Schülerzahl und durch G8 nicht besser ausgestattet werden - jedenfalls in diesem Schuljahr bisher nicht -, kann man hervorragend im Einzelfall durch präzise Berechnungen nachweisen, wenn man auch noch einbezieht, dass beispielsweise der Wegfall der Vorgriffsstunde die Gymnasien praktisch 85 Lehrerstellen kostet, weil im entsprechenden Umfang Unterrichtskapazität wegfällt, und dass in einem erheblichen Umfang in diesem Schuljahr an Gesamtschulen wie auch an Berufsschulen durch den Wegfall der Vorgriffsstunde Unterrichtskapazität wegfällt. Deshalb werden Sie, Frau Erdsiek-Rave, mit der heilen Welt, mit dem Ut(e)opia, das Sie beschreiben, bei den Betroffenen auf wenig Verständnis in den verbleibenden Monaten - man weiß ja nicht genau, wie viele es sind - dieser Wahlperiode stoßen.

(Beifall bei der FDP)

Da ich vermute, dass der Landtag diesen Bericht an den Bildungsausschuss überweist, werden wir über die einzelnen Punkte in der Ausschussberatung im Detail sprechen können. Angesichts der vorgerückten Zeit und des einen oder anderen Termins, der vielen Kollegen noch bevorsteht, möchte ich es damit bewenden lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eltern und Schülerschaft haben weiter Grund zum Protest. Die Proteste der Eltern, deren Kinder weiterführende Schulen besuchen, sind, wenn man die vielen Einzelfälle zusammennimmt. durchaus verständlich. An diesen Schulen sind die Schülerzahlen um 1.300 angestiegen. Die Unterrichtsversorgung hat trotz ständig wachsendem Bildungsetat zu größeren Klassen geführt. Das leugnen Sie auch nicht. Der Durchschnitt ist nunmehr bei fast 26 Schülerinnen und Schülern angelangt. Das ist im Bundesvergleich gut, dennoch liegen jedoch viele Klassen über dem Durchschnitt. Natürlich liegen auch welche unter dem Durchschnitt, aber das nützt denjenigen, die über dem Durchschnitt liegen, nichts. Wir haben, wie man im Verkehrsbusiness sagt, die Situation: Wenn es nicht genug Sitzplätze im Flugzeug gibt, dann bleiben eben welche zurück. Genauso knallhart ist die Realität. Diese wollen wir ja gemeinsam verändern. Das teilen wir durchaus mit Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, und dass Sie kein Geld drucken können, wissen wir auch. Trotzdem müssen wir erst einmal feststellen, dass im Augenblick an den weiterführenden Schulen unter den Rahmenbedingungen gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sehr erschwert werden. Nicht umsonst hat ja Herr Buder der Lehrerschaft gedankt.

Auch wenn Sie, Frau Herold, eine Rede wie zu besten Oppositionszeiten der CDU gehalten haben, so möchte ich Sie daran erinnern: Die CDU hat im Wahlkampf versprochen, sie könne den Unterrichtsausfall beseitigen und deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen als Rot-Grün. Die Schulen, die vor dem Landeshaus demonstrieren, die Eltern, die sich landesweit für mehr Lehrkräfte engagieren - wir werden sehr viel in alle Landesteile eingeladen -, sind hier offenbar anderer Meinung. Ich habe den Eindruck, dass diese Einladungen deutlich mehr geworden sind als zuzeiten unserer grünen Regierungsbeteiligung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, es dauert noch mindestens vier Jahre, bis sich in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen tatsächlich ein deutlicher Schülerrückgang bemerkbar macht. Lesen Sie einmal, was

(Angelika Birk)

heute im Pressespiegel über Rendsburg steht. Professor Klemm hat die Rendsburger Gymnasialsituation untersucht und kommt zu ähnlichen Schlüssen wie auch unsere überschlägige Rechnung: Erst ab dem Jahr 2017 kann man von einem deutlichen Schülerrückgang an den weiterführenden Schulen ausgehen, weil erst dann die Schüler, die es jetzt noch in großer Anzahl in breiten Jahrgängen gibt, ihre Schulzeit beendet haben.

Das dauert auch deswegen so lange, weil endlich mehr Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bis zur Hochschulreife kommen. Immerhin sind heute mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler entweder an Gymnasien oder an Gemeinschafts- oder Gesamtschulen angemeldet, können also potenziell Abitur machen. Wir haben die Hoffnung, dass wir die jetzige **Abiturquote** in Höhe von 22 % deutlich steigern, aber dann müssen wir natürlich die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. In diesem Bereich ist Schleswig-Holstein Entwicklungsland.

Wir kritisieren auch zum wiederholten Mal, Frau Erdsiek-Rave, dass wir Entwicklungsland sind, was die Behandlung der **freien Schulen** angeht. Sie werden eigentlich nur an einer Stelle erwähnt, nämlich dort, wo der Bericht Unstimmigkeiten in der Statistik entschuldigt. Deutlicher kann eine Behörde nicht zum Ausdruck bringen, dass sie diese Schulen für einen Fehler im System hält. Wir erwarten hier eine andere Darstellung. Es sind Tausende Schülerinnen und Schüler, die nicht einzeln ausgewiesen werden, an den Schulen in freier Trägerschaft. Das verzerrt die Wahrnehmung.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf eingehen, dass wir wissen, dass es eine große Anstrengung ist, dass hier mehr Lehrerstellen geschaffen werden. Trotzdem sind 1.000 Lehrkräfte, die in **befristeten Teilzeitstellen** und Mutterschaftsvertretungen auf ihre Einstellung warten oder in andere Bundesländer mit besseren Konditionen abwarten, nicht akzeptabel. Noch schwieriger ist es, wenn wir uns klarmachen, dass nur die Hälfte der 1140 Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst berücksichtigt werden kann, und das, obwohl wir uns auf dem Höhepunkt des Generationswechsels in den Lehrerkollegien befinden beziehungsweise uns dieser zum Teil noch bevorsteht.

Der Bericht macht also deutlich: Die **zurückgehenden Schülerzahlen** dürfen uns keineswegs zu der Annahme verleiten, jetzt könnte schon im Schuletat massiv gespart werden. Das sage ich in Richtung Finanzminister, der Sie da ja auch hart bedrängt. Und ich sage auch deutlich in Richtung FDP: Zu

denken, dass ein Rückfall, wie ihn die FDP gern hätte, nämlich die Beibehaltung des mehrgliedrigen Schulsystems, zu einer Erleichterung in der Unterrichtsversorgung führen würde, ist falsch. Das ist illusionär. Insofern hat Frau Erdsiek-Rave in dem Punkt recht. Der schizophrenen FDP begegnen wir auf Schritt und Tritt bei jeder Protestveranstaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Vorsitzende, die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Schulgesetz bescherte vielen Schülerinnen und Schülern einen ganz besonderen ersten Tag nach den Sommerferien: Sie mussten vielfach neue Gebäude und auch neue Unterrichtskonzepte kennen lernen. Zu Beginn des neuen Schuljahres nahmen mit anderen Worten 35 Regionalschulen und 55 Gemeinschaftsschulen ihre Arbeit auf. Der vorliegende Bericht zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2007/2008 spiegelt also eine schulische Wirklichkeit wider, die wir so in Schleswig-Holstein nicht mehr haben werden. Der aktuelle Bericht zur Unterrichtsversorgung zeigt andererseits aber auch die Dynamik innerhalb des Schulsystems, soll heißen, die Entwicklung, die letztlich dazu beigetragen hat, dass es aus Sicht des SSW notwendig wurde, unsere Schullandschaft zu ändern. Ich möchte das anhand einer Zahl belegen, und zwar den Rückgang der Zahl der Hauptschüler um mehr als 10 % von einem Schuljahr zum nächsten. Ähnliche Entwicklungen haben wir bereits im letzten Jahr im Bildungsausschuss diskutiert.

Der Bericht belegt außerdem die **Notwendigkeit** der individuellen Förderung. Neu ist, dass sie nun zu einer tragenden Säule des neuen Schulgesetzes geworden ist. So nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter ab, die wegen ihrer Behinderung separat beschult werden. Stattdessen werden diese Schülerinnen und Schüler über die Förderzentren dahin gehend unterstützt, dass sie in einer allgemeinbildenden Schule integriert werden können. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir wissen aber auch, dass es hier immer noch genug zu tun gibt.

Die konsequente Einschulung im sechsten Lebensjahr ist dagegen eine konkrete Folge des neuen Schulgesetzes. Laut Bericht gibt es erstmals keine Ausnahmen vom **Einschulungsalter** mehr, und ge-

(Anke Spoorendonk)

nau dies ist ja auch gewollt. Dennoch sollten wir uns nach einer angemessenen Erprobungsphase im Bildungsausschuss berichten lassen, wie sich diese Neuerung vor Ort in den Schulen auswirkt.

Im Ausschuss sind aus Sicht des SSW die klassischen Problemfelder, wenn es um den Bericht zur Unterrichtsversorgung geht, also die Fragen der Lehrerausstattung, des Stundenausfalls, auch am besten aufgehoben, weil dort auch detaillierter nachgefragt werden kann. Tatsache ist aber, dass es in diesem Schuljahr eine aufgeregte öffentliche Diskussion über die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien gegeben hat. Diese Diskussion hat nun dazu geführt, dass die Lehrerversorgung der Gymnasien mit zusätzlich 173 Stellen aufgestockt wird, wobei die Begründung die steigenden Schülerzahlen und nicht etwaige Defizite in der Unterrichtsversorgung ist. Wir werden sehen, ob damit Ruhe einkehren wird. Der Besuch von Schulleiterinnen und Schulleitern aus dem Raum Lübeck deutet eher darauf hin, dass das nicht der Fall sein wird.

Ich wünsche mir eigentlich, dass es einmal eine Statistik gibt, die nicht so viel Interpretationsspielraum übrig lässt. In jedem Jahr diskutieren wir die Unterrichtssituation. Ich meine, es muss heute im Zeitalter der Computer möglich sein, etwas zu erfinden, was zu mehr Transparenz führt. - So viel zu diesem Thema.

Der Bericht belegt einen weiteren Trend, der sich auch schon in den vergangenen Jahren abzeichnete. 7711 Schüler lernen im aktuellen Schuljahr an Beruflichen Gymnasien. Das sind 6,5 % mehr als im letzten Schuljahr. Ich bin sicher, dass die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre dazu führen wird, dass sich diese Entwicklung weiter verfestigen wird. Daher fordert der SSW, dass es längerfristig auch andere Strukturen im Gymnasialbereich geben muss. Unser Ziel ist weiterhin eine Schule für alle mit der Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler nach der 9. beziehungsweise nach der 10. Klasse entweder für eine Berufsausbil-

dung oder einen Gymnasialabschluss entscheiden können. Wir brauchen auch im Gymnasialbereich neue Strukturen; ich meine, das ist das Wichtigste.

Der nächste Bericht zur Unterrichtsversorgung wird sich, wie erwähnt, mit der neuen Schullandschaft in Schleswig-Holstein befassen. Auch die Diskussion um die gerechte Verteilung von Ressourcen wird dadurch eine neue Qualität bekommen. Daher als letzte Bemerkung die Feststellung, dass es aus unserer Sicht wenig hilfreich ist, wenn die Kommunen jetzt mit dem von der FDP ins Spiel gebrachten Gutachten zur Konnexität mit der Brechstange operieren wollen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Debatte um die Finanzierung der anstehenden Investitionen mit Augenmaß geführt wird. Die Aufregung, die jetzt in die anstehenden Verhandlungen getragen wird, ist der Sache völlig abträglich. Denn eine gute Gemeinschaftsschule trägt letztlich zum Beispiel auch zur Weiterentwicklung der Städte und Kommunen bei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/2212 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr an dieser Stelle wieder.

Schluss: 18:07 Uhr